Sitzungsunterlagen

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

09.11.2022

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung öffentl. 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
doc_20221028081743 7
Entwurf Protokoll 05_10_22 öffentlich 9
TOP Ö 4 Widmung einer Stichstraße mit Wendehammer an der Gelbenholzener Straße
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2837/2022 17
Lageplan Stichweg Gelebenholzener Str 2837/2022 21
TOP Ö 5 Sachantrag 91: Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2797/2022 23
Anlage 1 2797/2022 31
Anlage 2 2797/2022 33
Anlage 3 2797/2022 35
Anlage 4 2797/2022 37
TOP Ö 6 SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2236/2020 39
Anlage 1, Beschlussauszug UVT 20.10.2020 2236/2020 43
Anlage 2, Plan Querungshilfe 2236/2020 45
TOP Ö 7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Sondernutzungen für Freischankflächen
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2704/2022 47
Protokollauszug TOP 3 UVS 05.10.2010 2704/2022 57
TOP Ö 8 B2 Ausbau der Augsburger Straße - Vorstellung und Beschluss der Planung
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2705/2022 61
Anlage 1_Augsburger Straße_Büro Mayr_2019-170-20_5_Gesamtlageplan_20221021 2705/2022 83
TOP Ö 9 SA-Nr.80 - Verkehrssicherheit erhöhen - Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen, STR Brückner B90/Grüne
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2753/2022 85
Anlage 1_SA-Nr. 080, StR Brückner, Verkehrssicherheit erhöhen - Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen 2753/2022 89
TOP Ö 10 Maßnahmen zur Energieeinsparung
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2812/2022/1 93
Anlage_2022-09-01 DtST - Ergänzung Maßnahmen Energieeinsparung 2812/2022/1 97
TOP Ö 11 Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2022
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2843/2022 103
Anlage 1 2843/2022 127
TOP Ö 12 Sachantrag Nr. 089/2020-2026 CSU-Fraktion; Ausbau Gehweg Weilerweg im OT Aich - Aufgriffsbeschluss
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2846/2022 129
Anlage 01 - SA-Nr. 089 StR Kellerer Ausbau Gehweg Weilerweg im O.T. Aich 2846/2022 133

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 27.10.2022

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Einladung zur 17. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 09.11.2022, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

3. Umwelt- und Verkehrsrechtliche Fragen

4. Widmung einer Stichstraße mit Wendehammer an der Gelbenholzener Straße

5. Sachantrag 91: Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten

6. SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054

7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Sondernutzungen für Freischankflächen

8. B2 Ausbau der Augsburger Straße - Vorstellung und Beschluss der Planung

9. SA-Nr.80 - Verkehrssicherheit erhöhen - Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen, STR Brückner B90/Grüne

10. Maßnahmen zur Energieeinsparung

11. Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2022

12. Sachantrag Nr. 089/2020-2026 CSU-Fraktion; Ausbau Gehweg Weilerweg im OT Aich - Aufgriffsbeschluss

13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift

2. Verschiedenes

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

TOP Ö 2

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	**Ö 2**	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Kie/he	Erstelldatum	06.10.2022	
Verfasser	Frau Hess	Zuständiges Amt	Amt 3 Kie	
Sachgebiet	Amt 3	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau**	**Entscheidung**	**09.11.2022**	**Ö**

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 05.10.2022.**

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

TOP Ö 2

Niederschrift

- öffentlicher Teil -
über die 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungstag:	**05.10.2022** Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:30 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Raff, Erich

Schriftführer/in
Hess, Christine

Ausschussmitglieder
Best, Adrian
Bosch, Albert
Brückner, Thomas
Droth, Quirin
Geißler, Karin
Götz, Christian
Klehmet, Johann, Dr.
Piscitelli, Michael
Pötzsch, Mirko
Weinberg, Irene
Zierl, Alexa, Dr.

Vertreter/in
Lohde, Andreas
Stangl, Christian

Abwesend:	**Grund:**
Herr Kellerer	entschuldigt
Herr Halbauer	entschuldigt
Herr Höfelsauer	

Vom Haus:
Herr Dachsel, Frau Thron, Frau Zifreund, Frau Miramontes, Herr Probst

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

2. Verkehrsrechtliche und umweltrechtliche Fragen

3. Vergabe Barrierefreier Umbau von 6 Bushaltestellen

4. Widmung Stichtraße Cerveteristraße

5. Bereich vor der Schule West II - Festlegung des Planungsentwurfs und Vergabe

6. Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöhen, Verkehrssicherheit stärken; Beitritt der Stadt Fürstenfeldbruck zur bundesweiten kommunalen Initiative für stadtverträglichen Verkehr

7. Sachstand Ochsenwiese; mündlicher Bericht

8. Verschiedenes

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

10

Herr OB Raff eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	**Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO**

Keine

TOP 2	**Verkehrsrechtliche und umweltrechtliche Fragen**

Herr Stadtrat Bosch hat festgestellt, dass auf dem Parkplatz Waldfriedhof, Landsberger Straße Dauerparker und Anhänger abgestellt sind. Er fragt, ob eine Parkscheibenregelung möglich ist und bittet um Überprüfung.

- **Frau Thron** wird mit SG 24 (da Privatgrund Stadt) und SG 33 (Friedhofsverwaltung) besprechen

Außerdem beklagt er sich über die Verschmutzung des Wertstoffhofes. Er bittet um Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt.

- SG 24

Herr Stadtrat Götz erkundigt sich über die Hintergründe der Sedimentuntersuchungen am Pucher Meer. – Wurde von Herrn OB Raff beantwortet –

Außerdem erkundigt er sich über die unterschiedliche Wegweisung Innenstadt/Rathaus an der Philipp-Weiß-Straße – Wurde von Herrn OB Raff beantwortet –

Weiterhin bittet er um eine bessere Lösung für die Schranke Kirchstraße/Weiherstraße, da diese ständig offen steht und widerrechtlich KFZ durchfahren.

Herr Stadtrat Droth erkundigt sich über den Parkplatz der Deutschen Bahn an der Oskar-von-Miller-Straße auf dem zahlreiche Wohnmobile abgestellt sind. – Wurde von Herrn OB Raff beantwortet –

Frau Stadträtin Weinberg bittet um Bürgerinfo zur Reinhaltung der Wertstoffhöfe im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck

- SG 14 Öffentlichkeitsarbeit

Frau Stadträtin Geißler bittet erneut darum, dass die defekten Fahrräder von den Bahnhöfen entfernt werden.

- Bauhof

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 2022 TT 60

Herr Stadtrat Lohde erkundigt sich, ob es Handreichungen für Schüler zu den Sicherung Schulwegen für die einzelnen Schulen gibt (zu Fuß/mit Fahrrad). Dies könnte ein Beitrag zur Bekämpfung der „Elterntaxis" sein. Frau Thron antwortet hierzu, dass aus den Sachgebieten SG 34, SG 41, SG 52 und Polizei eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die sich mit dieser Thematik beschäftigt.

Frau Stadträtin Dr. Zierl bittet für die Radfahrer den ADFC in die Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Herr Stadtrat Brückner bittet nochmals um Prüfung, ob die Befestigung der Zufahrtsstraße zum Sportzentrum III um 30 Meter verlängert werden kann.

- SG 41 und SG 44

TOP 3	Vergabe Barrierefreier Umbau von 6 Bushaltestellen

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2823/2022 vom 22.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium kam ohne Diskussion zu folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für den Barrierefreien Umbau der Bushaltestellen an der Dachauer Str. Nord (bei Parkplatz Feuerhausstr., Nähe Krankenhaus), Dachauer Str. Süd (Nähe Volksbank), Maisacher Str. Nord (ggü. Zulassungsstelle), Maisacher Str. Süd (bei Zulassungsstelle), Stadelbergerstr. (bei Psychiatrie) und Konrad-Adenauer-Str. an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Weßlinger Str. 42 in 82205 Gilching zu einem Gesamtbruttopreis von 272.366,02 € zu vergeben.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Widmung Stichtraße Cerveteristraße

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2810/2022 vom 12.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium kam ohne Diskussion zu folgendem

Beschluss:

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

12

1) Die Stichstraße der Cerveteristraße (Fl.Nr. 930/6, Gemarkung Fürstenfeldbruck) wird zur Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung gewidmet.

2) Der Gehweg über Teilflächen der Flurstücke 934/6 und 933/11, je Gemarkung Fürstenfeldbruck wird zum beschränkt-öffentlichen Weg (Fußgänger) gewidmet.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	**Bereich vor der Schule West II - Festlegung des Planungsentwurfs und Vergabe**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2809/2022 vom 07.09.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Stadträtin Dr. Zierl schlägt vor, dass die Fahrbahn nördlich der Überquerungshilfe auf 6 Meter verschmälert wird, damit der Gehweg (Radfahrer frei) auf 3 Meter verbreitert werden kann.

Herr Stadtrat Lohde spricht sich für eine Beibehaltung der 6,50 Meter aus. Er begründet dies mit der Einhaltung der Ausrückzeiten der Feuerwehr, da die Cerveteristraße eine Haupterschließungsstraße ist.

Er schlägt weiterhin vor, dass künftig grundsätzlich in den Sachvorträgen dargestellt wird, wie sich die Planungen auf die Ausrückzeiten der Feuerwehr auswirken.

Herr Stadtrat Brückner spricht sich auch für die Beibehaltung einer Fahrbahnbreite von 6,50 Meter aus.

Er wünscht sich eine Gesamtüberplanung der Cerveteristraße vom Fuchsbogen bis zur Rothschwaiger Straße sowie ein Fuß- und Radwegekonzept für Schüler.

Weiterhin fragt er nach, ob die Bushaltestellen barrierefrei hergestellt werden.

Er hofft, dass an der Kreuzung Rothschwaiger Straße/Cerveteristraße noch zwei Querungshilfen nachgerüstet werden, da Fußgänger und Radfahrer nicht über alle 4 Straßen **queren** können.

Er schlägt vor, am Ende des 4 Meter breiten Gehweges (Radfahrer frei) Richtung Süden auf eine Länge von 30 – 40 Meter, die vorhandene 1,80 Meter breite Asphaltfläche, auch zu verbreitern auf mindestens 2,50 Meter.

Er ersucht um eine andere Lösung in der Sackgasse Boosstraße anstelle der Absperrbügel.

Weiterhin stellte er fest, dass die von ihm vorgeschlagene 2. Querungshilfe Höhe Haupteingang nicht berücksichtigt wurde. Dies wurde von Herrn Dachsel dahingehend beantwortet, dass dort keine Überquerung der Straße stattfinden soll.

Ausschuss für Umwelt und Tiefbau 09.11.2022

Herr Stadtrat Götz spricht sich auch für 6,50 Meter Fahrbahnbreite aus und schlägt als Kompromisslösung die Verschmälerung des Grünstreifens um 50 cm vor.

Außerdem schlägt er vor, den seitlichen Zugang über die Radwegeverbindung als Alternative, insbesondere für Radfahrer (Radlständer hinter Turnhalle) einzuplanen.

Herr Dachsel hat geantwortet, dass dies geplant ist, allerdings ohne Winterdienst.

Herr Stadtrat Pötzsch spricht sich auch für barrierefreie Bushaltestellen aus.
Herr Dachsel begründet die Planung und erläutert, dass alle Wegebeziehungen berücksichtigt wurden. Er stellt klar, dass es sich um keine Bushaltestellen handelt, sondern um Bereiche mit eingeschränkten Haltverbot, wo Eltern ihre Kinder ein- und aussteigen lassen können. Ob ein Bord mit evtl. 10 cm Höhe errichtet werden kann, wird geprüft.

Frau Stadträtin Dr. Zierl kann sich mit der Verbreiterung des Gehwegs auf 3 Meter durch Verschmälerung des Grünstreifens anfreunden.

Herr Stadtrat Droth spricht sich auch für die Verschmälerung des Grünstreifens aus. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung bei solchen Planungen mit der Feuerwehr in Kontakt steht. **Herr Dachsel** verweist auf Anlage 2 des Sachvortrages.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Der vorgelegten Entwurfsplanung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung auszuarbeiten und die Ausschreibung für die Maßnahme durchzuführen. Ziel soll sein, die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen, um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen.

3. Um eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme zum Schulbeginn 2023 zu gewährleisten, wird zur Realisierung der Umbaumaßnahme ein Projektbeschluss gefasst.

4. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 05.10.2022

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Der vorgelegten Entwurfsplanung wird mit der genannten Änderung * zugestimmt.

   Ja-Stimmen: 13
   Nein-Stimmen: 1

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung auszuarbeiten und die Ausschreibung für die Maßnahme durchzuführen. Ziel soll sein, die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen, um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen.

   Ja-Stimmen: 14
   Nein-Stimmen 0

3. Um eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme zum Schulbeginn 2023 zu gewährleisten, wird zur Realisierung der Umbaumaßnahme ein Projektbeschluss gefasst.

   Ja-Stimmen: 12
   Nein-Stimmen: 2

4. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

   Ja-Stimmen: 14
   Nein-Stimmen: 0

***Änderung:**

Der Geh- und Radweg nördlich der Überquerungshilfe wird auf 3 Meter verbreitert durch Verschmälerung des Grünstreifens um 50 cm.

TOP 6	**Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöhen, Verkehrssicherheit stärken; Beitritt der Stadt Fürstenfeldbruck zur bundesweiten kommunalen Initiative für stadtverträglichen Verkehr**

<u>Sachvortrag:</u>

Der Sachvortrag Nr. 2790/2022 vom 04.08.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 05.10.2022

Das Gremium kam ohne Diskussion zu folgendem

Beschluss:

Der UVT beschließt den Beitritt der Stadt Fürstenfeldbruck zur bundesweiten kommunalen Initiative für stadtverträglichen Verkehr.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2

TOP 7	Sachstand Ochsenwiese; mündlicher Bericht

Sachvortrag:

Frau Zifreund von der Verwaltung berichtet über den Sachstand zur Ochsenwiese.

Frau Stadträtin Dr. Zierl schlägt aufgrund ihrer Beobachtungen in diesem Jahr vor, dass die Ochsenwiese nur noch bei den Gartentagen als Parkplatz genutzt wird und bittet um Prüfung, ob die Gartentage später stattfinden können, damit die Wiese erst später gemäht werden muss.

Herr Stadtrat Brückner beantragt, dass ein dauerhafter 12 Meter breiter Blühstreifen entlang des Geh/Radweges angelegt wird. Er reichte

Außerdem wünscht er sich ein Konzept, wie Besucher des Veranstaltungsforums bei Großveranstaltungen vom KFZ auf ÖPNV bzw. Fahrrad umsteigen können.

Hierzu wurde von Herrn Stadtrat Brückner ein Ergänzungs-Antrag eingereicht.

TOP 8	Verschiedenes

Herr Stadtrat Brückner erkundigt sich nach dem Stand seines Antrages, dass die Planungen Augsburger Straße bis zur Dachauer Straße fortgeführt werden.

Wurde durch Herrn Dachsel beantwortet.

Frau Stadträtin Dr. Zierl erkundigt sich über den Stand ihres Sachantrages „Laubbläser".

Herr OB Raff beantwortet dies.

Frau Dr. Zierl wünscht sich einen Bericht im UVT am 09.11.2022 und würde danach den Sachantrag als behandelt erklären.

Herr Oberbürgermeister Erich Raff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Erich Raff
Oberbürgermeister

Christine Hess
Schriftführerin

Ausschuss für Umwelt und Verkehr 2022-TT-60

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2837/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Widmung einer Stichstraße mit Wendehammer an der Gelbenholzener Straße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt4/SG42Ma	Erstelldatum	10.10.2022	
Verfasser	Maurer, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	Lageplan Widmungsfläche

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Stichstraße mit Wendehammer (Fl.Nr. 1572/5, Gem. Fürstenfeldbruck) an der Gelbenholzener Straße wird zum Eigentümerweg ohne Beschränkung gewidmet.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

Die gegenständliche Stichstraße mit Wendehammer (siehe Anlage 1) erschließt die hinterliegenden Anwesen Gelbenholzener Straße 16-16c sowie die beiden bebaubaren Grundstücke Fl.Nrn. 1572/9 und 1572/10, Gem. Fürstenfeldbruck.
Ein Bebauungsplan für den Bereich besteht nicht.

Es handelt sich um einen Privatweg, der im Miteigentum der erschlossenen Anliegergrundstücke steht. Die durchschnittliche Breite der Straße beträgt 4,5 m und ist derzeit als wasserdurchlässiger Schotterweg hergestellt und befahrbar.

Die Widmung zum Eigentümerweg wurde erstmals durch schriftliche Erklärung der ursprünglichen Eigentümerin vom 12.06.1989 beantragt. Mit Schreiben vom 17.07.1990 wurde nach Veräußerung durch die neue Eigentümerin der Widmungsantrag mit leicht veränderter Wegeführung angepasst und aufrechterhalten. Mit Schreiben vom 27.02.1991 schlussendlich teilte die Eigentümerin das Vermessungsergebnis der zu widmenden Straße mit, im Zustand wie das Flurstück auch heute noch liegt.

Der Antrag auf Widmung ist zugleich als Zustimmung zur Widmung zu werten. Die Zustimmung zur Widmung ist grundsätzlich unwiderruflich und wirkt auch gegenüber Rechtsnachfolgern im Eigentum.

Die Widmungsvoraussetzung des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG ist damit erfüllt.
Gründe, weshalb die Widmung bis zum heutigen Tage noch nicht verfügt wurde, sind nicht mehr nachzuvollziehen.

Die Stichstraße hat die Bedeutung eines Eigentümerweges, da sie von den Grundstückseigentümern in unwiderruflicher Weise einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wird und keiner anderen Straßenklasse angehört. Die Widmung richtet sich daher nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 3 BayStrWG. Straßenbaulastträger sind die Grundstückseigentümer.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

---

betroffene Flurstücke: Fl.Nr. 1572/5, Gem. Fürstenfeldbruck
Anfangspunkt: Einmündung Gelbenholzener Straße
Endpunkt: Südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1572/5, Gem. Fürstenfeldbruck
Widmungsbeschränkung:
keine

Daher kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck www.fuerstenfeldbruck.de	Tel.: 08141 281 0 Fax.:08141 281 X	Bearbeitet: MaurerMa	Datum: 10.10. 2022
		Plan-Nr.: Anlage 1	Maßstab: 1:1000

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2797/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Sachantrag 91: Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	22.08.2022
Verfasser	Schlemmer, Stefani	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2, Amt 3, Amt 4
Sachgebiet	42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1) Umgriff BBP 28-4a „Erholungsgebiet Pucher See“ 2) Umgriff BBP 28-4a-1 „Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 28/4a für das Erholungsgebiet Pucher See bzgl. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und baulicher Gestaltung der Grundstücke FlNr. 380/1 und 378“ 3) Umgriff BBP 28-4a-2 „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28/4a-2 Erholungsgebiet Pucher Meer“ 4) Sachantrag 91 „Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten“

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

<u>Beschlussvorschlag</u>

Der Ausschuss für Umwelt Verkehr und Tiefbau beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt die Zielsetzungen der Bebauungspläne umzusetzen und die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Rechtshandlungen vorzunehmen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen den Sachantrag Nr. 91 in dem sie beantragen

- **einen regelmäßigen Bericht über die Wasserqualität des Pucher Meer einzufordern**

- **einer möglichen Verlängerung des Einleitens von Kieswaschwasser des angrenzenden Kieswerks zu widersprechen**

- **sich mit den zuständigen Stellen auf Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere eine ökologische und wasserbautechnische Grundlagenermittlung und eine Entschlammung zu einigen**

Das Naherholungsgebiet „Pucher Meer“ entstand aus einer Teil-Nachnutzung einer bis heute weiter betriebenen Kiesabbautätigkeit. Bereits 1999 hat sich die Politik langfristig zur Durchführung einer sogenannten „Nassauskiesung“ im westlichen Bereich entschlossen. Als Gesamtziel wurde festgelegt, die nach Beendigung der Abbautätigkeiten entstandenen Wasserflächen und ehemaligen Trockenabbaubereiche einer Nachfolgenutzung für das Gemeinwohl, hier ein „Naherholungsgebiet mit Badesee“, zukommen zu lassen.

Es wurde das technische Vorgehen der Kiesgewinnung mit Vor-Ort Aufbereitung durch Wasserentnahme aus den entstandenen Grundwasseraufschlüssen und Wiedereinleitung des sog. „Waschwassers“ von Seiten des Betreibers und der Stadt als Grundlage einer erfolgreichen Durchführung der Kiesgewinnung mit der resultierenden Gesamtmaßnahme einer Rekultivierung als Naherholungsgebiet gesehen.

Dem Kieswerkbetreiber wurden mit den befristeten Einleitungserlaubnissen der letzten 21 Jahren diverse Nebenbestimmungen durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck beauflagt. So muss der Kieswerkbetreiber unter anderem mindestens halbjährlich Grundwasseruntersuchungen durchführen und monatlich Wasserstandsmessungen. Diese Daten werden an das Landratsamt Fürstenfeldbruck und das Wasserwirtschaftsamt München zur Kontrolle und Verarbeitung weitergeleitet. Des Weiteren bestehen diverse Nebenbestimmungen bezüglich der Absetzbecken, Filter und Sandfänge.

Zusätzlich wird das Pucher Meer vom Wasserwirtschaftsamt München, der Fachkundigen Stelle Wasser mit Sitz im Landratsamt Fürstenfeldbruck und vom Fachbereich Umwelt und Klimaschutz des Landratsamt Fürstenfeldbruck überwacht.

Das Pucher Meer wurde 2021 durch das Wasserwirtschaftsamt München an seiner tiefsten Stelle von April bis November insgesamt 8-mal beprobt, um Erkenntnisse über den Baggersee zu sammeln:
Es handelt sich beim Pucher Meer um ein künstliches Gewässer mit anthropogener Nutzung, wobei der sommerliche Badebetrieb in Vordergrund steht. Der See ist nicht als „Salmonidengewässer“ (= Gewässer, in denen das Leben von Fischen solcher Arten wie Lachse (Salmo salar), Forellen (Salmo trutta) und Äschen (Thymallus thymallus) erhalten wird oder erhalten werden könnte.) zu bezeichnen, da diese Kategorisierung kein limnologisch (= Wissenschaft von Binnengewässern) fundiertes Leitbild darstellt, auf dessen Grundlage die Bewirtschaftung des Sees erfolgen sollte.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Das Pucher Meer kann aufgrund der chemischen Untersuchungsergebnisse als oligotroph (= nährstoffarm) eingestuft werden mit optimalen Sauerstoffverhältnissen.

Dem Sachantrag kann laut Wasserwirtschaftsamt München nicht in allen Punkten gefolgt werden. Die vom örtlichen Fischereiverein beobachtete Verlandung und Reduktion von 17 m auf 13 m sollte mittels einer aktuellen Echolotvermessung überprüft werden. Gemäß eines Berichts der TUM aus 2004 wurden damals ähnliche Tiefen wie bei der Echolotung 1994 festgestellt. Die Verlandungen müssten sich deshalb seit 2004 abgelagert haben.

Die Aussage über die deutliche Verlandung sollten dementsprechend verifiziert werden.

Im Sachantrag wird von einer Blaualgenplage gesprochen. Blaualgen kommen grundsätzlich in allen Seen vor. Problematisch ist eine Massenentwicklung in Form von sog. Algenblüten, durch die dann erhebliche Mengen an Toxinen freigesetzt werden. Ihr Vorkommen wird durch hohe Wassertemperaturen und Nährstoffgehalte gefördert. Bzgl. der geforderten (Teil-) Entschlammung sind zunächst die Ergebnisse der Vermessung abzuwarten.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hatte sich 2008 mit der Großen Kreisstadt darauf verständigt das Pucher Meer nicht als EU Badegewässer auszuweisen, solange der Kiesabbau andauert. Das Stillgewässer wird jedoch analog nach dem Infektionsschutzgesetz untersucht und bewertet. Die Überwachung des Pucher Meer unterscheidet sich somit nicht von einem EU Badegewässer - die Beobachtung der Badegewässerqualität erfolgt zuverlässig durch die Gesundheitsverwaltung und das Wasserwirtschaftsamt München. Nur die Veröffentlichung der Messungen unterscheidet sich: https://www.lra-ffb.de/landkreis-politik/freizeit/badeseen. Bei EU Badegewässern erfolgt eine detailliertere Veröffentlichung als bei nicht EU Badegewässern.

Eine regelmäßige Untersuchung gemäß der Wasserrahmenrichtlinie findet nicht statt. Dies ist für Seen erst ab einer Fläche von 50 ha vorgesehen. Ein regelmäßiges Monitoring erscheint aus fachlicher Sicht des Wasserwirtschaftsamt München derzeit nicht veranlasst. Der Eintrag der Feinsedimente im nordöstlichen Bereich sorgte dort vor dem Bau der Absetzeinrichtungen für deutliche Auflandungen. Auch hier wären neue Erkenntnisse durch die Vermessung zu erwarten. Das Feinsediment fördert die Abdichtung der Gewässersohle und aufgrund der Fließrichtung des Grundwassers auch den Abstrom des Grundwassers. Dadurch verringert sich der Austausch mit dem Grundwasser erheblich schneller als durch die natürliche „Seenalterung“.

Für die Begutachtung und technische Gewässeraufsicht für Vorhaben nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 6 Bayerisches Wassergesetz ist die fachkundige Stelle am Landratsamt zuständig. Dem Wasserwirtschaftsamt München liegen deshalb zur Einleitung des Kieswaschwassers keine umfangreichen Unterlagen vor.

Grundsätzlich ist der geltende Bescheid des Landratsamt Fürstenfeldbruck vom 29.07.2019 zur wasserrechtlichen Erlaubnis einzuhalten und zu vollziehen. Liegen Erkenntnisse vor, dass sich der Zustand des Gewässers durch eine Nutzung negativ verändert, ist es Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht eine entsprechende Feststellung zu dokumentieren. Nach §13 Wasserhaushaltsgesetz sind Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich sowie auch zu dem Zweck zulässig, nachteilige Wirkungen für andere zu vermeiden oder auszugleichen. Bei einer eventuellen

Ausschuss für Umweltschutz und Tiefbau 09.11.2022

Neuerteilung der Erlaubnis wären die bekannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Antrag wäre damit auf Basis der derzeitig gültigen Regeln der Technik zu prüfen.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck teilte auf Nachfrage in Stellungnahmen vom 07.12.2021 und 13.07.2022 mit, dass die fachkundige Stelle Wasserwirtschaft mit Sitz im Landratsamt Fürstenfeldbruck in den letzten Jahren 10-mal die Kieswaschwassereinleitung überprüfte und nur in der Überprüfung am 23.06.2022 einen Mangel feststellen konnte: Der letzte Absetzschacht am Pucher Meer war vollständig mit Feinsanden und Schlamm gefüllt. Der Kieswerkbetreiber erkannte den Mangel selbst und hatte ihn unverzüglich behoben. Der Absetzschacht wurde entleert und die nachfolgende Kiespackung vollständig ausgetauscht. Es handelte sich hierbei um die erste Beanstandung in den letzten 10 Jahren.

In einer unangemeldeten erneuten Kontrolle am 12.07.2022 zeigten sich keine Mängel.

Sollte eine Verlängerung der Kieswaschwassereinleitung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck beantragt werden, würde der Antrag auch unter dem Gesichtspunkt, ob diese Nutzung ohne weitere nachteilige Veränderung des Grundwassers zulässig wäre, geprüft werden.

Aus wasserrechtlicher Sicht erfüllt die Einleitung alle Anforderungen. Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Wasserqualität sind derzeit laut dem Landratsamt Fürstenfeldbruck nicht erforderlich. Ein Widerruf der Erlaubnis ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht ebenfalls nicht gegeben. Bei mehrmaligen Verstößen könnten weitere Nebenbestimmungen i. S. d. § 13 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz oder sogar der Widerruf der Erlaubnis gemäß § 18 Wasserhaushaltsgesetz erfolgen. Dies ist aber aktuell nicht der Fall.

Ausschuss für Umweltschutz und Tiefbau 09.11.2022

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck weist darauf hin, dass bei einem eventuellen Antragsverfahren auf Verlängerung der Kieswaschwassererlaubnis über den 31.12.2023 hinaus keine Beteiligung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gesetzlich vorgesehen ist.

Die einzige Möglichkeit gegen eine Verlängerung der Kieswaschwassereinleitung wären Maßnahmen auf bauplanungsrechtlicher Ebene im Bereich des Pucher Meers. Diese Maßnahmen wurden jedoch beim Erlass der rechtsverbindlichen Bebauungspläne (für die Osthälfte gilt der BBP Nr. 28/4a „Erholungsgebiet Pucher See“ - rechtsverbindlich seit 21.11.1996 in Verbindung mit BBP Nr. 28/4a-1 „Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 28/4a für das Erholungsgebiet Pucher See bezüglich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und baulicher Gestaltung für die Grundstücke FlNr. 380/1 u. 378“ - rechtsverbindlich seit 23.12.1998 und für die Westhälfte der BBP Nr. 28/4a-2 „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28/4a Erholungsgebiet Pucher See“ - rechtsverbindlich seit 03.05.2004) bewusst nicht in Anspruch genommen. Dies geschah, wie anfangs schon erwähnt, in gegenseitigem Übereinkommen mit den Kieswerkbetreibern im Hinblick auf die Gesamtplanung, um eine Durchführung des Kiesabbaus und der Rekultivierung hin zu einem Naherholungsgebiet zu gewährleisten.

Grundsätzlich wurden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 28/4a-1 und Nr. 28/4a-2 aufgestellt um die damals bestehenden und zukünftigen Nutzungen -

Kiesabbau und Naherholung- zu steuern und zu sichern. Es wurden deshalb in den Bebauungsplänen mit Planzeichen vorwiegend grünordnerische Festsetzungen (Grünflächen, Wasserflächen, Pflanzungen etc.) für die Nachnutzung getroffen, sowie einzelne bauliche Anlagen (Gebäude, Zuwegungen, Parkflächen) der nötigen Freizeitinfrastruktur festgelegt.

In den Begründungen wurde darüber hinaus auch auf die langfristige Entwicklung der Kiesabbautätigkeiten eingegangen und nochmalig auf den Grundsatzbeschluss vom 27.07.1999 hingewiesen, in welchem sich für die Nassauskiesung im damals noch nicht erschlossenen westlichen Bereich ausgesprochen wurde. Es wurde damals bereits in den Bebauungsplänen textlich festgehalten, dass nach Abschluss des Kiesabbaus die durch den Nassabbau entstandene westliche Wasserfläche an den östlichen Badesee angeschlossen werden soll.

Es wurden auch die zum damaligen Zeitpunkt bereits bestandenen und weiterhin bestehenden übergeordneten Planungsvorgaben der Regionalplanung (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Trenngrün) einbezogen und beachtet.

Dementsprechend bestehen aktuell keine Möglichkeiten planungsrechtlich gegen eine Verlängerung der Einleitungserlaubnis vorzugehen. Des Weiteren würden damit eventuell sogar die langfristigen Ziele der Nachnutzung gefährdet werden.

Davon abgesehen ging die Stadt in mehreren notariellen Verträgen Verpflichtungen die Nassauskiesung und das Kieswaschwasser betreffend ein:

In der URNr. 3490 G/93 vom 18.11.1993 und URNr. 1476 S/1999 vom 29.07.1999 räumt die Stadt dem Kieswerkbetreiber das Recht ein die Pumpstation bestehen zu lassen und weiterhin zu nutzen, sowie den Sandschlamm in den See einleiten zu können. Außerdem verpflichtete sich die Stadt mit der Urkunde vom 29.07.1999 von der Bundesrepublik Deutschland Flächen anzupachten um den Kieswerkbetreiber bei der Anlage eines Sandschlammabsetzbeckens zu unterstützen.

Da der Pachtvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland nicht abgeschlossen werden konnte, kaufte die Stadt mit der URNr. 1779 S/2001 vom 27.09.2001 Flächen von der Bundesrepublik Deutschland zur Anlage eines alternativen Sandschlammabsetzbeckens.

Mit der URNr. 1063 S/2003 vom 25.06.2003 wurde erneut festgehalten, dass die Einleitung des Kieswaschwassers weiterhin gewährleitstet wird. Des Weiteren verpflichtete sich die Stadt sich an den Kosten für das Sandschlammabsetzbecken zu beteiligen und übernimmt die Kosten für das Ausbaggern des Pucher Meer.

Da das Sandschlammabsetzbecken jedoch erneut nicht wie geplant errichtet werden konnte, wurde der Standort nochmals mit der URNr. 1481 S/2004 vom 15.09.2004 verlegt.

Des Weiteren bestehen aus der URNr. 1476 S/1999 vom 29.07.1999 i.V.m. URNr. 3287 B/2014 vom 21.08.2014 vertragliche Vorkaufsrechte der Stadt, welche am 31.12.2022 und 30.06.2023 ablaufen.

Der Stadtrat behandelte in diversen Sitzungen die Nassauskiesung und die damit verbundene Kieswaschwassereinleitung. Hierbei wurden auch immer wieder die Be-

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

fürwortung der Nassauskiesung, die Einleitung, sowie die Veränderungen und Verbesserungen der Einleitung behandelt. Ebenso wurden die Notarurkunden genehmigt. (insbesondere Hauptausschusssitzungen vom 26.07.1999, 07.05.2001, 15.04.2002 und 23.07.2002, 21.09.2004 und Stadtratsbeschlüsse vom 27.07.1999 und 28.09.2004).

Fazit:
Die Stadt hat sich erstmalig 1999 für die Nassauskiesung ausgesprochen und im Laufe der Jahre unterschiedliche Maßnahmen unterstützt welche die Nassauskiesung fördern und die Belastung des Gewässers verringern.

Die Gewässeraufsicht obliegt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz den Kreisverwaltungsbehörden. Die Stadt hat selbst keinen Einfluss darauf, ob ein eventueller Verlängerungsantrag genehmigt wird oder nicht. Bisher ist aber auch kein Verlängerungsantrag bekannt.

Die Einflussnahme der Einleitung auf das Pucher Meer und die Einhaltung der Nebenbestimmungen aus der aktuellen Einleitungserlaubnis, sowie die Wasserqualität des Pucher Meers werden mehrmals jährlich überwacht. Die Informationen laufen bei den zuständigen Stellen im Landratsamt Fürstenfeldbruck und beim Wasserwirtschaftsamt München zusammen. Aktuell wird von den Fachstellen weder der Handlungsbedarf gesehen die Nebenbestimmungen gegenüber dem Kieswerkbetreiber zu erweitern, noch die Erlaubnis zu widerrufen.

Die Stadt gab vor kurzem eine Messung und Beprobung des Pucher Meers in Auftrag, um aktuelle Vergleichsdaten zu 2004 zu erhalten. Die Ergebnisse werden selbstverständlich auch an die zuständigen Stellen im Wasserwirtschaftsamt München und im Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Verarbeitung weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachvortrags lagen noch keine Ergebnisse der Ende September durchgeführten Untersuchung vor, weshalb sie dem Sachvortrag nicht beigefügt werden konnten.

Die bestehenden notariellen Vereinbarungen werden vom zuständigen Fachbereich im Hause (SG 24, Grundstücks- und Gebäudemanagement) überprüft und wenn notwendig und möglich angepasst. Desweiteren werden bezüglich der Vorkaufsrechte fristgerecht Maßnahmen ergriffen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

TOP Ö 5

Stadtgemeinde Farkeschwerk
Tiefbau
2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

Stadt Fürstenfeldbruck

2. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 28/4a
"Erholungsgebiet Pucher Meer"
vom 25.10.1996

21.05.2001

Teil 2

NORDEN

0 10 20 30 40 50 60 80 100 120 140 160m

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

FUE12102BPnet

Auszug aus dem Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2021

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB 1 2 3 4 5 Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an
11. MAI 2022
OB 1 2 3 4 5 Vf
U-Schrift OB | Rückspr. | Vorgang vorl. | vor Ausl. vorl. | Eilt/ sofort
Termin bis/am:

SA-Nr. 091

TOP Ö 5

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION FFB

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Antrag: Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, einen regelmäßigen Bericht im zuständigen Ausschuss bzgl. der Beobachtung und Bewertung der Wasserqualität durch die zuständigen Behörden einzufordern.

Der Stadtrat beschließt, einer möglichen Verlängerung des Einleitens des sog. Waschwassers des benachbarten Kieswerks über den 31.12.2023 zu widersprechen.

Der Stadtrat beschließt, sich mit den zuständigen Behörden und den Verursachern der Verschlammung über Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere eine ökologische und wasserbautechnische Grundlagenermittlung sowie eine Entschlammung, zu einigen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Begründung:

Das Pucher Meer (Größe 5,7 ha) ist ein durch Kiesabbau entstandener Baggersee, der 1997 zum Erholungsgebiet ausgebaut wurde. Die Wassertiefe betrug lt. Fischereiverein FFB vor 20 Jahren noch 17m; nach aktuellen Messungen des Fischereivereins beträgt die Wassertiefe nur noch 13m. Die Verringerung der Wassertiefe kommt durch die Einleitung des sog. Waschwassers zustande, das oberirdisch vom östlich gelegenen Kieswerk eingeleitet wird. Das LRA FFB hat der Firma Kies- und Sandwerk Anton Schwarz (heute: KRO Kiesgruben Rekultivierung Oberbayern GmbH) am 22.12.2003 und 06.05.2004 die beschränkte Erlaubnis erteilt, das bei der Kies- und Sandwäsche anfallende Waschwasser über vorgeschaltete Sandfänge und Absetzbecken sowie einen Absatzteich in das Pucher Meer einzuleiten. Im Ursprungsbescheid wurde eine Genehmigung bis zum 31.12.2023 erteilt.

Die Wirkung der vorgeschalteten Sandfänge und Becken ist jedoch unzureichend. Das Pucher Meer verschlammt zusehends und dadurch wird das ökologische Gleichgewicht des Baggersees gefährdet. Der Grund wird immer weiter mit Schlamm bedeckt, der den Grundwasserdurchfluss und damit den Wasseraustausch erheblich

behindert. Das Wasser erwärmt sich und der Sauerstoffanteil geht zurück (Eutrophierung). Die dadurch vermehrte Pflanzen- und Algenproduktion wirkt sich wiederum negativ auf die Wasserqualität aus. Sie behindert die ausreichende Versorgung der übrigen Organismen mit Licht und nach Absterben der Pflanzen und Algen entziehen sie dem Wasser weiter Sauerstoff. Die ökologische Vielfalt ist dadurch erheblich gefährdet: für verschiedene Frischwasser liebende Fischarten (Salmoniden) ist der See langsam aber sicher kein Lebensraum mehr.

Zusätzlich leidet auch die Erholungsfunktion des Pucher Meeres. Im Jahr 2012 wurden erstmalig die gefährlichen Blaualgen amtlich bestätigt. Wird durch die zunehmende Verschlammung der Grundwasseraustausch weiter behindert oder gar eingestellt, kann es zu einer exponentiellen Vermehrung von Blaualgen kommen, die dann auch für Menschen, insbesondere Kleinkinder, erhebliche Gesundheitsgefahren (Haut- und Schleimhautreizungen, allergische Reaktionen, Ohrenschmerzen, Bindehautentzündung, Durchfall, Erbrechen, Kopfweh, Leberschäden, Atemwegserkrankungen) darstellen.

Um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken ist eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der Wasserqualität (Monitoring) als Grundlage für Maßnahmenprogramme, die die natürliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den Gewässern und die natürliche Qualität des Oberflächen- und Grundwassers sichern, notwendig. Die EU-Gesetzgebung fordert bspw. in der Wasserrahmenrichtlinie die Bewertung der ökologischen Gewässerqualität und die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen mit dem Ziel einen guten ökologischen und chemischen Zustand bis zum Jahr 2015 spätestens aber bis 2027 zu erreichen.

Um die Anforderungen der länderübergreifenden EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind behördenübergreifende Maßnahmen nötig, die es zeitnah einzuleiten gilt. Als GRÜNE Stadtratsfraktion begreifen wir es als unsere Aufgabe a) die biologische Vielfalt des Pucher Meeres im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu gewährleisten und b) die Erholungs- und Freizeitfunktion für alle Bruckerinnen und Brucker langfristig zu erhalten. Beide Ziele sind mit einer dauerhaften Einleitung von Stoffen und/oder Waschwasser nicht erreichbar und somit ist das Einleiten zu untersagen sowie bis 2027 Instandhaltungsmaßnahmen, wie bspw. eine Entschlammung, zu beauftragen.

Gez. Gina Merkl, Jan Halbauer, Thomas Brückner

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtbau 09.11.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2236/2020

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 34	Erstelldatum	22.09.2020
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4, Amt 4
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	20.10.2020	Ö
2	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1) Protokollauszug UVT 20.10.2020 2) Planung

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der UVT beschließt:

1. Planung und Bau der Querungshilfe über die ST 2054 unter Federführung und Kostentragung der Stadt Fürstenfeldbruck in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising durchzuführen.

2. den Oberbürgermeister zu ermächtigen hierüber eine Vereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Staatlichen Bauamt Freising zu schließen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			ca. 250.000	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

Im UVT am 20.10.2020 wurde der von Herr Stadtrat Martin Kellerer im Namen der CSU-Fraktion gestellte SA 200 positiv beschlossen (siehe Anlage 1 Protokollauszug).

Zu 1.

Die Verwaltung hatte in den Jahren 2015 – 2017 bereits Versuche unternommen, vor dem Kreisverkehr Höhe Puch, Zur Kaisersäule eine Überquerungshilfe errichten zu lassen. Aufgrund der geringen Querungszahlen (Zählung des Staatlichen Bauamtes Freising am 14.07.2015 = 10 Querungen in der Spitzenstunde) hatte das StBA die Errichtung abgelehnt.

Nach der Beschlussfassung im UVT hat sich die Verwaltung erneut an das StBA Freising gewendet. Auf mehrfache Nachfrage erhielten wir am 10.08.2022 nachfolgende abschließende Beurteilung:

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse hat das Staatliche Bauamt bislang keine Aktivitäten zu Planung und Bau einer Querungshilfe am o.g. Kreisverkehrsplatz unternommen. Am 14.07.2015 fand eine Zählung der Querungen statt, die in der Spitzenstunde zehn Querungen ergab. Diese geringe Anzahl an Querungen zeigt, dass an dieser Stelle im Straßennetz kein vergleichsweise hoher Querungsbedarf vorherrscht. Nebenbei existiert für den Radverkehr eine geeignete Alternativstrecke über die Querungshilfe an der Einmündung der Zadarstraße in die Landsberger Straße.
Selbst im Fall eines nachweislich hohen Querungsdrucks setzen wir allerdings in Anbetracht unserer vorhandenen Kapazitäten und der zahlreichen, anstehenden Projekte derzeit andere Schwerpunkte bei der Projektbearbeitung. Im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck sind wir u.a. mit den Planungen zum Ausbau der Augsburger Straße sowie mit der Entschärfung der Unfallhäufungsstelle an der B 2 auf Höhe der Kaisersäule in Puch intensiv beschäftigt.

Sollten Sie die Querungshilfe dennoch weiterverfolgen wollen, so schlagen wir Ihnen vor, dass Planung und Bau der Anlage unter Federführung und Kostentragung der Stadt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt erfolgen. Sollte Ihnen dieses Vorgehen zusagen, so können wir Ihnen dazu gerne den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Stadt und Staatlichem Bauamt übermitteln.

Da die Planung für die Überquerungshilfe intern bereits in den Jahren 2015 – 2017 erfolgte, könnte diese (siehe Anlage 2) zeitnah dem StBA Freising zur Abstimmung vorgelegt und eine Vereinbarung mit dem StBA Freising geschlossen werden.

Zur Entscheidungsfindung möchte die Verwaltung über folgende Fakten informieren:

1. Nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen <u>wäre die Querungsanlage zulässig</u>, da

   - die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich 50 km/h beträgt
   - die Belastung in der Spitzenstunde bei über 1000 Kfz liegt

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

- es sich bei der geringen Fußgänger-Querungszahl größtenteils um schutzbedürftige Personen (derzeit Schüler Gymnasium ab 5. Klasse) handelt, was sich ggf. noch verstärken könnte (Schule West II).

2. Im Hinblick auf die sehr hohen Kosten von 210.000 bis 250.00 € muss aber erwähnt werden, dass sie <u>nicht zwingend erforderlich ist</u>, da es eine Alternativstrecke über die Zadarstraße mit Querungshilfe über die Landsberger Str. zur Cerveteristraße gibt.

Zu 2.

An der Kreuzung der Schloßbergstraße mit der St 2054 auf Höhe des Ortsteils Aich wird das Staatliche Bauamt eine Zählung der Querungen veranlassen. Sobald der Verwaltung neue Erkenntnisse vorliegen kann der 2. Teil des Beschlusses weiter bearbeitet werden.

Beschluss:

Der UVT beschließt:

Die Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich bei den entsprechenden Stellen ein, die Überquerung für Radfahrer und Fußgänger über die Staatsstraße 2054 an folgenden Stellen sicherer zu gestalten.

1. Vor dem ersten Kreisverkehr von Landsberg kommend in Fürstenfeldbruck wird geprüft, eine Querungshilfe über die ST 2054 für Fahrradfahrer und Fußgänger zu errichten.

   Ja-Stimmen: 14
   Nein-Stimmen 0

2. Bei der Überquerung in Aich Höhe Schloßbergstraße wird geprüft, ob eine Unterführung (z.B. Stahlwellrohr wie beim Radweg am Pucher Meer) oder eine adäquate Lösung für Radfahrer und Fußgänger Richtung Landsberied / Bushaltestelle errichtet werden kann.

   Ja-Stimmen: 14
   Nein-Stimmen: 0

Ergänzungsantrag von Herrn Brückner:

3. Die Verwaltung wird beauftragt beim Straßenbauamt die beiden Überquerungen Kieswerkstraße und Weilerweg hier mit zu beantragen.

   Ja-Stimmen: 4
   Nein-Stimmen: 10

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

TOP 4	Verschiedenes

Frau Stadträtin Weinberg weist darauf hin, dass sich in der Amper immer noch die Ölsperre befindet. Diese sollte bitte beseitigt werden.

- Feuerwehr -

Frau Stadträtin Dr. Zierl möchte wissen, was mit den beiden Photovoltaikanlagen auf der Grundschule-Mitte und auf dem Kindergarten Frühlingsstraße passiert ist, die ja auch beschlossen wurde. Sie konnte keine Anlage auf diesen Gebäuden feststellen.

- Amt 4 –
- Liegenschaften –
- Vergabe –

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

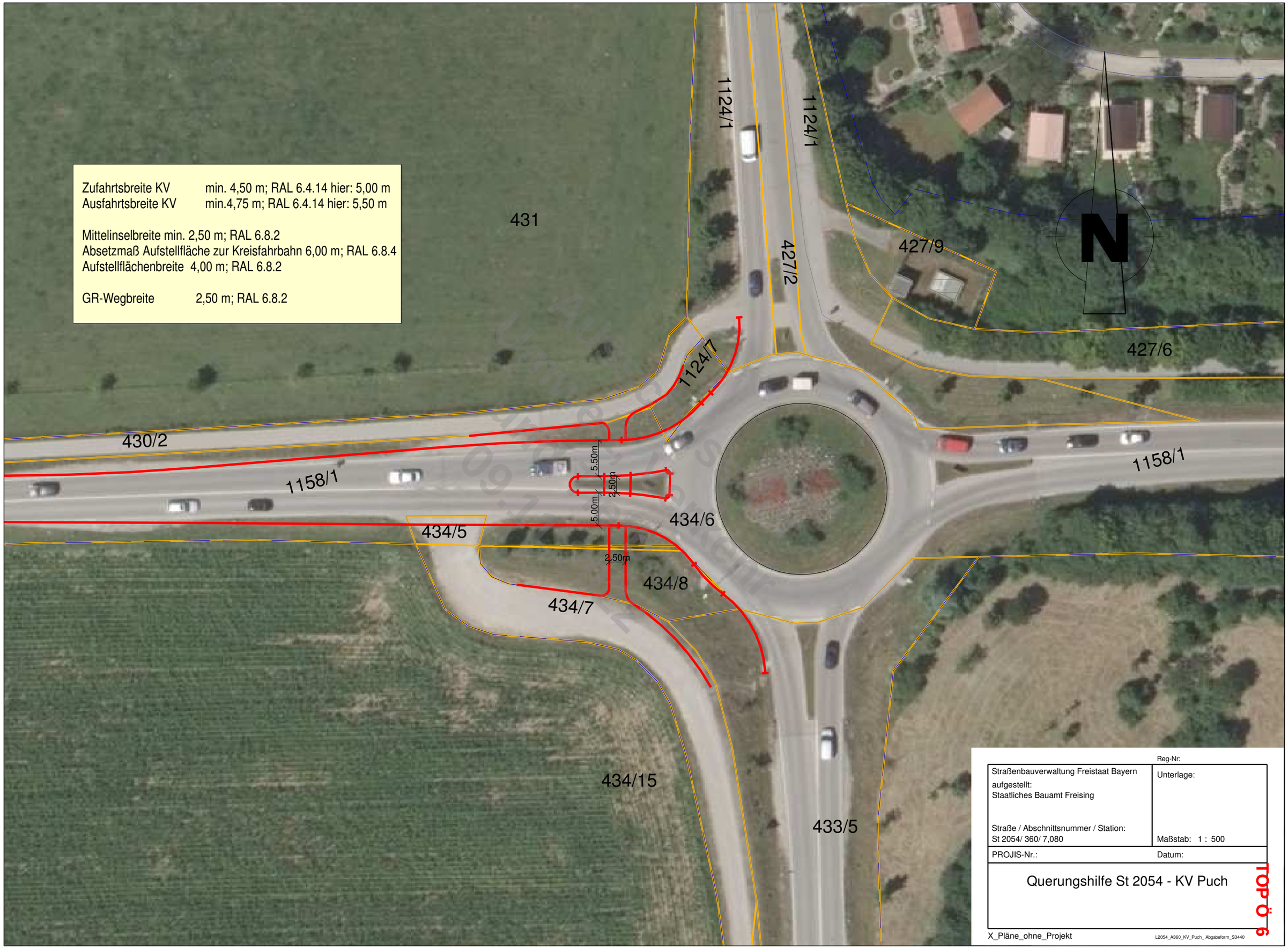
Zufahrtsbreite KV min. 4,50 m; RAL 6.4.14 hier: 5,00 m
Ausfahrtsbreite KV min.4,75 m; RAL 6.4.14 hier: 5,50 m
Mittelinselbreite min. 2,50 m; RAL 6.8.2
Absetzmaß Aufstellfläche zur Kreisfahrbahn 6,00 m; RAL 6.8.4
Aufstellflächenbreite 4,00 m; RAL 6.8.2
GR-Wegbreite 2,50 m; RAL 6.8.2
431
1124/1
1124/1
427/2
427/9
427/6
N
1124/7
430/2
1158/1
1158/1
5,50m
2,50m
5,00m
2,50m
434/5
434/6
434/8
434/7
434/15
433/5
Reg-Nr:
Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
aufgestellt:
Staatliches Bauamt Freising
Unterlage:
Straße / Abschnittsnummer / Station:
St 2054/ 360/ 7,080
Maßstab: 1 : 500
PROJIS-Nr.:
Datum:
Querungshilfe St 2054 - KV Puch
TOP Ö 6
X_Pläne_ohne_Projekt
L2054_A360_KV_Puch_ Abgabeform_S3440

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2704/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Sondernutzungen für Freischankflächen		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	30.03.2022
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	Protokollauszug TOP 3 UVS 05.10.2010

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der UVT beschließt für die Freischankflächen auf öffentlich gewidmeten Flächen folgende <u>ergänzende</u> Festlegung:

   Die Freischankflächensaison beginnt am 01. März und endet am 31. Oktober eines jeden Jahres.

2. Der UVT berät erneut über die am 05.10.2010 im UVS gefassten Beschlüsse und beschließt:

   a) Die Freischankflächen auf öffentlich gewidmeter Fläche (z.B. Hauptstraße, Schöngeisinger Straße) dürfen nicht durch Materialien, die wie eine Absperrung wirken (z.B. Zäune, Fässer etc.) abgegrenzt werden. Eine Liste aller stadtgestalterischen und denkmalrechtlichen Anforderungen an die Freischankflächen befindet sich in Erarbeitung. Diese wird zusammen mit dem Gestaltungskonzept mit den Beteiligten abgestimmt und dem Ausschuss

vorgestellt. Bis zur Fertigstellung dieses Konzeptes wird auf das Vorliegen denkmalrechtlicher Erlaubnisse für die Freischankflächen verzichtet.

b) Die seitlich der Freischankflächen gelegenen Zufahrten oder Zugänge sind grundsätzlich in ihrer gesamten Breite freizuhalten. Grundsätzlich ist als äußere seitliche Grenze der Sondernutzungsfläche die Flucht der Häuserkanten festzusetzen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.

c) Bei Veranstaltungen wie z.B. Altstadtfest treten die Sondernutzungserlaubnisse außer Kraft. Mit dem jeweiligen Veranstalter sind Vereinbarungen über die Inanspruchnahme der Fläche zu treffen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

1. Teil – Bericht
2. Teil - Ergänzender Beschlussvorschlag
3. Teil - Erneute Vorlage am 05.10.2010 im UVS gefasster Beschlüsse

Am 05.10.2010 hat der UVS die als Anlage beigefügten Beschlüsse zum Thema Freischankflächen in der Hauptstraße gefasst.

Die Verwaltung möchte dem UVT über Ihre Erfahrungen berichten und Verbesserungen / Änderungen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, zur (z.T. nochmaligen) Entscheidung vorlegen. Hierbei wird jeder einzelne Beschlussvorschlag der Reihe nach begründet.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

1. Teil - Bericht

Ab 01.01.2020 wurden die Sondernutzungserlaubnisse (SNE) umgestellt. Sie werden nicht mehr jedes Jahr neu erlassen, sondern verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern die Sondernutzung nicht vom Erlaubnisnehmer bzw. der Erlaubnisnehmerin aufgegeben oder die Erlaubnis von der Verwaltung widerrufen wird.

Neu aufgenommen wurde die sichtbare Eingrenzung der Freischankflächen durch eine Markierung. Dies hat sich bewährt, die Grenzen wurden daraufhin eingehalten. Aufgrund der Corona-Auflagen sind die Betreiber zum Teil dazu übergegangen ihre Freischankflächen durch feste Materialien abzugrenzen. Dies wurde geduldet, da der UVT am 05.10.2020 sich gegen ein Verbot solcher Abgrenzungen ausgesprochen hat (Pkt. 2 Protokoll).

Für die Freischankflächen wurde auf dem Verwaltungsweg (ohne Beschluss) in allen SNE der Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres festgesetzt. In der Praxis erfolgte die mit der Freischanksaison verbundene Änderung der Verkehrsbeschilderung in der Hauptstraße (Umstellung von Winter- auf Sommerbeschilderung) witterungsabhängig zwischen Ende Fasching und 01.04., sodass die Flächen auch bereits früher in Anspruch genommen werden konnten. Im Jahr 2022 wurde dies auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höfelsauer, in seiner Funktion als Vorsitzender des Gewerbeverbandes, zum 21.02.22 vorgenommen, was sich aufgrund des Wetters als zu früh herausstellte.

Ziel der SNE auf Widerruf war die Einsparung von Ressourcen beim Verwaltungsaufwand. Doch durch Corona kam alles anders. Die Verwaltung bemühte sich den Unternehmern – soweit verkehrsrechtlich möglich – vergrößerte Freischankflächen zur Verfügung zu stellen. Nach Art. Art 57 Abs. 1 Ziff. 15 d) BayBO sind Freischankflächen bis 40 qm verfahrensfrei. D.h., dass max. bis zu diesem Schwellenwert eine SNE erteilt werden darf. Alles darüber hinaus braucht eine Baugenehmigung. Dennoch wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft und für die Freischankflächen über 40 qm eine befristete baurechtliche Duldung, jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022, erteilt. Bei einer weiteren Duldung könnte sich ein Anspruch auf Baugenehmigung

ergeben, was die Verwaltung unterbinden möchte. Die Duldungen enden am 31.10.2022.

Die Verwaltung hätte die Betreiber nun einfach anschreiben und mitteilen können, dass ab 2023 keine SNE mit vergrößerter Fläche bzw. baurechtlichen Duldungen mehr erlassen werden und damit die SNE von 2020 (vor Corona-Auswirkungen) wieder verbindlich sind. Die Verwaltung hat sich aber die Mühe gemacht und mit allen Betreibern ein Einzelgespräch vor Ort geführt. Soweit gewünscht und verkehrsrechtlich möglich, werden für das Jahr 2023 ff dementsprechend angepasste SNE für alle Freischankflächen bis max. 40 qm erteilt.

2. Teil – ergänzende Beschlussvorschläge

Zu 1. a)

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus schlägt die Verwaltung als Zeitraum 01.03. – 31-10. eines jeden Jahres vor. Siehe Absatz 2 des Berichts. Es braucht eine klare Regelung um zukünftig Unstimmigkeiten und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

3. Teil - Erneute Vorlage am 05.10.2010 im UVS gefasster Beschlüsse

Zu 2 a)

Dieses Thema wurde im UVS am 05.10.2010 behandelt (Pkt. 2 Protokoll). Anlass waren damals die Fässer des Nabucco. Heute sind die mehrfachen Einfriedungen in der Hauptstraße (siehe Absatz 2 Bericht) der Anlass, die aus zwei Aspekten heraus zu betrachten sind:

<u>Verkehrs- und wegerechtlicher Aspekt</u>

Nach Art. 29 Abs. 2 BayStrWG dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Diese Beeinträchtigung kann hier verneint werden, wenn die Einfriedungen innerhalb der Markierung für die Freischankfläche aufgestellt sind und durch Größe und Gewicht sicher stehen. Dieser Sicherheitsabstand ist, in analoger Anwendung des § 39 StVO „Aufstellung von Verkehrszeichen“ ausreichend (siehe am Beispiel der Gaststätten Myra, Martha Pizzarei und Tobu).

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

RESTAURANT MYRA
MYRA
10/03/2022 06:36

27/05/2021 06:09

Dennoch plädiert auch die Verkehrsbehörde für eine einheitliche Regelung, da sonst immer jeweils im Einzelfall entschieden werden müsste, ob durch die jeweiligen Gegenstände die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden könnte.

<u>Städtebaulicher Aspekt</u>

Um eine einheitliche Grundlage zur Bewertung aller stadtgestalterischen und denkmalrechtlichen Belange zu schaffen, wurde ein Gestaltungsleitfaden Denkmalensemble beauftragt. Dieser wird in mehreren Schritten mit Eigentümern, Betreibern, Fachstellen und Stadtpolitik ausgearbeitet und dann dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung duldet bis zum Vorliegen des Konzepts, wenn die Betreiber keine denkmalrechtliche Erlaubnis für die Freischankflächen vorweisen können.

Zu 2 b)

Dieser Punkt wurde im UVS am 05.10.2010 behandelt (Pkt. 4 Protokoll). Diese beschlossenen Regelungen möchte die Verwaltung <u>grundsätzlich</u> beibehalten, sieht aber Bedarf auf Ausnahmeregelungen.

Erklärt sei dies am Beispiel Cafe` Macciato und Restaurant Tobu:

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Optisch sieht der Hinterhof des Cafe`Macciato aus wie eine Zufahrt. Er wird z.T. bestuhlt (Privatgrund) und Fahrverkehr findet nicht statt. Es wäre daher nicht schädlich, wenn die Freischankfläche über die vermeintliche „Zufahrt“ hinausgehen würde.

Das Restaurant Tobu hat vor seiner Tür nur eine ganz geringe Fläche bis zur Hauskante des Nachbarn, die als Freischankfläche nutzbar ist. Wenn der Nachbar (hier: Brillen Wachter) seine Zustimmung erteilt, wäre es nicht schädlich, wenn die Freischankfläche über die Hauskante hinausgehen würde. Während Corona wurde dies bereits so praktiziert und hat sich bewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen vom Grundsatzbeschluss zuzulassen.

Zu 2 c)

Dieses Problem wurde am 05.10.2021 im UVS behandelt (Pkt. 6 Protokoll) und negativ beschieden. Die Organisation der großen Veranstaltungen gestaltet sich in der Hauptstraße äußerst schwierig, weil diverse wichtige Auflagen (z.B. Aufstellflächen für Feuerwehr etc.) vom Veranstalter eingehalten werden müssen.

Die Veranstalter berücksichtigen hierbei die Interessen der Freischankbetreiber – soweit verkehrsrechtlich und unter Einhaltung sämtlicher weiterer Auflagen möglich – und ermöglichen die Beteiligung an den Veranstaltungen.

Es kann aber nicht sein, dass diese großen Veranstaltungen, die im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt werden, für die kommerziellen Interessen der Gaststätten zurücktreten müssen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung trotz negativem Beschluss folgende Auflage in die SNE belassen:

„Bei Großveranstaltungen, wie z.B. Marktsonntag, Altstadtfest etc., ist die Sondernutzungserlaubnis nicht gültig, d.h. die Fläche ist für die Dauer der Veranstaltung, einschließlich der erforderlichen Auf- und Abbauzeiten, komplett zu räumen! Es kann jedoch mit dem jeweiligen Veranstalter Rücksprache gehalten werden, ob die Möglichkeit besteht, die Freischankfläche zu nutzen.“

Diese Auflage ist aus Sicht der Verwaltung unentbehrlich. Seit Jahren funktioniert das Miteinander zwischen Veranstaltern und Gaststättenbetreibern.
Aus diesem Grund bittet die Verwaltung hierzu „der Ordnung halber“ doch einen positiven Beschluss zu fassen und die Auflage in der SNE zu bestätigen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formulierten Beschlussvorschlägen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

TOP Ö 7

Anlage

Auszug
aus der Niederschrift über die
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing
vom 05.10.2010

Vorsitzender, 2. Bürgermeister:
Herr Johann Schilling;

Ausschussmitglieder:
Herr Erhard Baumann; Herr Albert Bosch; Herr Reiner Dieffenbach; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Dr. Andreas Kurz; Herr Axel Lämmle; Herr Michael Piscitelli; Herr Klaus Pleil; Herr Mirko Pötzsch; Herr Simon Sperger; Herr Karlheinz Stoklossa;

Vertreter/in:

Herr Andreas Lohde; Herr Ludwig Lösch; Frau Maria Röhl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Sondernutzungen in der Hauptstraße**

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

Herr **2. Bgm. Schilling** erläutert kurz den Sachvortrag vom 04.08.2010, Beschlussvorlage Nr. 362/2010.

Herr 2. Bgm. Schilling unterstützt den Verwaltungsvorschlag um eine einheitliche und für die Verwaltung gut handbare Regelung für den Marktplatz zu finden.

Herr Kieser und Herr Reize erläutern anschließend die einzelnen Beschlussvorschläge insbesondere die Problematik durch die Freischankfläche des Nabucco und die zunehmende Abgrenzung der Freischankflächen durch Materialen, die zunehmend wie bauliche Anlagen wirken.

Während weitgehende Einigkeit über den Beschluss zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages herrscht, entsteht eine kontroverse Diskussion über die Beschlussvorschläge Ziffer 2 – 7 der Verwaltung. Während einige Stadträte die zunehmende Regelungswut der Verwaltung kritisieren, halten andere Stadträte die vorgeschlagenen Beschlüsse für notwendig, um der Verwaltung ein effizientes Mittel an die Hand zu geben eine einheitliche Regelung der Sondernutzungserlaubnisse auf dem Marktplatz sicherzustellen.

Nach kontroverser Diskussion läßt **Herr 2. Bgm. Schilling** über eine Einzelabstimmung der ausgereichten Beschlussvorschläge abstimmen, die mit **15 : 0** Stimmen angenommen wird.

Beschluss:

1.
Der UVS beschließt, dass während der Sommersaison der eine derzeit noch vorhandene Stundenparkplatz auf Höhe des Gebäudes Hauptstraße 25 zu entfernen ist. Die dadurch frei gewordene Fläche wird der Central Parfümerie zu Werbezwecken (mit Sondernutzungserlaubnis) zur Verfügung gestellt.

Ja-Stimmen: **15**
Nein-Stimmen: **0**

2.
Der UVS beschließt, dass die Freischankflächen in der Hauptstraße nicht durch Materialien die wie eine Absperrung wirken (z.B. Zäune, Fässer etc.) abgegrenzt werden dürfen. Eine Positivliste möglicher Einfriedungen wird erstellt.

Ja-Stimmen: **6**
Nein-Stimmen: **9**

3.
Der UVS beschließt, dass der Abstand der Freischankflächen zur Fahrbahn immer mindestens 1m zur Fahrbahnmulde (siehe Foto) betragen muss. Die Anzahl der Bestuhlung ist dementsprechend zu reduzieren.

Ja-Stimmen: **8**
Nein-Stimmen: **7**

4.
Der UVS beschließt, dass seitlich der Freischankflächen gelegene Zufahrten oder Zugänge in ihrer gesamten Breite freizuhalten sind. Als äußere seitliche Grenze der Sondernutzungsfläche ist die Flucht der Häuserkanten festzusetzen. Die Anzahl der Bestuhlung ist dementsprechend zu reduzieren.

Ja-Stimmen: **10**
Nein-Stimmen: **5**

5.
Der UVS beschließt, dass die Freischankflächen nur auf dem Kleinpflasterbereich genehmigt werden. Der Großpflasterbereich muss für den Fußgängerverkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ja-Stimmen: **3**
Nein-Stimmen: **12**

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

6.
Der UVS beschließt, dass bei Veranstaltungen wie z. B. Altstadtfest die Sondernutzungserlaubnisse außer Kraft treten bzw. mit dem jeweiligen Veranstalter Vereinbarungen zu treffen sind.

Ja-Stimmen: **2**
Nein-Stimmen: **13**

7.
Der UVS beschließt, dass in den Wintermonaten die Freischankflächen komplett zu räumen sind.

Dieser Punkt wird abgesetzt:

Ja-Stimmen: **15**
Nein-Stimmen: **0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 01.04.2022

Christine Hess
Schriftführerin

gez.
Johann Schilling
2. Bürgermeister

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2705/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	B2 Ausbau der Augsburger Straße - Vorstellung und Beschluss der Planung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	31.03.2022	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Entscheidung	09.11.2022	Ö

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1) Der Vorentwurfsplanung in der in der Sitzung vorgestellten Variante wird zugestimmt.

2) Am Knotenpunkt 6 sind die Verhandlungen mit dem Eigentümer im nordöstlichen Quadranten (Eigentümer 4) fortzuführen, um zumindest den Bereich des jetzigen Grünstreifens noch für die Belange des Fuß- und Radverkehrs nutzen zu können.

3) Die Radverkehrsführung in Richtung Süden am KP 7 ist hinsichtlich der neu eingebrachten Optimierungsvorschläge (Einsatz von Fahrradpiktogrammen oder Planung eines Schutzstreifens bis zur LSA durch Reduktion der Fahrstreifenbreiten) zu prüfen und bestmöglich zu verbessern.

4) Zur Umsetzung eines Schutzstreifens in Fahrtrichtung Norden bereits ab der Dachauer Straße sollen die auf der Ostseite vorhandenen, ca. 4-5 Kfz-Stellplätze entfallen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	Planungsvereinbarung	300.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme		Anteil der Stadt	€	
Folgekosten	Einmalig	Baukosten, Anteil der Stadt	ca. 3 Mio. (mit Vorbehalt, noch keine Kostenschätzung durch AN erstellt) €	

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

B2 Augsburger Straße – Sanierung zwischen Am Ährenfeld und Maisacher Straße – Beschluss Vorentwurfsplanung

1) Rückblick/ Projekthistorie/ bisherige Projektschritte

Zur Projekthistorie und dem Projektstatus bis Anfang 2022 wird auf die Ausführungen im Sachvortrag zur Sitzungsvorlage 2377/2022 aus der UVT-Sitzung vom 08.02.2022 verwiesen.

Zu Beginn sei darauf hingewiesen, dass der aktuell seitens des Staatlichen Bauamts und der Stadtverwaltung FFB verfolgte Zeitplan vorsieht, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung/Vergabe der Bauleistungen in 2023 durchzuführen, um im Jahr 2024 mit der Umsetzung des 1. Bauabschnitts beginnen zu können. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt, wie die Bauabschnitte gebildet werden.

2) Planungsumgriff und südlicher Abschnitt der Augsburger Straße

Aufgrund der erneuten Nachfragen und Diskussionen zum südlichen Ende des Planungsgebietes sei nochmal darauf hingewiesen, dass aufgrund früherer Abstimmungen zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Fürstenfeldbruck der Umgriff so festgelegt wurde. Damals bestand noch der Wunsch einiger Stadträtinnen/Stadträte nach Kreisverkehren an den Knotenpunkten Maisacher (KP 7) und Dachauer Straße (KP 8). Der Planungsauftrag wurde somit vom Staatlichen Bauamt für den Abschnitt zwischen KP 1 Am Ährenfeld und nördlich des KP 7 (Maisacher Straße) ausgeschrieben und 2019 beauftragt.
Eine Erweiterung des Planungsauftrages ist nicht möglich. Die Planungsleistungen müssten erneut ausgeschrieben werden. Hierfür sowie für die dann folgende Erarbeitung der Planung bis zu dem aktuellen Stand des nördlichen Planungsbereiches würden unter optimalen Bedingungen ca. 2 Jahre vergehen und somit auch das Voranschreiten des aktuellen Projektes enorm verzögert werden. Weiterhin kann die Vorbereitung und Betreuung eines weiteren Planungsauftrags momentan personell weder vom Staatlichen Bauamt noch von der Stadt Fürstenfeldbruck geleistet/sichergestellt werden.

Im aktuellen Projekt wurde auch der anschließende Bereich bis zur Dachauer Straße von den Planern mit betrachtet und der Übergang zwischen Neubau und Bestand bestmöglich gestaltet. Zielvorgaben waren hier

- eine möglichst weitreichende, sichere Rad- und Fußverkehrsführung,
- die leistungsfähige Abwicklung aller Verkehrsarten sowie
- das Sicherstellen einer guten Anschlussmöglichkeit der späteren neu gestalteten südlichen Augsburger Straße („kein Verbauen von Möglichkeiten“).

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

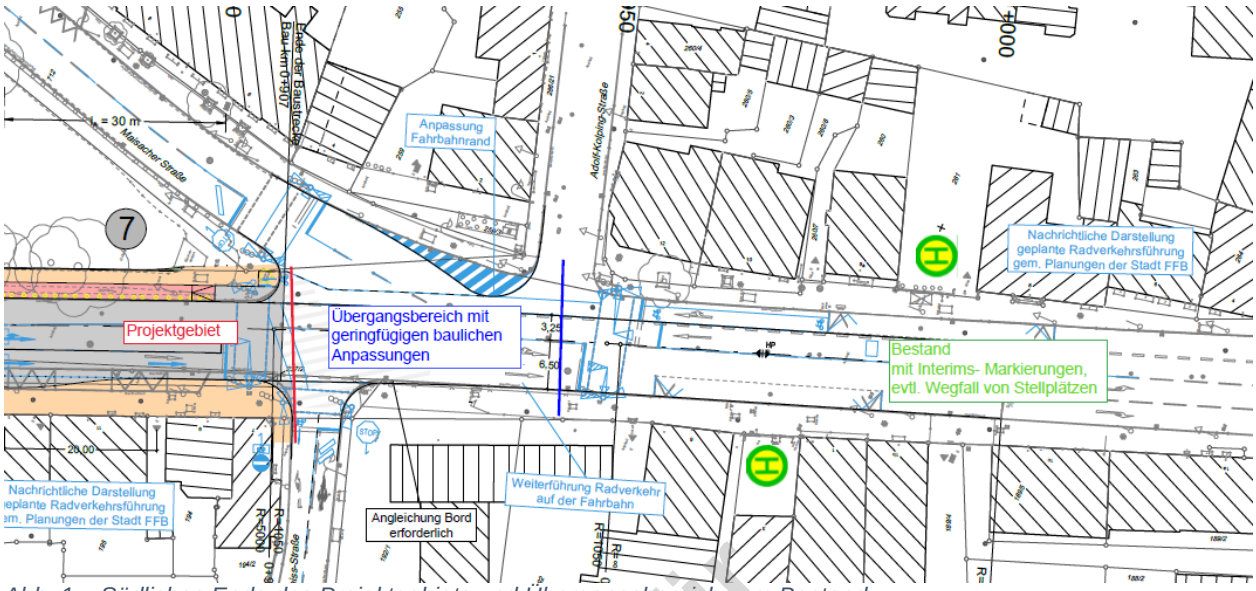

Abb. 1 – Südliches Ende des Projektgebiets und Übergangsbereich zum Bestand

Fakt ist, dass die Engstelle in der „Rathauskurve“ immer eine Radverkehrsführung im Mischverkehr erfordern wird, so dass vorab aus beiden Richtungen der Radverkehr auf der Fahrbahn ankommen muss. Ob dies aus Richtung Norden auch mittels eigenem Schutzstreifen möglich sein kann, wird mit der Planung des südlichen Abschnitts der Augsburger Straße und der dann enthaltenden Betrachtung des Knotenpunkts Dachauer Straße geprüft.
Die im Bestand notwendigen Rückstaulängen in der Nordzufahrt zum KP 8 Dachauer Straße betragen für den Geradeausstreifen 70m und für den Linksabbiegestreifen 20m.
Im KP 7 (Maisacher Straße) ist bei Ermöglichen des von Norden Linksabbiegens in die Maisacher- und in die Adolf-Kolping-Straße notwendig, dass es im Abfluss auch zwei Fahrspuren gibt. Wie diese zukünftig gestaltet werden, ob die linke ein reine Linksabbiegespur nur bis zur Adolf-Kolping-Straße ist oder weiter bis zur Dachauer Straße geführt werden soll, ist für den jetzigen Planungsumgriff nicht relevant.

3) Randbedingungen und Planungsvarianten

Der generell angestrebte Straßenquerschnitt mit beidseitigen 2,50m breiten Radwegen sowie 2,30m breiten Gehwegen (getrennte Geh- und Radwege, G/R) und einer 7,0m breiten Fahrbahn konnte nicht durchgängig geplant werden, da die vorhandene Straßenraumbreite an einigen Stellen zu schmal ist. In Teilbereichen wurden die Radwege auf bis zu 2,10 m bzw. die Gehwege auf bis zu 1,80 m reduziert. In den schmaleren Bereichen wurde in beide Richtungen jeweils auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg (G+R) mit einer angestrebten Breite von mind. 3,0m zurückgegriffen. Im Bereich der Bushaltestellen wurden hinter der 1,50m breiten Aufstellfläche für Fahrgäste mind. 2,50m für G+R angestrebt.
Die Maßangaben in diesem Planungsstadium beinhalten noch die Breiten der Sicherheitstrennstreifen (z.B. zum fließenden Längsverkehr 50cm). In späteren Planungsphasen werden diese Bereiche dann separat gestaltet und somit auch in den Plänen angegeben.

Linksabbiegender Radverkehr soll weitestgehend mittels indirekter Führung und dafür vorgesehenen Aufstellflächen umgesetzt werden. Dies gilt sowohl für LSA- als auch für vorfahrtgeregelte Knotenpunkte.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tierhalt 09.11.2022

Relevante, die Trassierung erheblich bestimmende Zwangspunkte sind:

- der Brückenquerschnitt über die B471 (welcher jedoch lt. Aussagen der Brückenbauabteilung des StBA verbreitert werden kann, so dass zumindest beidseitige gemeinsame G+R mit mind. 3m Breite realisiert werden können),
- der Bereich zwischen KP 1 und 2, auch im Hinblick auf die vorhandene Böschung auf der Westseite sowie
- die außergewöhnliche und komplexe Bestandsgeometrie des KP 6 inkl. der Gebäudevorderkante im nordwestlichen Quadranten.

Es wurden verschiedene Planungsvarianten erarbeitet. Zu Beginn wurde eine optimale Führung für alle Verkehrsteilnehmer verfolgt, bei welcher die angestrebten Maße nur in kurzen Teilbereichen unterschritten werden mussten. Für eine Realisierung dieser Variante mit meist getrennten Geh- und Radwegen wäre Grunderwerb an vier Stellen notwendig geworden („**Planungsvariante 1 mit hohem Grunderwerbsbedarf**“).

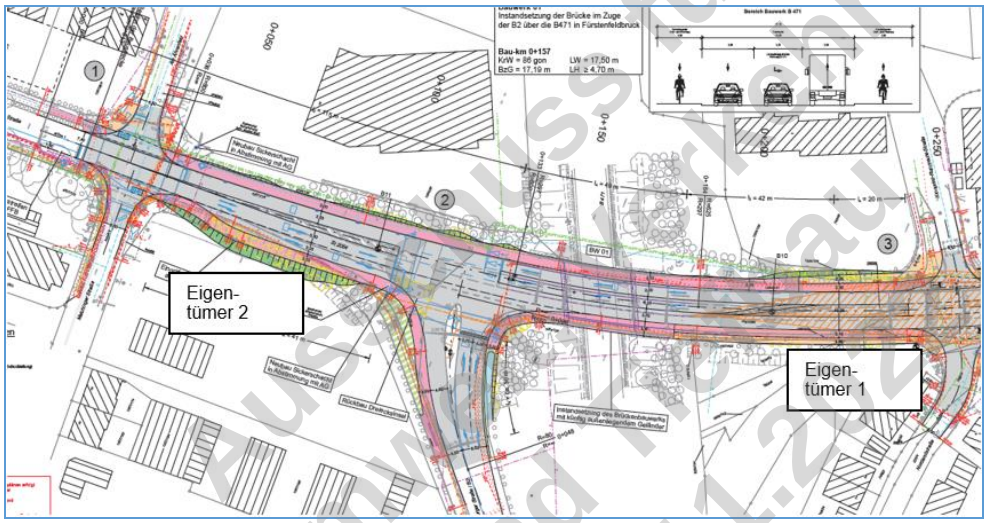

*Abb. 2 – Grunderwerbsbedarf im Bereich KP 1- 3, Vorentwurf Variante 1 mit **hohem** Grunderwerbsbedarf, Stand August 2021*

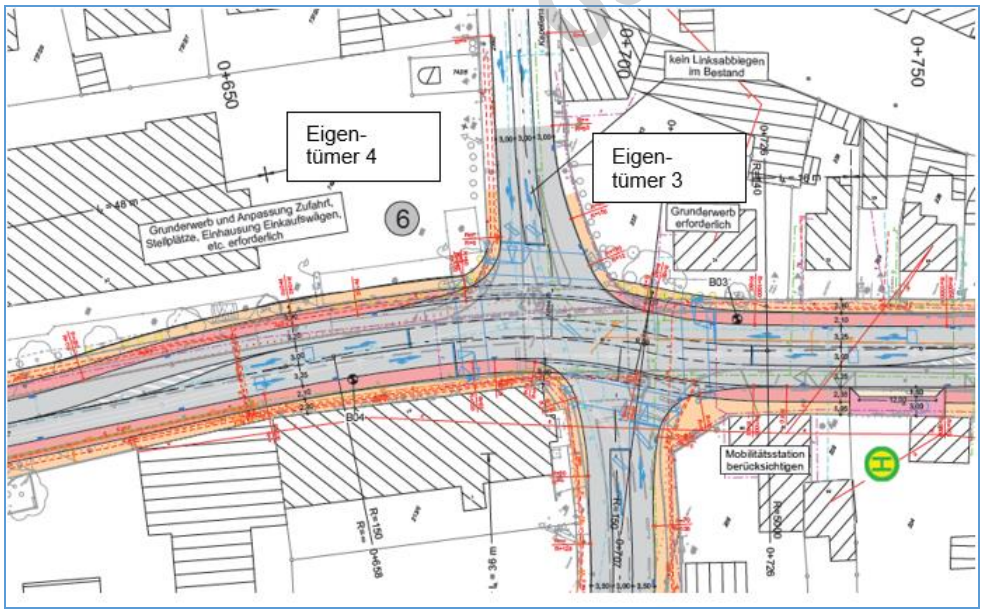

*Abb. 3 – Grunderwerbsbedarf im Bereich KP 6, Vorentwurf Variante 1 mit **hohem** Grunderwerbsbedarf, Stand August 2021*

Auszug aus Umwelt und Verkehr 09.11.2022

Mit allen betroffenen Grundstückseigentümern wurde Kontakt aufgenommen und Verhandlungen geführt. Ein Eigentümer eines Grundstücks ohne Wohnbebauung im Bereich des KP 3 (Eigentümer 1) stimmte dem Verkauf der benötigten Flächen an die Stadt FFB zu. Die Eigentümer 2 und 3 (KP 2 und KP 6) lehnten die Anfrage ab. Beim vierten Eigentümer (KP 6) stellten sich die Verhandlungen nach erstem vielversprechenden Schriftverkehr wiederum als sehr schwierig und enorm zeitaufwändig dar, da es sich um ein Grundstück in Erbpacht handelt und sowohl der Erbpachtnehmer als auch der Eigentümer mit dem Verkauf einverstanden sein müssen.

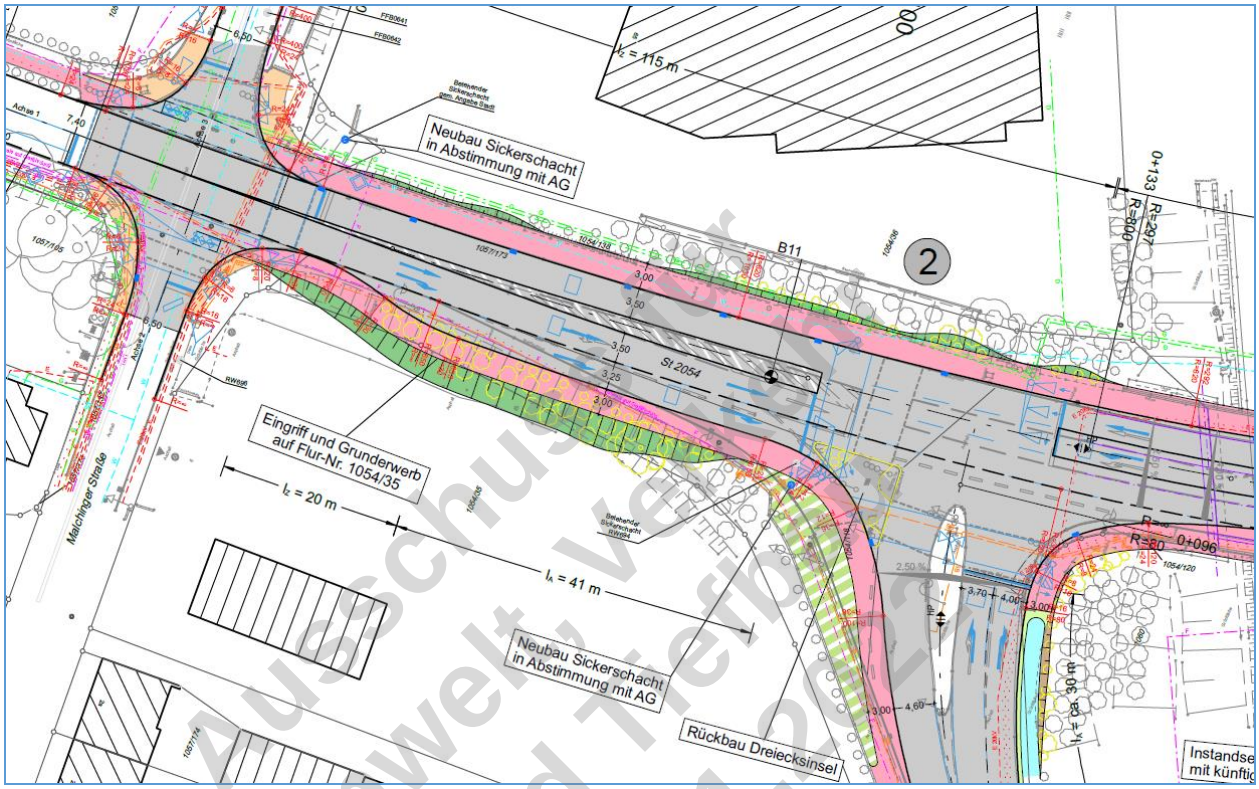

*Abb. 4 – Bereich KP 1- 2, Vorentwurf Variante 1 mit **hohem** Grunderwerbsbedarf, Stand August 2021*

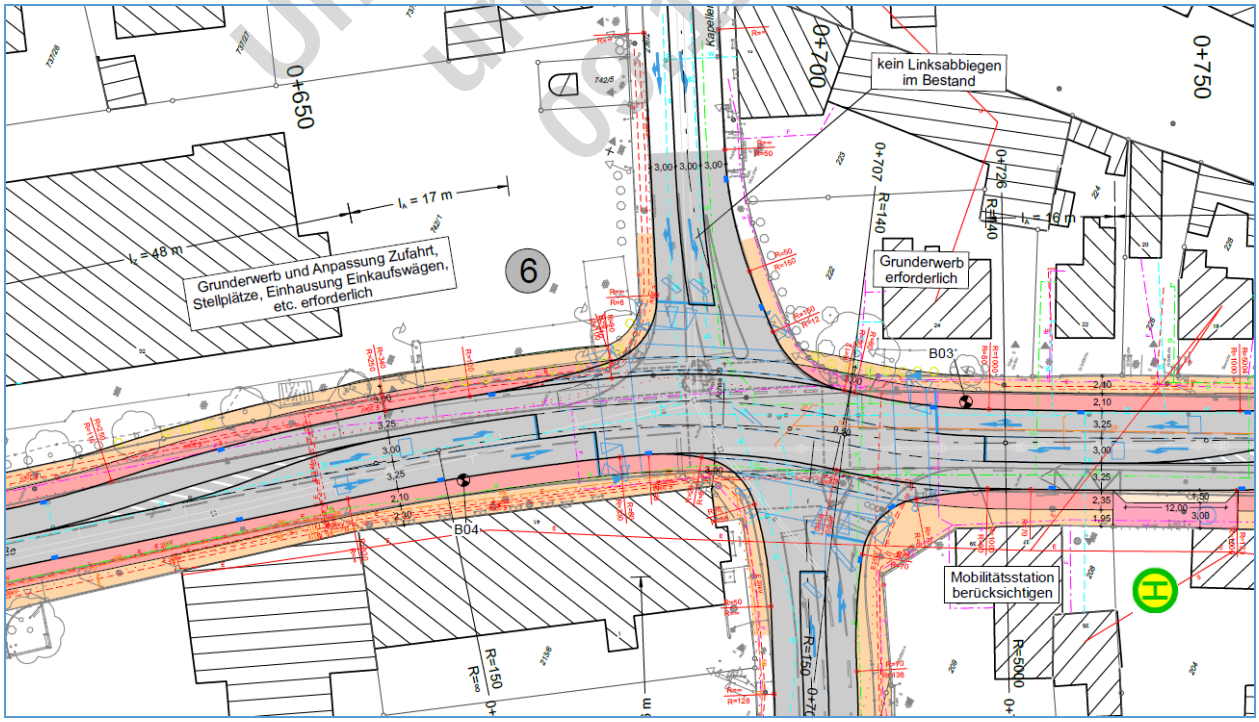

*Abb. 5 – KP 6, Vorentwurf Variante 1 mit **hohem** Grunderwerbsbedarf, Stand August 2021*

Den Eigentümern 2, 3 und 4 wurde eine „**Planungsvariante 2 mit reduziertem Flächenbedarf am KP 6**“ (durch Planung eines gemeinsamen G+R auf der östlichen Seite) sowie in einem Fall ein möglicher Flächentausch (KP 2) vorgestellt. Aber auch die dann durchgeführten Gespräche und Verhandlungen führten bei Eigentümer 2 (KP 2) und 3 (KP 6) zur Ablehnung.

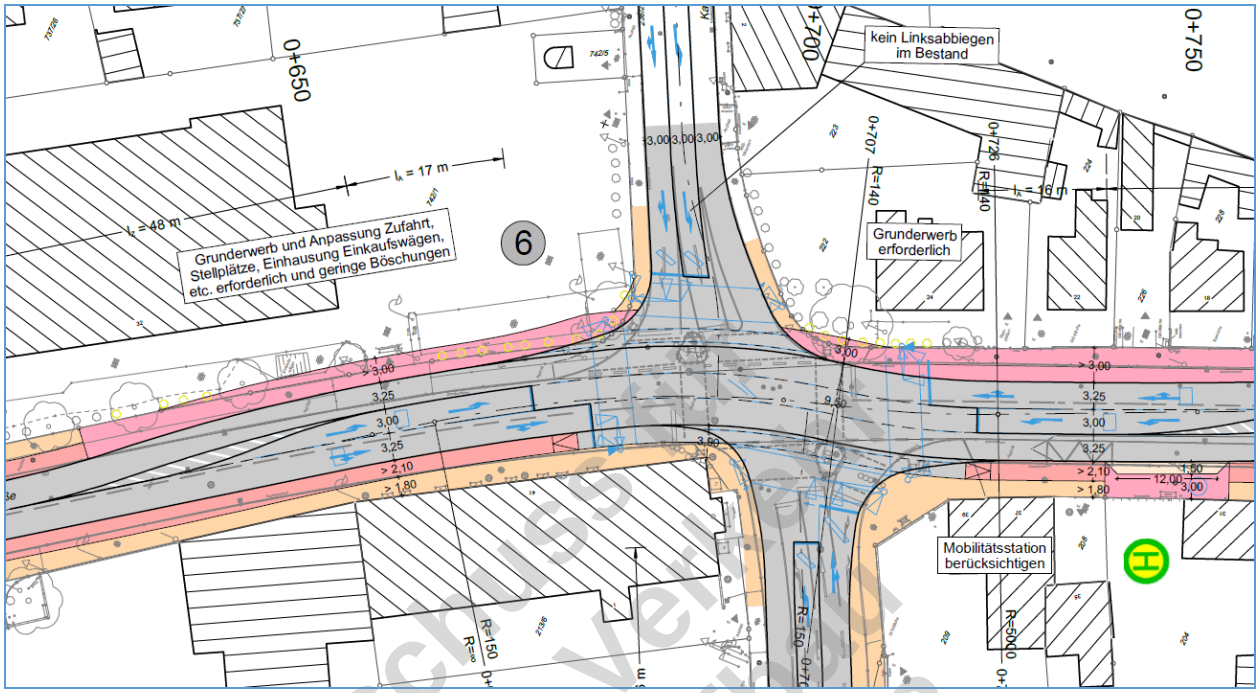

*Abb. 6 – KP 6, Vorentwurf Variante 2 mit **reduziertem** Flächenbedarf, Stand November 2021*

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Aufgrund der Ablehnung der Eigentümer für beide vorgestellten Varianten mit Flächenbedarf, des bereits hierfür aufgewandten Zeitbedarfs und der nun nur noch als Lösung im Raum stehenden Möglichkeit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens inkl. eines Enteignungsverfahrens, wurde seitens des Staatlichen Bauamts und der Stadt Fürstenfeldbruck entschieden, eine „**Planungsvariante 3 ohne Grunderwerb**“ zu erarbeiten.
Diese hätte zur Folge, dass v.a. im Bereich des KP 6 (Marthabräustraße, Kapellenstraße) in beide Richtungen auf eine gemeinsame Geh- und Radwegeführung oder sogar nur einen für Radverkehr freigegebenen Gehweg zurückgegriffen und die Breiten hierfür in den Engstellenbereichen auf bis zu - an der engsten Stelle - 1,50m reduziert werden muss. Jedoch ermöglicht diese Variante auch das Fortführen der Planung und eine anschließende Umsetzung des Bauvorhabens in den kommenden Jahren.

Ein Bebauungsplanverfahren mit der Festsetzung von Verkehrsflächen würde zwangsweise zu einem Zeitverzug von schätzungsweisen zwei Jahren führen und es kann nicht garantiert werden, dass am Ende über die benötigten Grundstücke auch verfügt werden kann. Aus Erfahrungen anderer Enteignungsverfahren im Stadtgebiet wie der Realisierung eines Fußweges südlich des Obermühlenkanals im Rahmen des Bebauungsplanes 33/1 wird deutlich, dass solche Verfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen können und trotz des aufwendigen Verfahrens hat das Individualrecht überwogen und das Enteignungsverfahren war damit gescheitert.
Die Erfolgsaussichten sind somit nicht abschätzbar. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit möglich. Hier müsste im Zuge des Verfahrens dargestellt werden, dass die Belange der Allgemeinheit schwerer wiegen als die des Einzelnen.

Weiterhin würden für die Durchführung des BBP-Verfahrens Kapazitäten bei der Verwaltung gebunden werden, die aktuell für andere Projekte eingeplant sind.

Da nun eine Lösungsmöglichkeit vorliegt, welche die Führung des Fuß- und Radverkehrs gewährleistet und in jedem Fall eine Verbesserung zur bestehenden Situation darstellt, sollte mit der raschen Planung der Ausführungsunterlagen und der zeitnahen Ausschreibung und Umsetzung der Bauarbeiten weitergemacht werden. Mit Eigentümer 4 (Erbpachtgrundstück) wird seitens der Verwaltung weiterhin angestrebt, Kontakt zu halten und Verhandlungen zu führen, da jeder Dezimeter, der hier für die Gestaltung der Seitenbereiche gewonnen werden kann, die Sicherheit und den Komfort der schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht. Bei Beschränkung der Verhandlungen auf die Flächen des jetzigen Grünstreifens würden die bestehenden Stellplätze auch nicht angegriffen werden und trotzdem könnte ein durchgehender gemeinsamer G+R mit einer Mindestbreite von 2,75m (inkl. Sicherheitstrennstreifen) realisiert werden. Die Einwilligung des Eigentümers 4 zu einem persönlichen Gesprächstermin Mitte November 2022 wird seitens der Stadt als positives Zeichen gedeutet, um eine Einigung erzielen zu können.

Die 3. Variante ohne Grunderwerb wurde am 27. Juni in einem Runden Tisch Radverkehr (RTR) vorbesprochen. Noch offene Punkte nach dem RTR werden jetzt in der BV erläutert bzw. im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt.

4) Aktuelle Planung (weitestgehend) ohne Grunderwerb

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es sich beim aktuellen Planungsstand immer noch um die Phase der Vorentwurfsplanung handelt. Diese beinhaltet eine Höhenplanung der Hauptachse ohne detaillierte Planung von Übergängen, etc., eine grobe Verortung von z.B. den Aufstellflächen der indirekt nach links abbiegenden Radfahrer:innen und keine Ausführungsdetails (Bordsteinabsenkungen, Markierung, Roteinfärbungen, Längs- und Quergefälle in Übergangsbereichen, detailliertem Oberflächenbelag etc.). Sie zeigt lediglich die prinzipielle Straßenraumaufteilung sowie die geplanten Führungsformen für die verschiedenen Verkehrsarten auf.

Die wesentlichsten Punkte der „3. Variante ohne Grunderwerb“ sind nachfolgend von Norden nach Süden, meist unter Auflistung der Knotenpunkte, dargestellt. Norden befindet sich links in den dargestellten Planausschnitten.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

KP 1 - Am Ährenfeld

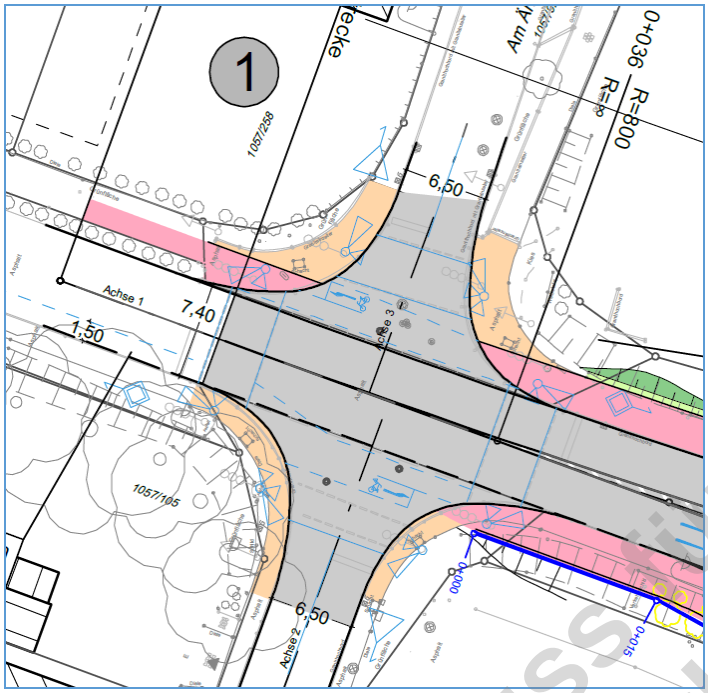

Abb. 7 – KP 1, Vorentwurf Variante 3 ohne Grunderwerb, Stand Juni 2022

Der KP 1 wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Von Norden kommt der ***Radverkehr*** auf einem Schutzstreifen und wird im Bereich der Kreuzung auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Von Süden kommender Radverkehr wird auf einem gemeinsamen G+R geführt. Linksabbiegender Radverkehr wird indirekt mit markierten Aufstellbereichen geführt.
Der ***Kfz-Verkehr*** wird aus allen Richtungen jeweils auf einer Mischspur zum KP geführt.
Die südliche Fußgängerfurt (Schülerverkehr mit Standort Schülerlotse) soll mind. 1s Vorlaufzeit vor den querenden, parallel geschalteten, Kfz-Strömen erhalten.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

KP 2 – „Abknick der B2“

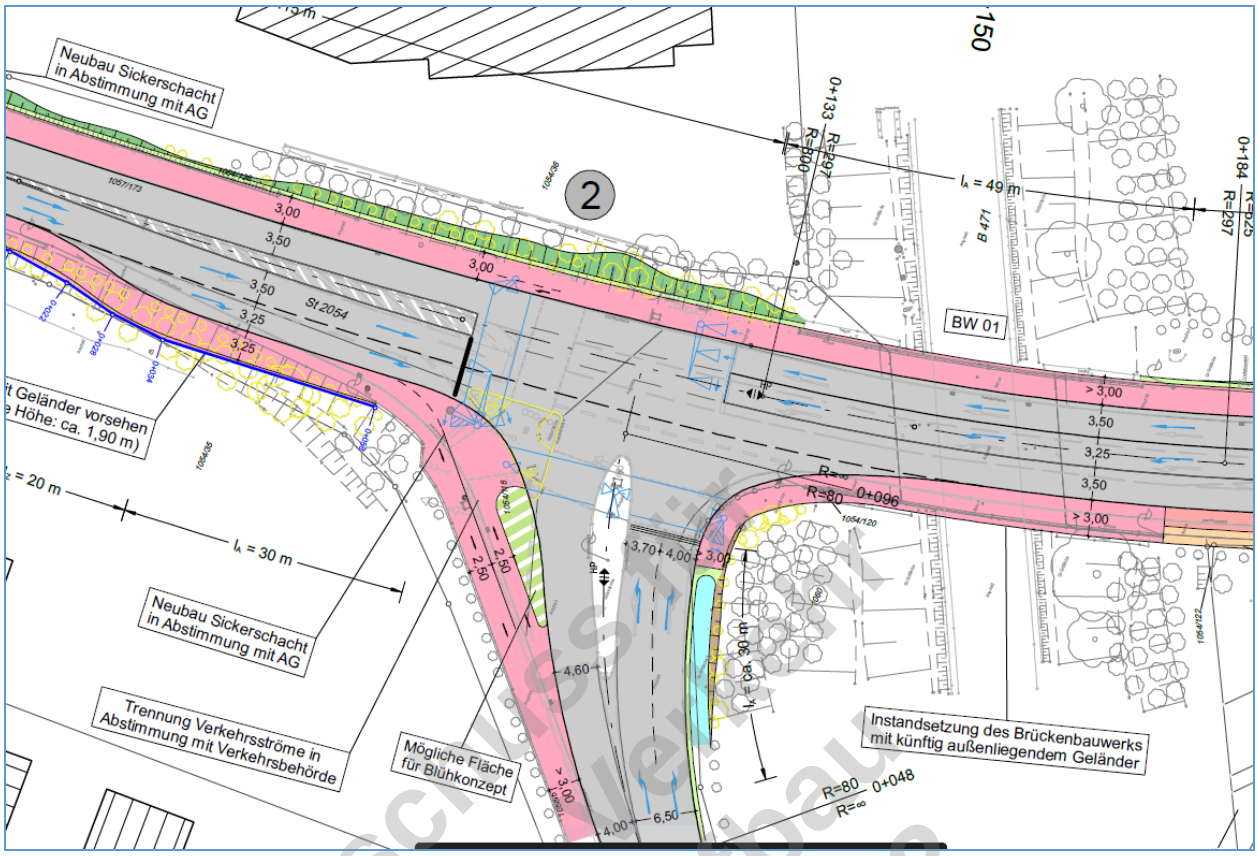

Abb. 8 – KP 2 Vorentwurf Variante 3 ***ohne Grunderwerb, mit Stützmauer****, Stand Juni 2022*

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 05.12.2022

Der KP 2 wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. ***Fußgänger- und Radverkehr*** werden auf einem gemeinsamen G+R geführt. Von Norden kommend muss eine Stützmauer mit bis zu 1,90m sichtbarer Höhe gebaut werden, um ohne Grunderwerb auszukommen. Da Richtung Mammendorf ein Zweirichtungsradweg vorhanden ist, wird der Seitenbereich in diesem Quadranten aufgeweitet und die Richtungen werden mittels Markierungen getrennt, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen.
Wie breit die Aufstellfläche für in Richtung Norden fahrende und dann nach links abbiegende Radfahrer gestaltet werden kann, wird noch untersucht, da sich hier Probleme durch eine vorhandene Hochdruckgasleitung und den Höhenunterschied zum Nachbargrundstück ergeben.
Der ***Kfz-Verkehr*** wird im Zufluss jeweils auf zwei Fahrspuren geführt. Die Rechtsabbiegespur aus Richtung Norden wurde auf 30m Aufstelllänge gekürzt. Um einen Rückstau in den Bereich des KP 1 zu verhindern, soll zukünftig über die LSA am KP 1 eine Zuflussdosierung in den Bereich des KP 2 erfolgen.

Für den gesamten Streckenabschnitt bis südlich der Brücke über die B471 wurde die gemeinsame Führung auf gemeinsamen G+R gewählt, um einen zu häufigen Wechsel der Führungsformen zu vermeiden (vorgegebene Führungssituation in nördlich anschließender Strecke, Engstelle Brückenbauwerk).

Südlich des Brückenbauwerks über die B471 wird die Führungsform gewechselt und Fußverkehr und Radverkehr werden getrennt auf eigenen Wegen geführt.

KP 3 – Nordendstraße, Kronprinz-Rupprecht-Straße

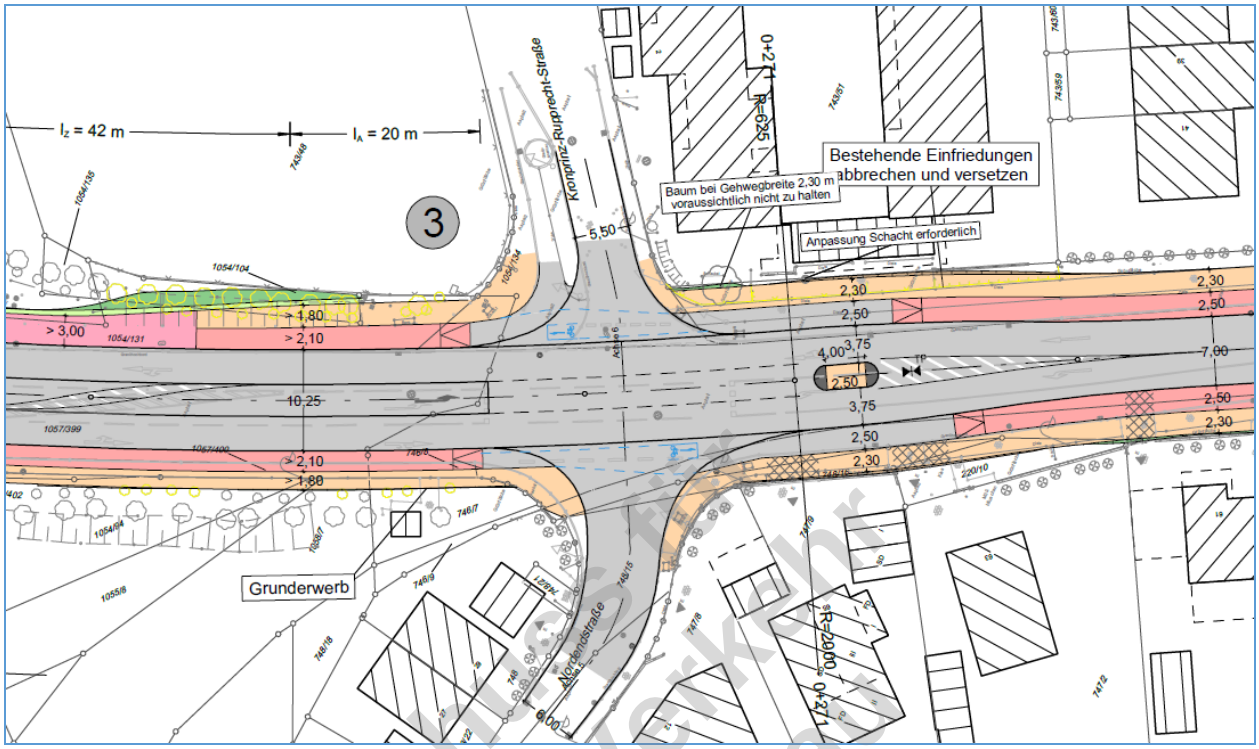

Abb. 9 – KP 3 Vorentwurf Variante 3, Stand Juni 2022 (Grunderwerb Eigentümer 1 erfolgreich)

Der KP 3 ist ein vorfahrtsgeregelter KP mit Bevorrechtigung der Bundesstraße. Entlang dieser werden ***Fuß- und Radverkehr*** auf einem getrennten Geh- und Radweg geführt. Im Kreuzungsbereich und im Bereich der Mittelinsel wird der Radweg niveaugleich mit der Fahrbahn umgesetzt. Die Absenkung/ das Auffahren erfolgt mittels Rampen. Linksabbiegender Radverkehr wird indirekt geführt (markierte Aufstellflächen), sowohl die Anzahl der Kfz aus den untergeordneten Straßen als auch die Anzahl der linksabbiegenden Radfahrer in die untergeordneten Straßen ist gering. In den untergeordneten Straßen fährt der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn, wobei aus der Kronprinz-Rupprecht-Straße rechts einbiegende Radfahrende bereits vorher in den Seitenbereich wechseln können.
Der von Norden kommende, links abbiegende ***Kfz-Verkehr*** erhält eine eigene Linksabbiegespur, der von Süden kommende, nach links abbiegende Kfz-Verkehr hat Aufstellmöglichkeiten im Schatten der Mittelinsel, somit ist mit keiner Beeinträchtigung des Geradeausverkehrs zu rechnen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 08.11.2022

KP 4 – Hochfeldweg

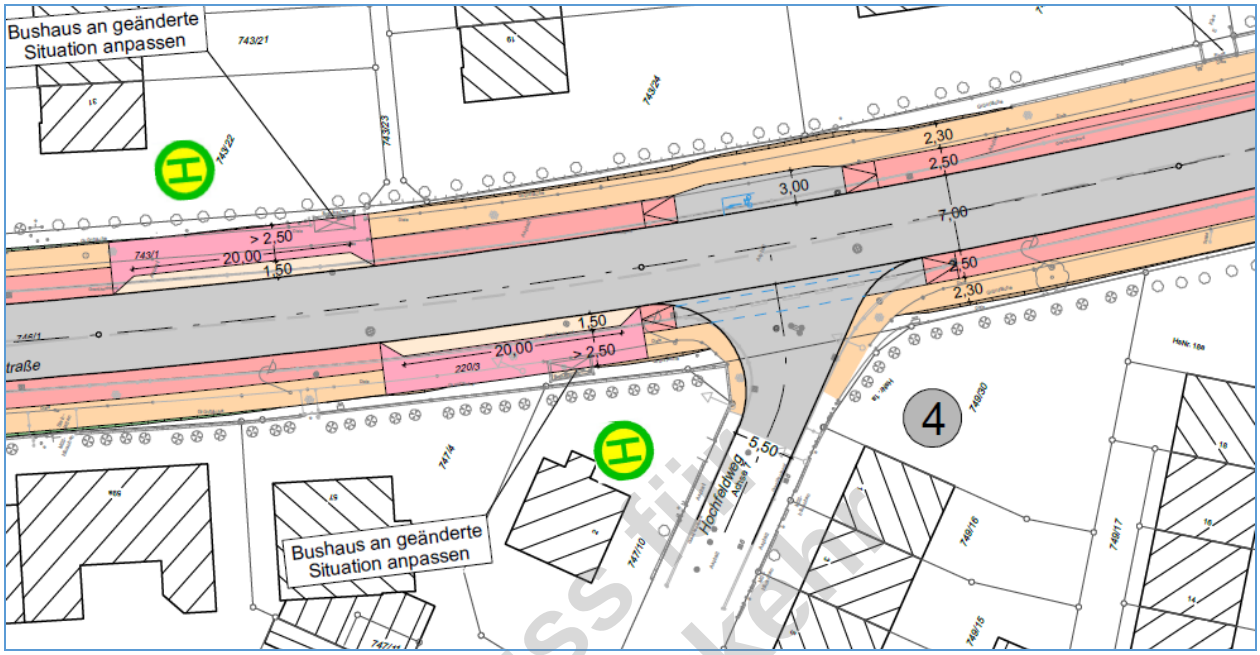

Abb. 10 – KP 4 Vorentwurf Variante 3, Stand Juni 2022

Der KP 4 ist eine vorfahrtsgeregelte Einmündung mit Bevorrechtigung der Bundesstraße.
Entlang dieser werden ***Fuß- und Radverkehr*** auf einem getrennten Geh- und Radweg geführt. Ausnahme bildet hierbei die Führung im Bereich der Bushaltestellen (Halten am Fahrbahnrand, keine Haltebucht, hellgelb = Aufstellfläche der Fahrgäste, barrierefrei, 20m Länge wg. Gelenkbussen) nördlich der Einmündung auf einem gemeinsamen G+R. Der linksabbiegende Radverkehr erhält eine Aufstellfläche auf einem auf Fahrbahnniveau abgesenktem Bereich. Alle Absenkungen erfolgen über Rampen.
Die Führung des ***Kfz-Verkehrs*** weist keine Besonderheiten auf.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

KP 5 – Ganghoferstraße, Fichtenstraße

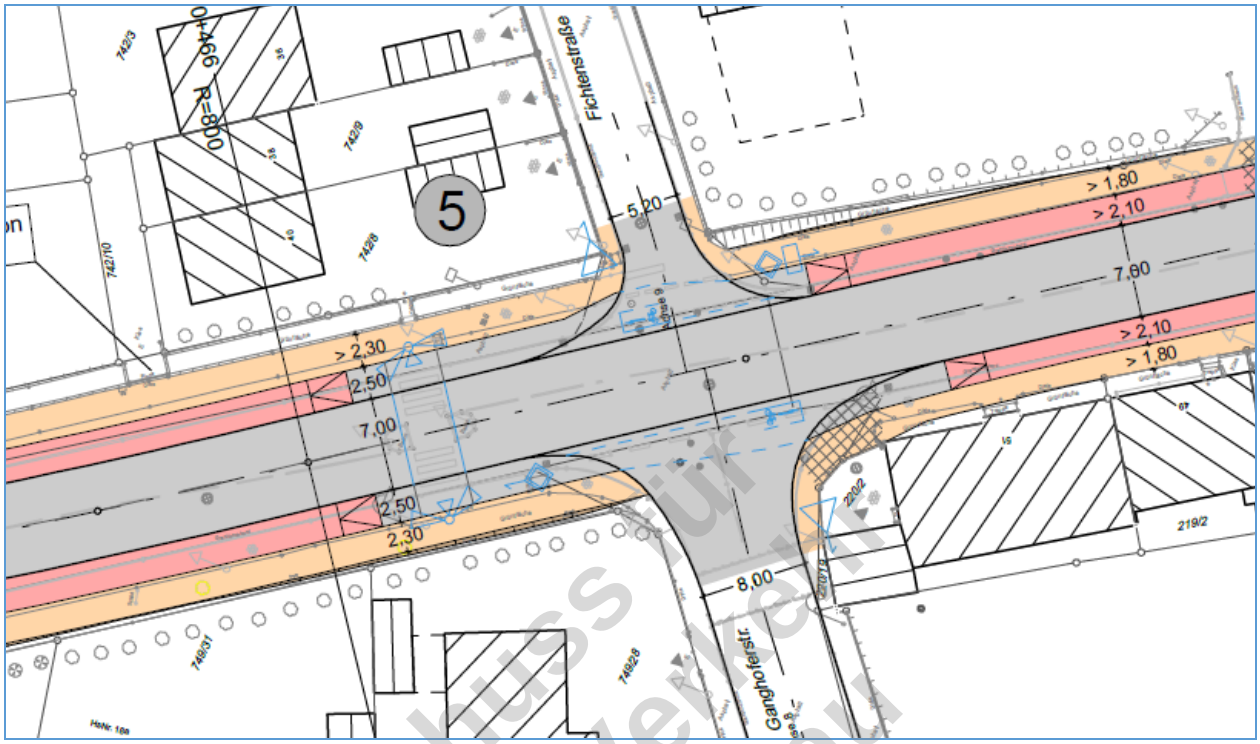

Abb. 11 – KP 5 Vorentwurf Variante 3, Stand Juni 2022

Der KP 5 ist ein vorfahrtsgeregelter KP mit Bevorrechtigung der Bundesstraße. Entlang dieser werden ***Fuß- und Radverkehr*** auf einem getrennten Geh- und Radweg geführt. Nördlich des KP ist eine Fußgängerampel geplant, welche vor allem der Sicherung des Schulweges dient. Der Radweg wird mittels Rampen im gesamten KP-Bereich bis nördlich der Fußgängerampel auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Linksabbiegender Radverkehr wird indirekt geführt (markierte Aufstellflächen), um eine einheitliche Führungsform für diesen Verkehrsstrom entlang des Projektgebietes zu gewährleisten. Um den Knotenpunkt bei Rotsignal der Fußgängerampel frei zu halten und Konflikte zwischen querendem Kfz-Verkehr aus den untergeordneten Straßen und Radverkehr aus Richtung Süden zu vermeiden, wird aus Richtung Süden für den Radverkehr und den ***Kfz-Verkehr*** eine Haltelinie markiert. Die Haltelinie auf dem Radweg ist hierbei 3m vorgesetzt, um Radfahrende auch für Kfz-Verkehr aus der Ganghoferstraße erkennbar/sichtbar zu positionieren.
Einbiegender Kfz-Verkehr aus den untergeordneten Straßen hat somit die Möglichkeit während der Rot-Phasen in die B2 einzufahren.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung 05.11.2022

KP 6 – Marthabräustraße, Kapellenstraße

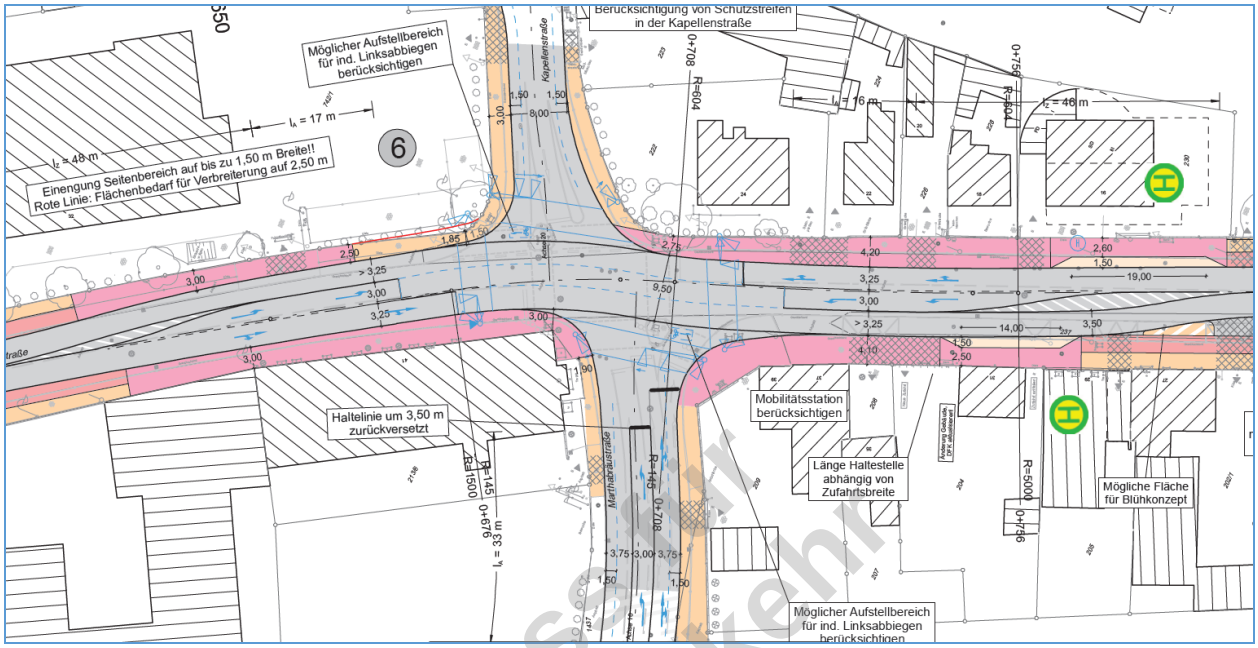

Abb. 12 – KP 6, Vorentwurf Variante 3 ***ohne*** *Grunderwerb, Stand Juni 2022 (****Grunderwerb muss weiterverhandelt werden****)*

Der KP 6 wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. ***Fußgänger- und Radverkehr*** werden entlang der Bundesstraße auf einem gemeinsamen G+R geführt. Abb. 12 beinhaltet die Planung komplett ohne Grunderwerb. Von Süden kommend wird die gemeinsame Führung ab dem Bereich der Bushaltestelle bis zum Knotenpunkt beibehalten um einen Wechsel der Führungsform auf einer Länge von knapp 50m zu vermeiden. Mit dieser Lösung ist kein Grunderwerb im Bereich von Hausnr. 24 mehr nötig. Die engste Stelle des G+R weist kurz vor der Kapellenstraße noch eine Breite von 2,75m auf. Im Anschluss an den KP wird der Gehweg (ggf. Radfahrer frei) bzw. G+R noch ca. 60-70m weitergeführt, bis die notwendige Breite im Seitenbereich von 3,90m für die getrennte Führung wieder erreicht wird.
Auch von Norden kommend wird der Fuß- und Radverkehr gemeinsam geführt, um Platz einzusparen. Der Geh- und Radweg ist dabei in der Breite von mind. 3,00 m geplant. Die Trassierung der B2 (inkl. Fahrbahnränder) wurde dabei für die Befahrbarkeit auch großer Fahrzeuge (15m-Bus, Sattelzug) ausgelegt. Aufgrund der Zwangspunkte (Gebäude 41, kein Grunderwerb auf Grundstück Haus-Nr. 24) können sich hierdurch in Teilbereichen auch größere Breiten, als 3,00 m ergeben, die zu Engstellen auf der gegenüberliegenden Seite führen.
In Richtung Süden kann nach der Bushaltestelle die getrennte Führung wieder fortgesetzt werden.
Trotz Reduktion der Kfz-Fahrspurbreiten in der Augsburger Straße auf Mindestmaße kommt es aufgrund der zuvor genannten Bedingungen zu einer erheblichen Engstelle bei der Fuß- und Radverkehrsführung im nordöstlichen Quadranten. Die engste Stelle des Seitenbereiches ohne Nutzung von Fremdgrundstücken weist dann nur eine Breite von 1,50m (zwischen Grundstücksgrenze und „Bordsteinkante“) bzw. 1,85m (zwischen Grundstücksgrenze und „Fahrbahnkante des Längsverkehrs“) auf. Diese Stelle kann verbreitert werden, sobald Fremdgrund in geringem Umfang (im Bereich des aktuell vorhandenen „Grünstreifens“) durch die Stadt dauerhaft genutzt oder erworben werden kann. Die Verhandlungen werden seitens der Stadtverwaltung somit weitergeführt, um eine fußgänger- und fahrradfreundliche Lösung zu finden.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Mitte November soll ein gemeinsamer Verhandlungstermin mit dem Eigentümer stattfinden.

Abb. 13 – KP 6, aktuell vorhandene Grünflächen im nordöstlichen Quadranten

Von der Augsburger Straße links abbiegender Radverkehr wird indirekt geführt. Die Lage der hierfür vorgesehenen Aufstellbereiche wird noch optimiert und im Zuge der Lichtsignalplanung angepasst. Hier ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Verkehrsströme in Gegenrichtung die Flächen nicht überfahren dürfen.

Der Radverkehr in den untergeordneten Straßen wird in beiden Richtungen auf Schutzstreifen vorgesehen.

Der ***Kfz-Verkehr*** entlang der Bundesstraße erhält aus Leistungsfähigkeitsgründen eine separate Linksabbiegespur, da die Linksabbieger sonst den gesamten nachfolgenden Verkehr blockieren würden. Eine eigene Signalphase für die Linksabbieger aus der Hauptrichtung ist jedoch nicht möglich (LF Stufe E) und wird vom Verkehrsgutachter auch als nicht notwendig beurteilt, da die wenigen Linksabbieger gut im Nachlauf (nach Abfluss des entgegenkommenden Verkehrs) abfließen und den KP räumen können. Querende Fußgänger- und Radverkehrsströme können zusätzlich durch ein gelbes Warnblinklicht abgesichert werden, wenn dies gewünscht wird.
In der Kapellenstraße wird eine gemeinsame Fahrspur für Geradeausverkehr und Rechtsabbieger geplant. Das Linksabbiegen bleibt wie im Bestand untersagt, da die Maisacher Straße lt. UVT-Beschluss vom Februar 2022 weiterhin in beide Richtungen geöffnet bleiben soll. Der gewonnene Raum entlang der Kapellenstraße wird somit für Rad-Schutzstreifen und die Verbreiterung des Seitenraums zugunsten der Fußgänger- und damit auch Schülersicherheit genutzt.
In der Marthabräustraße wird eine eigene Linksabbiegespur und eine gemischte Geradeaus- und Rechtsabbiegespur geplant. Auch hier entfällt im Vergleich zum Bestand eine Fahrspur, deren Fläche den schwächeren Verkehrsteilnehmern zugutekommen soll.

Südlich des KP 6 werden die ***Bushaltestellen*** (Halten am Fahrbahnrand, barrierefrei, 14m bzw. 19m lang, da aufgrund der vorhandenen Zufahrten und geplanten Stellplätze beengt) positioniert. In Fahrtrichtung Süden ist mit einem gewissen Rück-

Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 12.01.2022

stau in den Kreuzungsbereich zu rechnen, welcher vom Verkehrsgutachter aber noch als verträglich eingestuft wird.

Auf der östlichen Seite entfallen die bestehenden Stellplätze im Zulauf auf den KP. In Fahrtrichtung Zentrum entfällt ebenfalls ein Großteil der aktuell vorhandenen Stellplätze. Hier sei auch auf den o.g. Beschluss verwiesen, in welchem festgehalten wurde, 7 Kfz-Stellplätze (davon 2 für Lieferverkehr) beizubehalten.

KP 7 – Ph-Weiß-Straße, Maisacher Straße, Adolf-Kolping-Straße

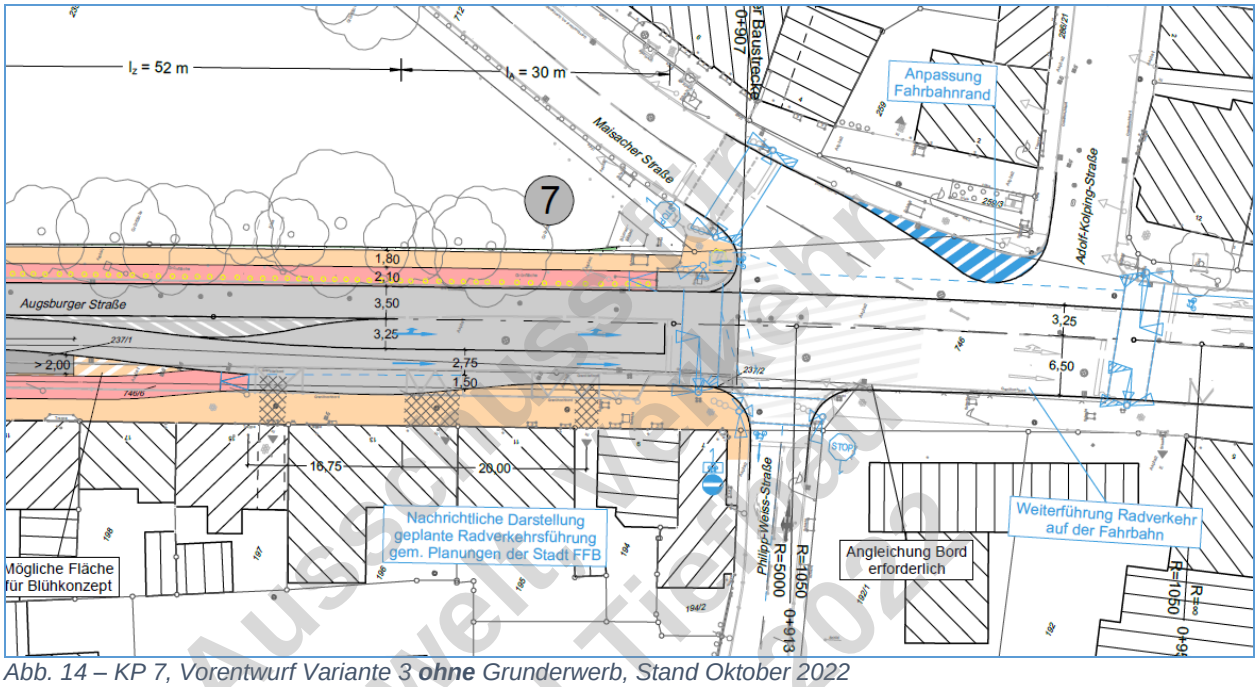

*Abb. 14 – KP 7, Vorentwurf Variante 3 **ohne** Grunderwerb, Stand Oktober 2022*

Der KP 7 ist ein LSA-geregelter KP. Aufgrund des zu Beginn des Projektes zwischen Stadt und Staatlichem Bauamt festgelegten Umgriff des Projektgebietes endet die Planung nördlich des KP 7. Die Gründe hierfür wurden bereits mehrfach mitgeteilt. An dieser Stelle sei auch auf den TOP zum SA 80 „Fortführung der Planung für die Augsburger Straße Süd“ von Hr. STR Brückner verwiesen, welcher ebenfalls in dieser Sitzung des UVT behandelt werden soll.
Zum aktuellen Zeitpunkt ist es die Aufgabe, eine Übergangslösung zum südlich anschießenden Bestand zu finden, die für alle Verkehrsteilnehmer verträglich ist. Diese unterliegt gewissen Einschränkungen, verbaut aber keine Möglichkeiten für die spätere Planung und Umsetzung des südlichen Abschnitts.

Radverkehrsführung Richtung Norden

Der ***Radverkehr*** wird in ***Richtung Norden*** von einem Schutzstreifen kommend ab dem KP 7 auf einem getrennten Geh- und Radweg geführt. Für eine Umsetzung des Schutzstreifens bereits ab dem KP 8 also ab der Dachauer Straße müssten die Stellplätze vor Hausnr. 4-8 ebenfalls entfallen. Diese dienen aktuell hauptsächlich den dort ansässigen Gewerbetreibenden. Für den Entfall der Stellplätze müssten alternative Parkmöglichkeiten auf dem Volksfestplatz oder in der Dachauer Straße genutzt werden. Dann könnte der Schutzstreifen am Ende der Dreiecksinsel beginnen und nur von der Bushaltestelle unterbrochen bis zum KP 7 geführt werden. Da die Einbahnstraße Philipp-Weiß bereits mit der Umsetzung dieses Planungsabschnitts auch

für den Radverkehr in Gegenrichtung frei gegeben werden soll, wird der von Süden kommende linksabbiegende Radverkehr vom Spitz des Gerblkellerparks „zeitlich parallel“ zur Fußgängerfurt mittels einer eigenen Furt über die Augsburger Straße geführt und kann in die Philipp-Weiß-Straße einfahren.

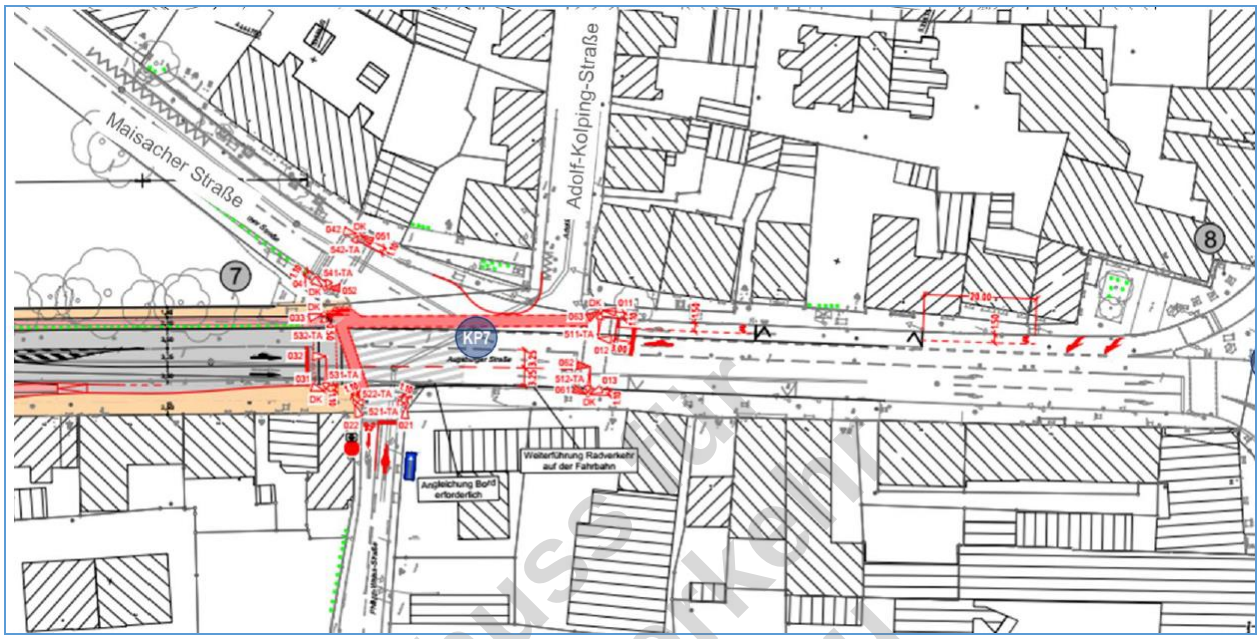

Abb. 15 – Radverkehrsführung zwischen KP 7 und KP 8 Richtung Norden (bei Entfall der Stellplätze bereits ab Dachauer Straße)

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 08.11.2022

<u>*Radverkehrsführung Richtung Süden*</u>

Die Planung der ***Radverkehrsführung Richtung Süden*** gestaltete sich schwierig, da der Radverkehr vor dem Knotenpunkt 8 (Dachauer Straße) bereits zwingend auf der Fahrbahn (im Mischverkehr) geführt werden muss.
Von Norden kommend fährt der Radverkehr zunächst noch auf dem separaten Radweg und muss somit von diesem gesichert auf die Fahrbahn geführt werden. Eine Überleitung auf die Fahrbahn im Bereich zwischen der Philipp-Weiß-Straße und dem Rathaus ist nicht möglich, da im Seitenbereich eine zunächst noch gemeinsame Führung mit den Fußgängern aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens und der vorhandenen Bushaltestelle als sicherheitskritisch eingestuft wird.

Somit muss die Überleitung auf die Fahrbahn bereits im Planungsgebiet, vor dem KP 7 (also vor der Philipp-Weiß-Straße) erfolgen.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, welche nachfolgend kurz dargestellt und bewertet werden.

Aktuelle Planungsvariante:
In Richtung Süden wird der Radverkehr vom Radweg kommend vor der LSA des KP7 geschützt auf Fahrbahnniveau geführt, sortiert sich dann aber aktiv (mit Berücksichtigung des nachfolgenden Kfz-Verkehrs ein) und fährt ab dem KP im Mischverkehr auf der Fahrbahn weiter. Diese Planung erfolgt in Anlehnung an eine „**Sonderform für Radwegende**“ aus Baden Württemberg und stellt aus Sicht des Staatlichen Bauamts, der Stadtverwaltung und des Verkehrsgutachters eine vertretbare Lösung dar, um den Radverkehr in die Bestandssituation (Mischverkehr auf der Fahrbahn) zu überführen.

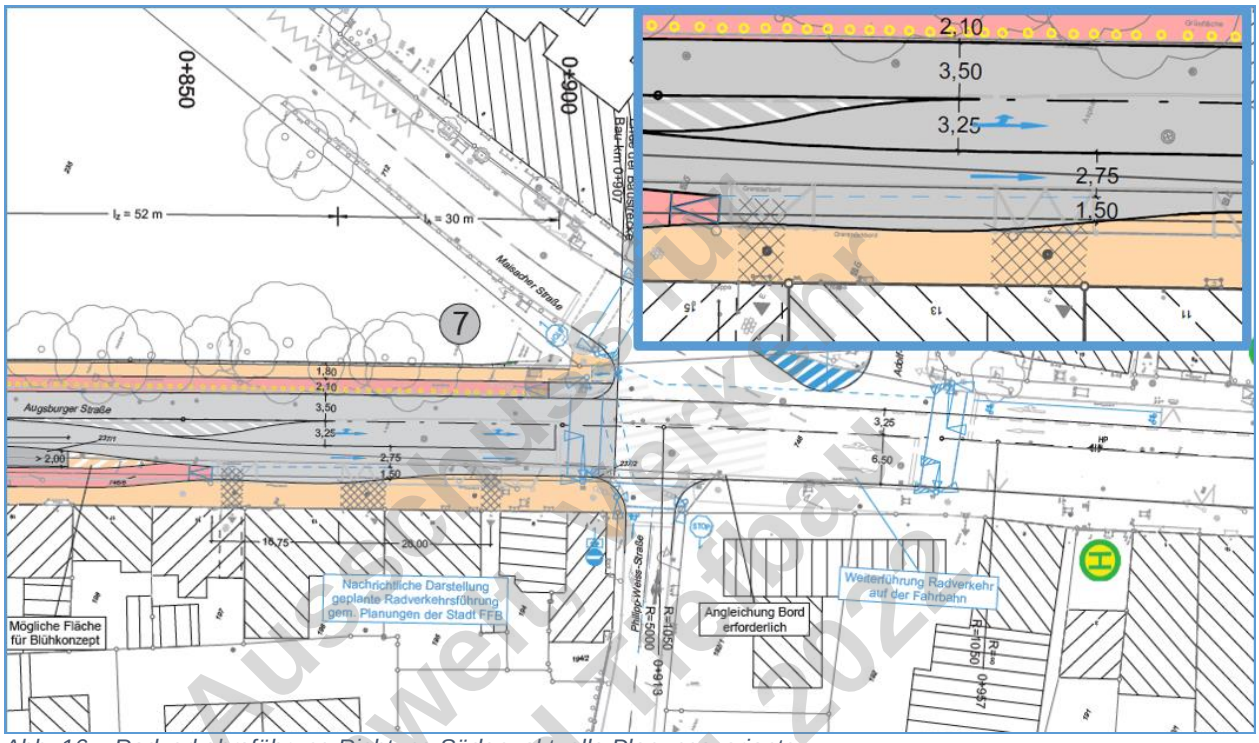

Abb. 16 – Radverkehrsführung Richtung Süden, aktuelle Planungsvariante

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Da diese Planung seitens einiger RTR-Mitglieder kritisiert wurde, wurden in den letzten Wochen und Tagen noch folgende **Optimierungsvorschläge** erarbeitet und von externen Fachplanern eingeholt. Gerade mit Verweis auf den bayerischen Einführungserlass vom 17.05.2022 ist der Radverkehr zu fördern und die möglichen Gestaltungselemente sind zu nutzen.

1) Um dem nach rechts in die Philipp-Weiß-Straße abbiegendem Radverkehr eine direkte Zufahrt zu ermöglichen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Gehweg ab dem Ende des Radweges <u>für rechts abbiegenden Radverkehr</u> frei zu geben. Der Gehweg südlich der Philipp-Weiß-Straße wird wieder explizit nur als Gehweg beschildert. (Der bereits angesprochene Grünpfeil für Radverkehr kann nicht zur Anwendung kommen, da Schülerverkehr über die Philipp-Weiß-Straße quert und dies ein Ausschlussgrund ist.)
2) Zur Verdeutlichung der besonderen Situation (Ende des Radwegs, Verflechtungsbereich Radverkehr/ Kfz-Verkehr) soll ein VZ 138 (Achtung Radverkehr) aufgestellt werden, die Kfz-Spur kann durch Markierung eingeengt und einzelne Fahrradpiktogramme zur besseren Verdeutlichung des Verflechtungsbereiches aufgebracht werden.
3) Ggf. kann noch einmal geprüft werden, ob die gemischte Geradeaus- und Linksabbiegespur in eine reine Linksabbiegespur umgewandelt werden kann. Dann

könnte auch hier mit hinweisenden Fahrradpiktogrammen ergänzt um Richtungspfeile gearbeitet werden.

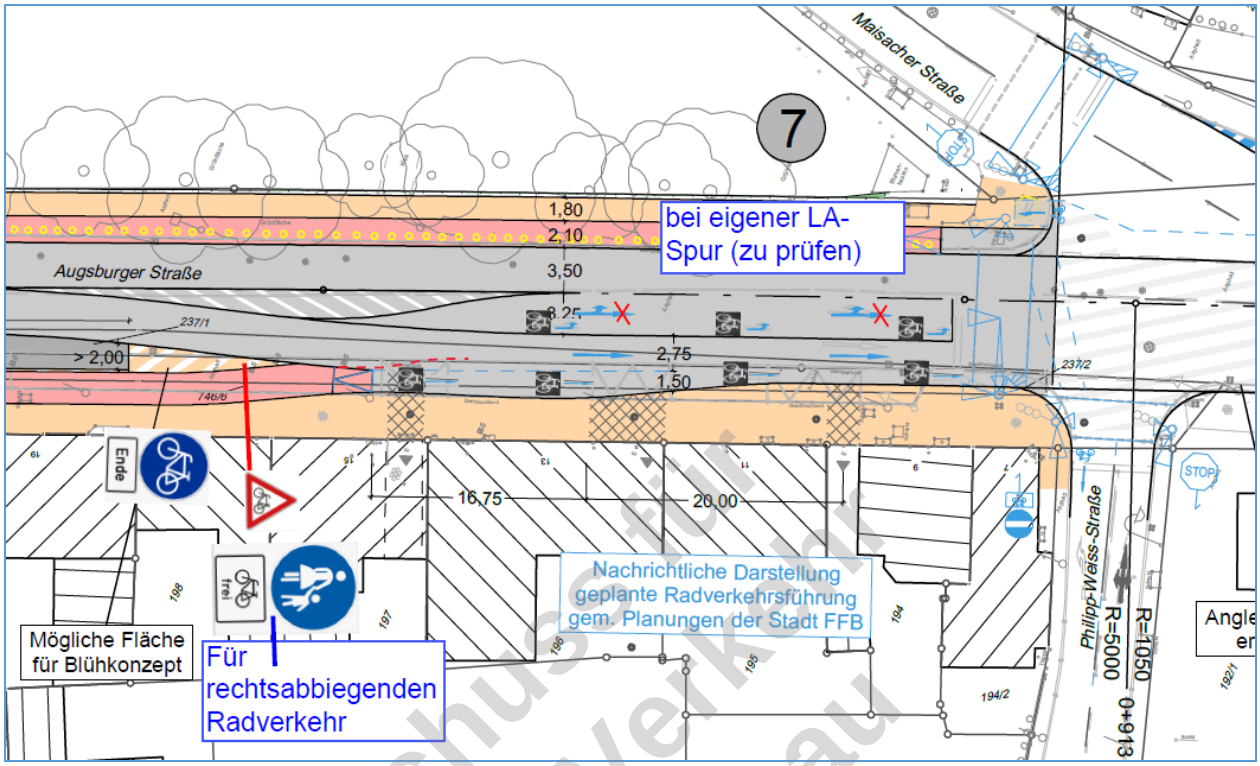

Abb. 17 – Radverkehrsführung Richtung Süden, Optimierungsvorschläge für aktuelle Planungsvariante

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 11.2022

Nach Rücksprache mit einem Fachplaner für Radverkehr sollte auch nochmal geprüft werden, ob die Kfz-Fahrspurbreiten reduziert werden können und man somit zur sicheren Radverkehrsführung einen **Schutzstreifen bis zur LSA** mit 3m vorgezogener Haltelinie markieren könnte. Diese Einschränkung des Kfz-Verkehrs sollte zugunsten der Sicherheit des Radverkehrs verfolgt werden und unterstützt auch den Grundsatz der StVO „Sicherheit geht vor Leistungsfähigkeit des Verkehrs“. Die Stadtverwaltung wird somit mit dem StBA prüfen, ob eine Änderung der Fahrspurbreiten dahingehend möglich ist, dass die Geradeausspur eine Breite von 2,50 – 2,75m zzgl. eines Schutzstreifens von 1,25 – 1,50m aufweist. Dies wäre die bekannteste und nach aktuellem Stand von der Verwaltung bevorzugte Führungsform für eine solche Situation. Nach links abbiegender Radverkehr kann sich unter Berücksichtigung des nachfolgenden Verkehrs frei auf die Linksabbiegespur einsortieren.

<u>Weiterhin wurden zwischenzeitlich folgende Alternativen geprüft, aber aufgrund der überwiegenden Nachteile abgelehnt:</u>

Eine **Alternative 1** für eine geschützte Einschleifung und Weiterführung eines Schutzstreifens über die Philipp-Weiß-Straße hinaus (mit Versetzen des südlichen Bordsteins im Übergangsbereich) wurde ebenfalls zur Prüfung und Einschätzung verteilt. Der Radverkehr sollte hierbei nach dem Parkbereich, vor der LSA des KP 7 mittels geschützter Einschleifung auf Fahrbahnniveau geführt werden, würde dann jedoch auf einem rot eingefärbten Schutzstreifen über die Philipp-Weiß-Straße weiterfahren. Der Schutzstreifen endet dann ca. 5m nach der Philipp-Weiß-Straße. Der Bordstein vor Hausnr. 7 würde versetzt werden müssen, der Seitenbereich (Gehweg)

somit schmaler gestaltet. Kurz vor der LSA auf Höhe Adolf-Kolping-Straße würde der Übergang auf den Bestandsquerschnitt erfolgen (siehe Abb. 18).

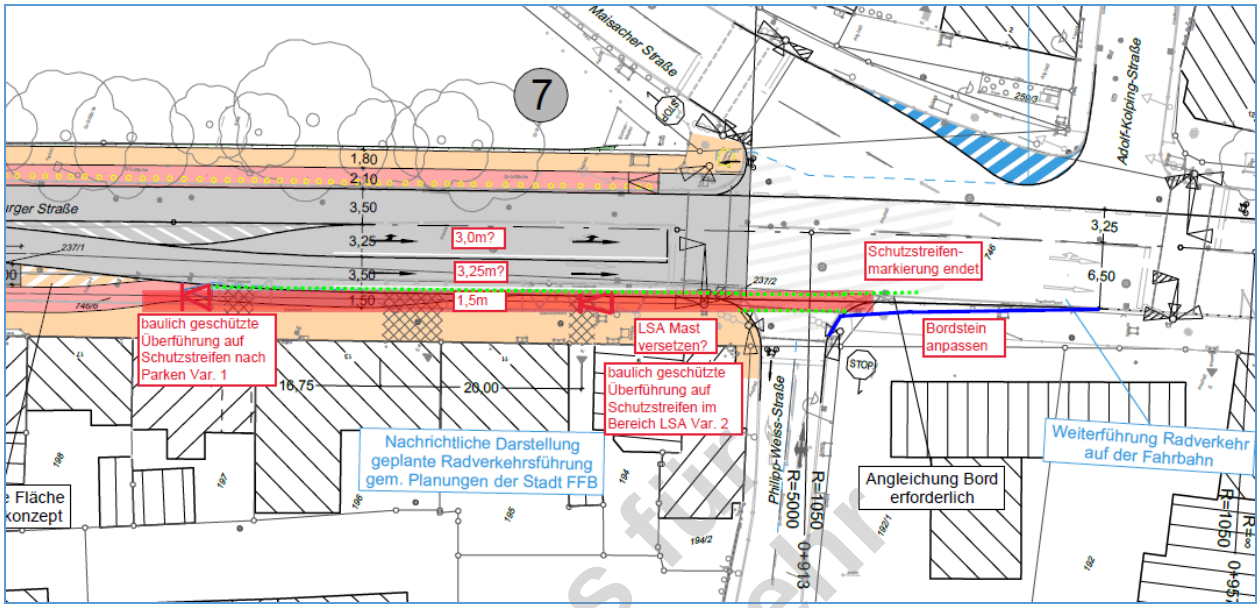

Abb. 18 – Alternative 1: Radverkehrsführung mittels baulich geschützter Einschleifung und Ende des Schutzstreifens südl. der Ph-Weiß-Straße (vorliegende Sicherheitsbedenken)

Seitens des Verkehrsgutachters, des StBA und auch seitens einer kurzen Ersteinschätzung der Arbeitsgemeinschaft für Fahrradfreundliche Kommunen wurde diese Variante jedoch als sicherheitskritisch eingeschätzt, da hier der Schutzstreifen in einem Bereich endet, in dem sich die Straßenbreite verengt und in welcher alle Verkehrsteilnehmer auf viele verschiedene Faktoren achten müssen (Fußgängerampel Höhe Adolf-Kolping-Straße, Spurwechselvorgänge, Bushaltestellen, etc.). Die Führungsform des Radverkehrs im Knotenpunktbereich enden zu lassen, sollte unbedingt vermieden werden.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Als **Alternative 2** wurde geprüft, ob dem rechts in die Philipp-Weiß-Straße abbiegendem Radverkehr wenigstens eine direkte Fahrt ermöglicht werden kann. Hierzu wurde der in Abb. 19 skizzierte Vorschlag erarbeitet. Nach dem Radwegende wird dem geradeaus oder links abbiegendem Radverkehr ein Schleusenbereich zum Einordnen auf die Kfz-Spuren geboten. Hierzu ist dem Kfz-Verkehr Vorfahrt zu gewähren. Nach rechts in die Philipp-Weiß-Straße wollender Radverkehr kann wieder mittels Rampe auf einen Radweg auffahren und direkt in die Seitenstraße abbiegen.

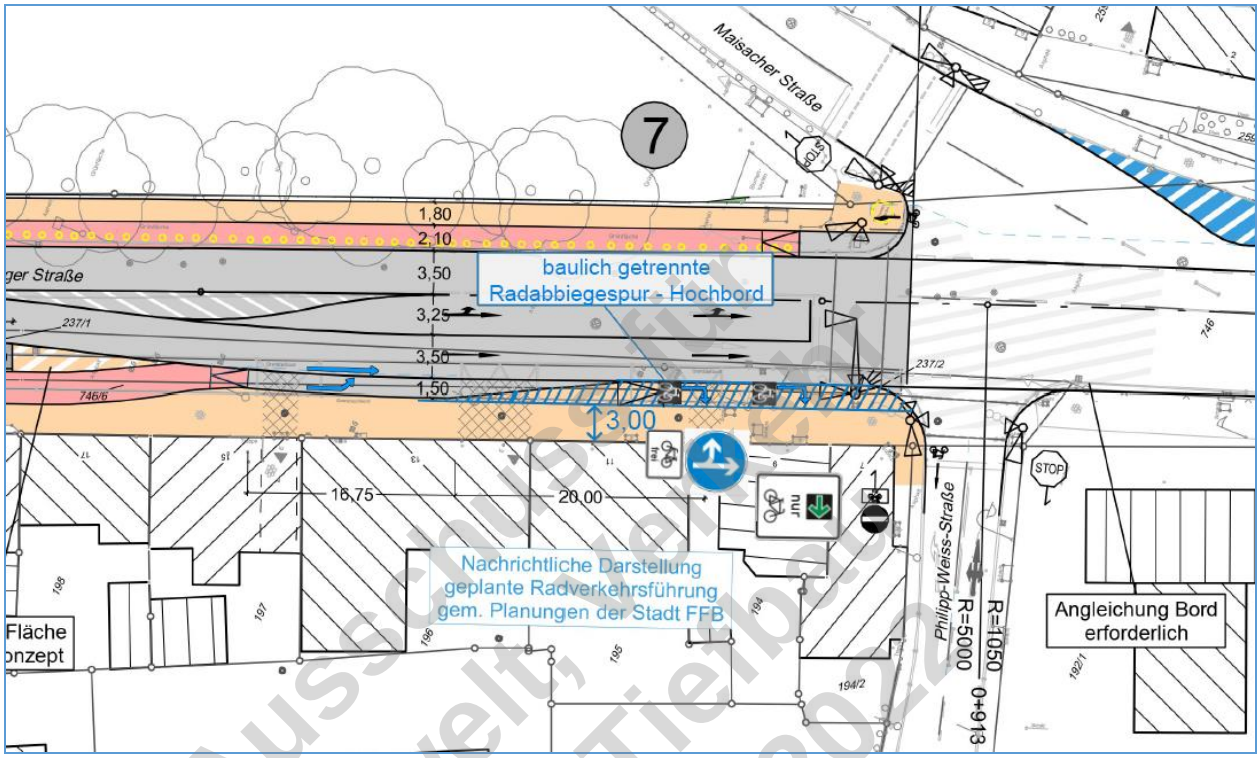

Abb. 19 – Alternative 2: Direkte Führung für rechts abbiegenden Radverkehr in die Philipp-Weiß-Straße

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Folgende Rückmeldungen seitens des Verkehrsgutachters und des Fachplaners sind eingegangen:

- diese Gestaltung würde ein Aufstellen des LSA-Masts rechts neben dem Radweg erfordern (höherer Aufwand, steigende Kosten)
- für ortsfremde Radfahrer ist bei der Schleuse nicht erkennbar, wer sich wo einordnen soll (evtl. gäbe es hierfür eine Beschilderungslösung)
- die verschiedenen Fahrtrichtungen des Radverkehrs müssten sehr gut und verständlich markiert werden, dies ist wahrscheinlich nur schwer möglich
- es kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass ein Geradeausfahrer auf dem Radweg bleibt und sich dann auf Höhe der Philipp-Weiß-Straße in den fließenden Kfz-Verkehr einordnet, welches eine enorme Gefahrensituation darstellen würde (diese Lösung wird vom Verkehrsgutachter abgelehnt und hierfür keine Verantwortung übernommen)

Die Verwaltung schlägt nun also vor, den aktuellen Planungsentwurf hinsichtlich der Optimierungsvorschläge mit dem Staatlichen Bauamt und den beauftragten Planungsbüros abzustimmen und auch zu klären, ob doch die Umsetzung eines Schutzstreifens durch Reduktion der Fahrspurbreiten – als bekanntere und übliche – Lösungsvariante verfolgt werden kann.

Generelle Hinweise

Konfliktbereiche werden im gesamten Projektgebiet rot eingefärbt (Furten, Beginn und Ende von Radverkehrsanlagen). Eine mögliche Einfärbung der übrigen Radwege in Anlehnung an den bestehenden Grundsatzbeschluss zur Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen (dann aber auf alleinige Kosten der Stadt Fürstenfeldbruck) wird im Zuge der Ausführungsplanung besprochen.

Wir weisen darauf hin, dass es im Zuge der Ausführungsplanung noch zu Änderungen kommen kann. Sollten diese Änderungen an den generellen Führungsformen oder erhebliche Veränderungen der Spurführung oder –breiten umfassen, werden diese erneut dem Ausschuss vorgelegt. Die blau in den Plänen erkenntlichen Radverkehrsführungen, welche vom Verkehrsgutachter erstellt wurden, werden noch an die Ausführungsplanung angepasst. Diese stellen keine Markierungsplanung, sondern lediglich die aktuellen Vorschläge zur Radverkehrsführung dar.

Die Verwaltung kommt somit zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Bauwerk 01
Instandsetzung der Brücke im Zuge
der B2 über die BAT1 in Fürstenfeldbruck

Bau-km 0+157
LKW = 85 gon LW = 17,50 m
BuG = 17,09 m LH = 4,70 m

Querschnitt Bauwerk B 471

Abschnitt 1 und 3 - Anschlüsse Nordbrücke
zurückverwandelte Grün- und Gehwegbereiche

Abschnitt 1 und 3 - Anschlüsse Nordbrücke
zurückverwandelte Grün- und Gehwegbereiche Mittelbelassung

Abschnitt 2 - Anschlüsse Südbrücke
angrenzende Geschäfte und Parkplätze

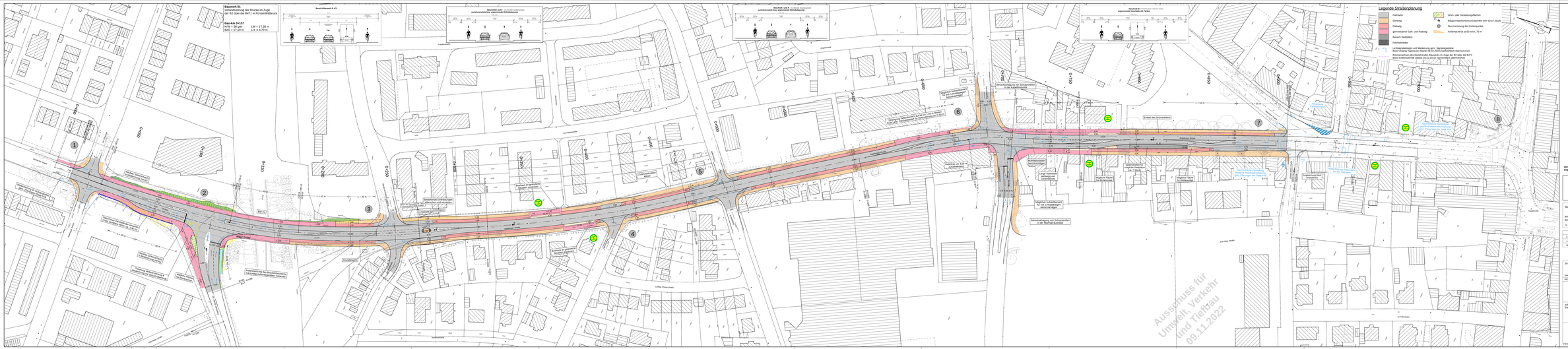

Legende Straßenplanung

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bereich Seitenplatz
- Fahrbahnteiler
- Grün- oder Gestaltungsflächen
- Baugrundschichtfunktionen (Dokumenten vom 02.07.2018)
- Nummerierung der Knotenpunkte
- Anfahrsichte für je 50 km/h/Pk. 70 m

Bereich 1 Lichtsignalanlagen und Markierung gem. Signalplanpläne
Bereich 2 Lichtsignalanlagen und Markierung gem. Signalplanpläne übernommen
Bestätigungen des bestehenden Bauwerks im Zuge der B2 über die BAT1
Bzw Schwerlastnetzes (Stand 04.02.2021) nachrichtlich übernommen

Vermessungstechnische Bezugsquelle:
Lage: DHDN90 (GK Ausblick) - **Höhe:** DHHN12, NN-Höhen, Status 100

Planungsbüro Hagmann Partz-Zoll	bearbeitet	10.06.2021	Stadler
	gezeichnet	10.06.2021	Stadler
Wörthstraße 9	geprüft	10.06.2021	Mayr
85521 Ottobrunn	Datum		Stadler Kurz
T. +49 8239 9761-0	Plan-Nr.		SBF004-01-LP000_BW_B2-B471
F. +49 8239 9761-10	Maßstab		1:500, 1:50
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen	Projekt		

Stadtbezirk Bauamt Freising

Moosrennerstraße 43
80797 München

Tel.: 089/233-81 Fax: 089/233-87 96 E-Mail: poststelle@stadt-muenchen.bayern.de

	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		
	Datum		
	Plan-Nr.		
	Projekt		

2	Planungsänderung ohne Grundinwerk, Anpassung Halteverbotsbereiche	10.06.2021	Stadler
1	Lichtsignalanlagen und Markierungen im Bereich Knotenpunkt 7	02.06.2021	Stadler
	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Stadtbezirk Bauamt Freising

Straße / Abschn. Nr. / Station: B 2/BA 1 km 0+157,00 Rd / 5385 / 5,00

PROJEKN-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5
Lageplan
Gebauart:

Maßstab: 1 : 500

B2 Ausbau
Augsburger Straße

Lageplan
Stadtbezirk Bauamt Freising

Arbeitsstand 20.10.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2753/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	SA-Nr.80 - Verkehrssicherheit erhöhen - Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen, STR Brückner B90/Grüne			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.06.2022	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1_SA-Nr. 80 StR Brückner_Verkehrssicherheit erhöhen_Vervollständigung Planung Augsb.Str.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1) Der SA wird aufgegriffen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgebrachten Eckpunkte einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme		unbekannt	€	
Folgekosten			€	

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 80/2020-2026 von Herrn StR Brückner ist am 01.02.2022 bei der Verwaltung eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Vervollständigung der radlerfreundlichen Planung für die Augsburger Straße mit dem Ziel die Verkehrssicherheit zu erhöhen (siehe Anlage 1).

Der Sachantrag beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den aktuellen Planungsauftrag und die laufende Planung von Radverkehrsanlagen in der Augsburger Straße stadteinwärts bis zur Dachauer / Hauptstraße zu erweitern und diese zusammen mit dem jetzigen in Planung befindlichen äußeren Teilstück dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist es, die Radverkehrsanlagen in der gesamten Augsburger Straße gleichzeitig in einem Zuge zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Projektumgriff für die Augsburger Straße (also der Bereich zwischen dem Knotenpunkt KP Am Ährenfeld/Malchinger Straße und KP Maisacher /Philipp-Weiß-Straße) wurde bereits Ende 2017 zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising und der Stadt FFB abgestimmt. Zu dieser Zeit gab es für die Knotenpunkte Maisacher Straße und Dachauer Straße zahlreiche Diskussionen bzgl. einer möglichen Kreisverkehrsführung und die Stadt wollte hier erst die Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan abwarten und eine stadtinterne einheitliche Meinung herbeiführen.
Die Festlegung des Projektumgriffs wurde von Beginn der Planung an kommuniziert und die Gründe dargelegt. Genauso wurde mit dem Staatlichen Bauamt aber immer wieder die Wichtigkeit der Sanierung des Abschnitts bis zum Rathaus besprochen. Das StBA bestätigte, dass die gesamte Ortsdurchfahrt der B2 sanierungsbedürftig ist. Somit werden früher oder später alle Abschnitte saniert. Ende 2017 wurde jedoch abgestimmt, höchste Priorität auf die Augsburger Straße bis zum KP Maisacher zu legen und im Anschluss mit der Planung für die Münchner Straße weiterzumachen.

Da die Planung und Umsetzung des aktuellen Projekts als Gemeinschaftsmaßnahme angesehen wird und man alle aufkommenden Belange und Wünsche bestmöglich berücksichtigen und integrieren möchte, gestalten sich die Abstimmungen sehr umfangreich und zeitaufwändig. Eine Erweiterung des Planungsauftrages kann von der Stadt Fürstenfeldbruck nicht beauftragt werden, da Auftraggeber das Staatliche Bauamt ist. Von einer Erweiterung des bestehenden Planungsauftrags wird jedoch sowohl von Seiten des Staatlichen Bauamts als auch von Seiten der Stadt FFB abgeraten, da dies zwangsweise zu einer erheblichen Zeitverzögerung auch für den jetzigen Planumgriff führen würde. Ein Planungsentwurf (unabhängig der HOAI-Leistungsphase) wird immer für das gesamte Projekt erarbeitet. Mit einer „Nacharbeitung“ der Planung für den Abschnitt Maisacher bis Dachauer Straße auf den jetzigen Planungsstand würde der übrige Bereich „liegen bleiben“.

Das Ziel des Antragstellers, die gesamte Augsburger Straße in einem Zuge zu sanieren, kann keinesfalls erreicht werden, da der jetzige Planungsumgriff bereits in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden muss.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Die Stadt FFB befindet sich in ständigem Austausch mit dem StBA und es wurden am 27.6.22 gemeinsam folgende Eckpunkte/Rahmenbedingungen für eine Diskussion bzgl. der zeitlichen Priorisierung der weiteren Planungsabschnitte identifiziert:

- aktueller Straßenzustand der Planungsabschnitte „Augsburger Straße Süd“ und „Münchner Straße“ (Erhaltungsmanagement des Staatlichen Bauamts)
- Umfang und Zeitrahmen für die Sanierung der Amperbrücke
- Identifikation von Vorgaben/Auswirkungen der Umsetzung eines möglichen Fernwärmenetzes im Bereich der Münchner Straße

Diese Informationen werden nun durch das Staatliche Bauamt und die Stadt Fürstenfeldbruck eingeholt, bewertet und entsprechend für einen Beschluss vorbereitet.

Die Verwaltung weist somit darauf hin, dass der vom Antragsteller formulierte Beschlussvorschlag so nicht zur Abstimmung gebracht werden kann. Für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau voraussichtlich im Februar 2023 wird ein Tagesordnungspunkt vorbereitet, welcher die Ergebnisse der zuvor aufgelisteten Rahmenbedingungen vorstellt und in Abhängigkeit der Ergebnisse eine Beschlussfassung über die zeitliche Priorisierung der Planungsabschnitte „Augsburger Straße Süd“ und „Münchner Straße“ vorschlägt.

Die Verwaltung kommt somit zum aktuellen Zeitpunkt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

TOP Ö 9

SA Nr. 080

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB 1 2 3 4 5 6
zur Kenntnis / Mitwirkung an
- 1. FEB. 2022
OB 1 2 3 4 5 Vf
U-Schrift | Rückspr. | Vorgang | vor Ausl. | Ablv.
Termin bis/am:

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

Fürstenfeldbruck, 01.02.2022

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Verkehrssicherheit erhöhen – Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den aktuellen Planungsauftrag und die laufende Planung von Radverkehrsanlagen in der Augsburger Straße stadteinwärts bis zur Dachauer / Hauptstraße zu erweitern und diese zusammen mit dem jetzigen in Planung befindlichen äußeren Teilstück dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist es, die Radverkehrsanlagen in der gesamten Augsburger Straße gleichzeitig in einem Zuge zu realisieren.

Begründung:

Im Runden Tisch Radverkehr (RTR) am 29.11.2021 wurde die Planung des StBA für den radverkehrsfreundlichen Umbau der Augsburger Straße zwischen Knotenpunkt (KP) 1 Am Ährenfeld / Malchinger Str. und dem KP 7 Maisacher / Philipp-Weiss-Str. vorgestellt. Dass Planungsauftrag und Planung bereits vor dem KP 7 enden, ist das größte Manko dieser Planung und wurde von uns bereits mehrfach kritisiert. Der Umbau der gesamten Strecke ist für ADFC und Verkehrsforum FFB seit Jahrzehnten in der allerhöchsten Priorität. Der tödliche Unfall eines Schülers jährte sich 2021 zu, 30sten Mal! Die Vorschläge vom Verkehrsforum FFB vom 12./18.07.2018 beplanten immer die ganze Straßenlänge. Denn zahlreiche Schüler*innen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, und sich derzeitig auf ostseitigem (linksseitigem) Radweg und z.T. weiter auf dem ostseitigen Gehweg Richtung Dachauer Straße bewegen (siehe Fotos), werden in Zukunft auf dem westseitigen Radweg auf der richtigen rechten Fahrbahnseite fahren.

Eingegangen am 01.02.2022 Stadt Fürstenfeldbruck

Ausschuss für Umwelt und Tiefbau 2007-11-60

Es darf nicht sein, dass man auf den letzten 150 m Straße die Radfahrenden ohne Radverkehrsanlagen im Regen stehen lässt und die Radverkehrssicherheit vernachlässigt (siehe Fotos).

Die Planung muss lückenlos bis zur Dachauer / Hauptstraße fortgeführt werden. Gerade dieses kritische Teilstück der Straße muss gleichzeitig mit der gesamten Augsburger Straße baulich mit umgestaltet werden. Eine lediglich provisorische Markierung von Radspuren wird in diesem kritischen und verkehrlich hoch belasteten Innenstadtbereich nicht ausreichen. Eine mit baulichem Aufwand vom StBA geplante Einschleifung des Radverkehrs vor der Philipp-Weiß-Straße auf die Fahrbahn wurde bereits im RTR vom Großteil der anwesenden Stadträte und Verbände abgelehnt.

Eine wesentliche Überlegung dabei ist auch die Bauzeit. Sollte der ganze Straßenzug in zwei Abschnitten nacheinander realisiert werden, muss mit jahrelangen, das Stadtgebiet und Wohnviertel belastenden Umleitungsverkehren von ca. 15.000 Kfz/24h auf Nebenstrecken gerechnet werden. Das brauchen wir nicht zwei Jahre lang!

Thomas Brückner

Ausschuss für Umwelt und Verkehr 09.11.2020

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2812/2022/1

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	11.10.2022
Verfasser	Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 2
Sachgebiet	20 Finanzverwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1) Dt. Städtetag: Übersicht möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung (Stand: 01.09.2022)

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Über die Vorgaben der Bundesverordnungen hinaus beschließt der UVT die Prüfung folgender Energiesparmaßnahmen durch die Verwaltung
   a)
   b)

2. Über die Ergebnisse ist dem Stadtrat zu berichten; dieser beschließt die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

Der Stadtrat hatte in der Sitzung vom 27.09.2022 die weitere Beratung über Energieeinsparmaßnahmen, die über das durch den Bundesverordnungsgeber vorgegebene Maß hinausgehen, in den UVT vertagt.

Im nachfolgenden wird die Beschlussvorlage für den Stadtrat – gekürzt um nicht mehr relevante Passagen – wiedergegeben:

Auf Grund des Ukrainekriegs und der daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland kam und kommt es zu einer Verknappung bzw. einem Ausbleiben der Gaslieferungen und damit absehbar zu einer Energiekrise, insbesondere bei der Gas- und Stromversorgung.
In der Folge sind zum einen die Preise massiv gestiegen und zum Teil irrationalen Schwankungen unterworfen, zum anderen aber auch die Versorgungssicherheit gefährdet.

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit einen umfangreichen Maßnahmenkatalog ab, um den städtischen Energieverbrauch weiter zu senken, als Grundlage dafür dienen:

- Die beiden Bundesverordnungen
  - zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) und
  - zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)

- Die „(Fortführung der) Übersicht möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung“ des Dt. Städtetags

(...)

Die Vorgaben aus den Bundes-VO wurden von der Verwaltung umgesetzt.

Über die bestehenden Maßnahmen hinaus nimmt die Verwaltung Anregungen und Anträge entgegen, in anderen Kommunen wurden u.a.

- Frei- und/oder Hallenbäder nicht mehr beheizt, die Öffnungszeiten reduziert bzw. geschlossen,
- Sporthallen nicht mehr/weniger beheizt und Duschen nur noch kalt zur Verfügung gestellt,
- die Regelungen zu Raumtemperaturen und Warmwasser auch auf Kindertagesstätten und Schulen erweitert,
- Raumlufttechnische Anlagen in den Vor-Corona-Normalzustand versetzt, mobile Luftreinigungsgeräte abgeschaltet,
- HomeOffice-Angebote ausgeweitet,
- ein kommunales Energiemanagement eingerichtet bzw. ausgebaut (derzeit auch förderfähig nach Nr. 4.1.2 der Kommunalrichtlinie),
- Ampeln nachts abgeschaltet,
- auf Weihnachtsbeleuchtung und/oder –bäume verzichtet und

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

- etliches Weiteres, vgl. Übersicht des Städtetags.
  Weitere Informationen auch unter https://www.staedtetag.de/themen/klimaschutz-und-energie/energiesparen-projekte-und-kommunikation-der-staedte

Viele der genannten Punkte sind jedoch aus verschiedenen Gründen emotional so aufgeladen, so dass es hier zu einer Umsetzung einer möglichst breiten Mehrheit des Stadtrats bedarf.

Gleichzeitig kann bei den wenigsten der Maßnahmen bereits vorab die konkrete Energieeinsparung beziffert werden, Zeit- und Kostenaufwand lassen sich (noch) nicht ermitteln.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Deutscher Städtetag

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

01.09.2022

Kontakt

Tim Bagner
tim.bagner@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-610
Telefax 030 37711-7609

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
75.06.00 D

Dokumenten-Nr.
U 6285

An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt
- Mitglieder des Umweltausschusses
- Mitglieder des Sozialausschusses
- Mitglieder des Finanzausschusses
- Mitglieder des Kulturausschusses
- Mitglieder des Sportausschusses
- Mitglieder des Schulausschusses
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses
- Mitglieder des Beirates für Brand- und Katastrophenschutz
- Mitglieder der Konferenz Tourismus
- Mitglieder des Arbeitskreises Kommunale Energiepolitik
- Mitglieder des Arbeitskreises Energiemanagement
- Mitgliedsverbände
- außerordentliche Mitglieder

des Deutschen Städtetages

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Fortführung der Übersicht kommunaler Energieeinsparmöglichkeiten und Hinweise zum Umgang mit Einsparungen vor Ort

Kurzüberblick: Anfang Juli haben wir Ihnen eine erste Übersicht an kommunalen Einsparmöglichkeiten an die Hand gegeben. Viele Städte haben auf dieser Grundlage Maßnahmen ergriffen und Beschlüsse gefasst bzw. bereiten diese vor. Wir haben die Liste weiterentwickelt. Sie ist weitgehend identisch mit der Liste vom Juli; maßgebliche neue Einsparpotenziale konnten wir nicht ausmachen. Diskutiert wird aktuell der Umgang mit Weihnachtsmärkten oder Eislaufbahnen. Thema sind zudem die Kontrolle der beschlossenen EnSikuMaV und EnSimiMaV. Wir möchten Ihnen mit diesem Rundschreiben die aktualisierte Liste übermitteln sowie weitere Hinweise zum Umgang mit den genannten Themen geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat sich klar zu einem Einsparziel von 20 Prozent Gas bekannt; viele Städte haben bereits umfassende Maßnahmen erarbeitet und beschlossen, um dieses Ziel vor Ort zu erreichen.

Für uns steht zum einen außer Frage, dass alle kommunalen Bereiche ihren Beitrag zu Einsparmaßnahmen leisten müssen. Zum anderen muss jetzt gespart werden, um eine Mangellage mit weitreichenden Verwerfungen unbedingt zu vermeiden.

Wir haben unsere Übersicht mit Einsparmöglichkeiten mit den Energiemanagerinnen und Energiemanager und vielen Rückmeldungen aus Städten weiterentwickelt (**Anlage**). Die Liste ist weitgehend identisch mit der Liste vom Juli; maßgebliche neue Einsparpotenziale konnten wir nicht ausmachen.

Mittlerweile arbeiten viele Akteure etwa im Sport oder in der Kultur an Konzepten und Strategien, wie Energie eingespart werden kann. Auch interkommunale Kooperationen zum Beispiel zur Bädernutzung oder Solidaritätsversprechen zwischen Unternehmen mit dem „Gelsenkirchener Modell“ werden auf den Weg gebracht (siehe unser Rundschreiben vom 17.08.2022 und Hinweise in der Einsparübersicht).

Gestaltungsfreiheit vor Ort

Wir halten es für richtig und setzen uns dafür ein, dass die Städte Gestaltungsfreiheit haben, vor Ort zu entscheiden, welche konkreten Maßnahmen klug, effektiv und verantwortbar sind. Starre Vorgaben und Verbote sind aus unserer Sicht aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort nicht sinnvoll. Für Temperaturabsenkungen in öffentlichen Gebäuden hat die Kurzfristenergiesicherungsverordnung (EnSikuMaV) mit ihren Vorgaben Rechtsicherheit geschaffen.

Umgang mit Weihnachtsmärkten und Eislaufbahnen

Wir haben uns bei der Kurzfristenergiesicherungsverordnung erfolgreich dafür eingesetzt, dass temporäre Kulturveranstaltungen mit Beleuchtung zulässig bleiben. Möglich ist weiterhin, Volksfeste und Weihnachtsmärkte durchzuführen. Die Frage des Ob und Wie steht bei vielen Städten aktuell an. Bei Verträgen mit externen Betreibern kann das Einsparziel von 20 Prozent in die Verträge aufgenommen werden. Die Frage von öffentlichen Eislaufbahnen auf Weihnachtsmärkten wird zurückhaltend gesehen.

Fragen zum Vollzug der EnSikuMaV und EnSimiMaV

Die Kurzfristenergiesicherungsverordnung (EnSikuMaV) ist veröffentlicht und tritt heute in Kraft. Die Mittelfristenergiesicherungsverordnung (EnSimiMaV) soll ab dem 1. Oktober gelten.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Uns erreichen aktuell viele Nachfragen, wie Verstöße gegen die Regelungen geahndet werden sollen und ob es Bußgeldvorschriften gibt. Die Verordnungen selbst enthalten weder eigene Regelungen noch Verweise. In der Begründung heißt es, dass „für die Durchsetzung der nach dieser Verordnung bestehenden Rechtspflichten werden keine besonderen Regelungen geschaffen; es gelten vielmehr die allgemeinen zivil- und öffentlich-rechtlichen Grundsätze.“ Somit gilt § 4 Abs. 5 EnSiG, wonach die nach Landesrecht zuständigen Stellen für die Ausführung des Gesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen zuständig sind. Im Freistaat Bayern, der Freien Hansestadt Bremen und in Nordrhein-Westfalen sind die Landesregierungen zuständig oder die von ihr bestimmten Stellen. Eine kommunale Zuständigkeit für den Vollzug der Regelungen gibt es danach derzeit nicht. Hierfür wären neue landesrechtliche Regelungen erforderlich, die konnexitätsrelevant wären.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Das Ausmachen von Einsparpotenzialen und deren Umsetzung werfen viele auch praktische Fragen auf. Wir möchten daher in Kürze eine Informationsveranstaltung organisieren und Sie herzlich dazu einladen.

Zudem ist es uns wichtig, Ihre Rückmeldungen und Hinweise zu Möglichkeiten und kreativen Ideen zu erhalten. Wir möchten Sie auch herzlich einladen, sich im Forum einzubringen und Ihre Maßnahmen und Konzepte zu teilen oder auch Fragen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ch. Wilcken

Dr. Christine Wilcken

Anlage

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Übersicht möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung (Stand: 01.09.2022)

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial (bis zu)	Segment	Hinweise
1	Absenkung der Badewassertemperatur	unmittelbar	15 %	Wärme	Reha- und Seniorenschwimmen, Schwimmunterricht für Kinder, Babyschwimmen beachten.
2	Außerbetriebnahme hochtemperierter Außenbecken	unmittelbar		Wärme	
3	Keine Durchführung von Warmbadetagen	unmittelbar		Wärme	
4	Begrenztes Angebot oder Außerbetriebnahme von Saunen, Wellnesseinrichtungen und Attraktionen (z.B. Großrutschen)	unmittelbar		Wärme + Strom	
5	Unterbrechung der Beckenwassertemperierung in Außenbecken	unmittelbar	100 %	Wärme	
6	Anpassung der Freibadsaison je nach Witterung	Mit Beginn der Maßnahme		Wärme + Strom	Berücksichtigung der Wetterbedingungen
7	Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden	unmittelbar	10 %	Wärme	Analog zur EnSikuMaV des BMWK
8	Rückversetzung der RLT-Anlagen in den Normalzustand vor Pandemie (Laufzeit und Luftmengen) in Abhängigkeit von Raumkategorie, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten	unmittelbar	25 %	Strom + Wärme	Pandemieabhängigkeit, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Räumen, die uneingeschränkt belüftbar sind (Räume der Kategorie 1 nach Umweltbundesamt)
9	Lüftungsanlagen bis zum Beginn der Heizperiode außer Betrieb nehmen, wo Fensterlüften möglich	unmittelbar	100 %	Strom	Pandemieabhängigkeit berücksichtigen
10	Außenbeleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude abschalten	unmittelbar		Strom	Analog zur EnSikuMaV des BMWK
11	Weitere Umrüstung auf LED in der Innen- und Außenbeleuchtung	unmittelbar		Strom	
12	Durchführung hydraulischer Abgleich im Heizungssystem in Vorbereitung auf die Heizperiode	Unmittelbar, dauerhaft		Wärme	Häufig kurzfristig nicht umsetzbar, aber als dauerhafte Aufgabe der Heizungsoptimierung wichtig. Anforderungen des EnSimiMaV des BMWK beachten.
13	Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen	ab Beginn Heizperiode	5 %	Wärme	Sporthallen-DIN 18032-1 empfiehlt mindestens 17° Raumtemperatur für Sporthallen.
14	Reduzierung der Raumbeleuchtung in Sport- und Turnhallen	unmittelbar			
15	Anpassung der saisonalen Betriebszeiten von Eissporthallen (z. B. November bis März)	Winter			Konkrete Entscheidung muss anhand lokaler Vereinbarungen und Rahmenbedingungen (Vereine/Liga-Verträge) getroffen werden
16	Reduzierung der Helligkeit/Beleuchtungsstärke bei Außensportanlagen (Flutlicht)	unmittelbar			
17	Reduzierung der Raumtemperaturen in Räumen der öffentlichen Verwaltung weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode	10-15 %	Wärme	Die EnSikuMaV des Bundes ab 01.09. trifft Regelungen dazu.
18	Raumtemperatur in Schulen	ab Beginn Heizperiode			Schulen sind von der EnSikuMaV grundsätzlich ausgenommen. Möglicherweise Abschluss von Zielvereinbarungen in den Ländern über Raumtemperaturen in Schulen.
19	Betriebszeiten Heizung und Lüftung anpassen/prüfen/reduzieren	ab Beginn Heizperiode/ unmittelbar		Wärme Strom	
20	Reduzieren der Temperaturen in bspw. Fluren, Treppenhäusern öffentlicher Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode		Wärme	Analog zur EnSikuMaV des BMWK
21	Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit Einsparverpflichtungen durchführen	Unmittelbar		Strom+ Wärme	Veranstaltungen wie Lichterfestivals, Weihnachtsmärkten, Stadtfesten bleiben möglich. Möglichkeit Veranstalter/Betreiber zu verpflichten, 20% Energieeinsparungen zu realisieren.
22	Reduzierung der Temperatur in den Nachbrennkammern von Krematorien von 850 Grad auf 750 Grad	unmittelbar		Wärme	Laut Bundesimmissionsschutzverordnung ist eine Temperatur von 850 Grad vorgeschrieben. Aus diesem Grund bedarf dieser Weg einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

					Aufsichtsbehörden oder einer Änderung der Verordnung.
23	Anpassung des Raumkonzepts in Museen (energiesparende Lagerung/Präsentation der Exponate, Verdichtung der Sammlung auf bestimmte Räume)	unmittelbar		Strom	Der Deutsche Museumsbund hat Empfehlungen zu Energieeinsparungen in Museen entwickelt.
24	Organisatorische Maßnahmen im Bühnenbetrieb (Anpassung/Harmonisierung der Betriebszeiten; Reduzieren des Proben- und Vorstellungsbetriebs)	unmittelbar		Strom + Wärme	Der Deutsche Bühnenverein hat Empfehlungen zur Energieeinsparungen für die Theater entwickelt.
25	Außenrückgabe bei Bibliotheken einschränken	unmittelbar		Strom	Der Deutsche Bibliotheksverband hat Empfehlungen zu Energieeinsparungen für die Bibliotheken entwickelt.
26	Bestände mit besonderen klimatischen Anforderungen in besonders geeigneten Räumen zusammenführen (Archive, Bibliotheken, Museen)	unmittelbar		Strom	
Begleitende Maßnahmen (Kampagnen, Aufklärung, Sensibilisierung)					
27	Verstärkte Dokumentation und Kontrolle von Verbrauchswerten (Messung von Verbrauchswerten und Sollwerte-Abgleich)	unmittelbar			
28	Kampagne zur Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer zur Energieeinsparung	unmittelbar			
29	Schulungen von Hausmeisterinnen und Hausmeistern	unmittelbar			
30	Laufende Baumaßnahmen prüfen und Energiestandards umsetzen	unmittelbar			kurzfristig umsetzbar, aber nicht kurzfristig wirksam
31	Nutzerkampagnen für energiebewusstes Verhalten wie „Mission E“ und „Energie gewinnt“ intensivieren	mittelfristig	10 %	alle	
32	Ausgabe von einfachen Thermometern zur individuellen Selbstkontrolle der Temperatur in öffentlichen Gebäuden	ab Beginn Heizperiode			
33	Untersagung des Betriebs individueller mobiler Elektroheizgeräte	ab Beginn Heizperiode			
34	Abschaltung verzichtbarer Verbraucher in Gebäuden (Kühlschränke, Getränkeautomaten, etc.)				
35	Beratung und Begehungen durch (externe) Energieberater				

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2843/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2022		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	mm	Erstelldatum	14.10.2022
Verfasser	Walleit, Daniel Gessner, Claudia Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme / Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1. Beschlussbuchauszug

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Jahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt in einem Jahr erneut über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der **Stadtratssitzung vom 30.11.2021** als strategisch abgestimmtes Grundkonzept mit konkreten Umsetzungsschritten für die kommenden 15 Jahre beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen ein Maßnahmenprogramm das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt.

Das Maßnahmenprogramm wurde dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage für weitere Umsetzungsschritte gemacht. In einem ersten Schritt sollen mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte als Schlüsselmaßnahmen prioritär verfolgt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die beschriebenen Schlüsselmaßnahmen möglichst zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Bereits beschlossenen Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Gegenstand dieses Sachvortrags ist ein solcher Bericht über den Umsetzungsfortschrift.

Bedeutung der Schlüsselmaßnahmen

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

Für einen ersten Umsetzungsschritt wurden aus allen Handlungsfeldern 18 Schlüsselmaßnahmen ausgewählt, die

- direkt durch die Stadt Fürstenfeldbruck beeinflussbar sind,
- aktuell in einem eher frühen Umsetzungsstadium sind,
- eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz aufweisen,
- eine erhöhte Dringlichkeit und schnelle Umsetzbarkeit aufweisen
- und für die damalige Lenkungsgruppe eine möglichst hohe Wichtigkeit aufweisen.

Die 7 Handlungsfelder inkl. der **18 Schlüsselmaßnahmen** sowie der entsprechende Umsetzungstand werden im Folgenden möglichst kurz dargestellt. Sofern sich bei den bereits in Bearbeitung befindlichen übrigen Maßnahmen Projektfortschritte ergeben haben, werden diese ebenfalls kurz beschrieben.

Um den Bericht zum Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplans möglichst übersichtlich zu gestalten, wird auf die Beschreibung der Nicht-Schlüsselmaßnahmen bewusst verzichtet. Die Stadträtinnen und Stadträte haben die Möglichkeit dies unter anderem im ausgereichten Bericht zum Verkehrsentwicklungsplan nachzuvollziehen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Handlungsfeld I INNENSTADT	
I-1	**Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum**
I-2	Umgestaltung der Pucher und Schöngeisinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
I-6	**Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt**
I-7	Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe
I-8	Konzeptionierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt
I-9	**Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt**
I-10	**Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt**
I-11	Aufwertung der Fuß- und Radverbindung zw. der Innenstadt und dem Bahnhof Fürstenfeldbruck

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
I-1	**Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) auf einigen Straßen in der Innenstadt entfaltet eine verkehrsmittelübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans. Die Innenstadt als Zentrum wird durch die Maßnahme im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität aufgewertet und somit gestärkt. Der Fußverkehr und der Radverkehr profitieren durch eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit in deren Netzen. Die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr werden durch eine Verkehrsverlagerung in das Hauptverkehrsnetz und die Beruhigung des verbleibenden Kfz-Verkehrs verringert. Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist zwar nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte, sie ist jedoch schnell umsetzbar und aufgrund der geringeren Kosten effizienter. Daher wird die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum nach Abstufung der St 2054 (H1) zur priori-

	sierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Eine bauliche Umgestaltung der Straßenräume (I2) kann auf einzelnen Straßenabschnitten in einem weiteren Schritt folgen. <u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (UVT) vom 14.07.2022 wurde berichtet, dass die Verwaltung die Anordnung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Bereich der Innenstadt in der Schöngeisinger, Pucher, Dachauer und Kirchstraße geprüft hat. Aus verkehrsrechtlichen Gründen war dies in einem ersten Schritt lediglich in der Schöngeisinger Straße zulässig. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des UVT folgendes beschlossen: - Die Verwaltung wird beauftragt nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngeisinger Straße anzuordnen. - Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, wie durch beispielweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, damit die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zulässig ist. Die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zwischen der Kapuziner und Lederer Straße ist kürzlich erfolgt. Die Prüfung wie durch beispielsweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann um auch hier einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich anordnen zu können wird weiterhin verfolgt.
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
	<u>Umsetzungsstand:</u> Nachdem sich die Stadt Fürstenfeldbruck erfolgreich für ein Förderprogramm zur baulichen Umsetzung des südlichen Viehmaktplatzes beworben hat, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30.03.2022 beschlossen auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten einen Projektbeschluss zu fassen. In der Zwischenzeit wurde in 4 Arbeitskreissitzungen der Vorentwurf überarbeitet. In einer Informationsveranstaltung am 01.08.2022 wurden die an den südlichen Viehmarkplatz angrenzenden Eigentümer und Gewerbetreibende über den aktuellen Planungsstand informiert sowie Einzelgespräche geführt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung der Baumaßnahme zwischen Mai und Dezember 2023 erfolgen kann. Die Umgestaltung des nördlichen Viehmarktplatzes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
	<u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 23. November 2022 wird erstmalig über die geplante Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers auf Ebene des Rahmenplans berichtet. Dort wird unter anderem dargestellt, dass die geplante Fußgänger*innen und Radfahrer*innen Brücke von der Lände zur Schöngeisinger Straße (Biomarkt) im nächsten Jahr als baulicher Wettbewerb oder Plangutachten konkretisiert wird. Aufgrund eines bestehenden Wegerechtes geht die Verwaltung davon aus, dass

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	mit einer Umsetzung im Jahr 2024 und den damit verbundenen Anschluss an die bestehende Seufzerbrücke zu rechnen ist. Weiterhin soll möglichst zeitnah in einem Zeitraum von 1 bis 3 Jahren die Flussinsel zwischen Obermühlen- und Werkskanal aktiviert und zugänglich gemacht werden.
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
	<u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des UVT vom 08.02.2022 wurde im Rahmen der Planung der Augsburger Straße beschlossen, dass der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburger Straße weiterhin für beide Fahrtrichtungen nutzbar bleiben soll und somit die Einführung einer Einbahnstraße abgelehnt wurde. Unabhängig davon ist zu prüfen, wie die Radverkehrsführung zumindest in Richtung des Zentrums verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann. Aus Sicht der Verwaltung kann dies beispielsweise über die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches sichergestellt werden. Dies wird im Rahmen der weiteren Planung der Augsburger Straße geprüft. Ggf. können hierbei Erfahrungen aus den beabsichtigen Maßnahmen für die Pucher Straße im kommenden Jahr als Orientierung dienen.
I-6	**Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt**
I-9	**Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt**
I-10	**Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Bereich der Innenstadt wird die priorisierte Umsetzung einer Optimierung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Lieferverkehrs und des Radverkehrs als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Hierzu gehört die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt (I6), um das Parken auf den zentralen Parkflächen attraktiver zu machen als das Parken im Straßenraum und den ruhenden Kfz-Verkehr verstärkt an den Rand der Innenstadt zu verlagern. Im Zuge der geänderten Regelungen sollte der Lieferverkehr durch die Markierung von informellen Lieferzonen optimiert werden (I9) und dem Radverkehr sollten erweiterte Abstellmöglichkeiten, vor allem auch für Lastenräder zugutekommen (I10). Durch die Kombination der drei Maßnahmen werden unter anderem die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr verringert und die Innenstadt gewinnt an Aufenthaltsqualität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt wird durch die Reduzierung von längeren Parkvorgängen im Straßenraum sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen erhöht und eine verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Alle drei Teilbausteine weisen niedrige bis mittlere Kosten auf und die Effizienz aus Kosten und Zielerreichung ist mindestens als ausgeglichen oder besser klassifiziert. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah möglich und vor allem die Verbesserungen für den Lieferverkehr an der Hauptstraße sind auch von hoher Dringlichkeit. Das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im Rahmen der Lenkungsgruppe lag für alle drei Maßnah-

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	men im mittleren Bereich. Daher wird die Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. In den nächsten Jahren umzusetzende Folgemaßnahmen könnten die Prüfung von Bewohnerparken auf Basis der Wirkungen der veränderten Parkraumbewirtschaftung (I7) sowie die Konzipierung eines auf die geänderte Parkraumbewirtschaftung abgestimmten Parkleitsystems (I8) sein. <u>Umsetzungsstand:</u> In der Sitzung des UVT vom 14.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße in der darauffolgenden Stadtratssitzung behandeln zu lassen. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2022 wurde daraufhin der Tagesordnungspunkt abgesetzt und in den UVT zurückverwiesen. Nach nochmalige Prüfung hat sich die Verwaltung jedoch dazu entschieden, ein Gesamtkonzept (nicht ausschließlich für den Bereich der Hauptstraße) für die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vorzulegen. Im Oktober 2022 wurden im Bereich der inneren Ludwigstraße eine Abstellfläche für E-Scooter, zwei neue Lastenradstellplätze und 9 neue Fahrradstellplätze errichtet. Auch im Rahmen der Planung des südlichen Viehmarktplatzes sind weitere Fahrradstellplätze vorgesehen.

Handlungsfeld F FLIEGGERHORST-AREAL	
F-1	**Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals**
F-2	Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers der kurzen Wege im Fliegerhorst
F-3	Anwendung von innovativen Ansätzen im Bereich des ruhenden Kfz-Verkehrs
F-4	Erschließung des Fliegerhorsts über hochwertige Express-/Buslinien möglichst auf eigener Trasse
F-5	Realisierung von ÖPNV-Knotenpunkten und Mobilitätsstationen im Fliegerhorst
F-6	Leistungsfähige Anbindung des Fliegerhorst-Areals an das Hauptverkehrsstraßennetz
F-7	Realisierung von hochwertiger Fuß- & Radverkehrsinfrastruktur im Fliegerhorst-Areal
F-8	Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Straßen- und Wegenetz rund um den Fliegerhorst

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
F-1	**Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die bereits angestoßene Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Fliegerhorst-Areal stellt eine wichtige Grundlage für alle weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Konversion dar und sollte priorisiert als Schlüsselmaßnahme fortgeführt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollten die weiteren Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst Berücksichtigung finden, sodass diese nach dem Ende der Nutzung des Fliegerhorsts durch die Bundeswehr (voraussichtlich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre) umgesetzt werden können. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung durch die Lenkungsgruppe fast ausschließlich im oberen Bereich lag. Demzufolge stellen die Maßnahmen sinnvolle Leitlinien im Rahmen der Konversion des Fliegerhorst-Areals dar. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der Maßnahmen kann der städtebauliche Wettbewerb zum Fliegerhorst-Areal indirekt eine Wirksamkeit auf beinahe alle Leitziele des Verkehrsentwicklungsplans entfalten. <u>Umsetzungsstand:</u> Derzeit läuft der intensive Prozess zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Nachbarkommunen mit dem Ziel, wesentliche Hinweise und Anregungen für die Wettbewerbsauslobung zu erhalten. Gleichzeitig soll das Wettbewerbsverfahren von einer möglichst breiten Mehrheit getragen werden um auch während des Prozesses Einfluss auf die Planung zu nehmen (2. Stufiges Verfahren) Nach Beschluss der Auslobung durch den Stadtrat beginnt die erste Stufe des Wettbewerbsverfahrens voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ergebnisse der zweiten Stufe (Vertiefungsstufe) Ende 2023 vorliegen werden. Ab diesem Zeitpunkt kann frühestens auf die übrigen Maßnahmen F2 bis F7 eingegangen bzw. diese vorbereitet werden.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Handlungsfeld B BAHNHÖFE UND ÖPNV	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
BA-2	Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen
BF-4	Bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße inklusive einer Vermeidung der Durchbindung
BF-5	**Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck**
BF-6	Realisierung eines Parkhauses am Oskar-von-Miller-Ring und Bebauung auf bestehenden Parkflächen
BB-7	**Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau**
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
BB-9	Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising Handlungsschwerpunkt:

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Bauarbeiten zur Reaktivierung des Gleis 1 am Bahnhof Fürstenfeldbruck werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen. Somit kann eine bessere Anbindung an den Regionalverkehr sichergestellt werden.
BF-5	**Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck**
BB-7	**Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Da die Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Fürstenfeldbruck und Buchenau vor allem an sonnigen Tagen hoch ausgelastet sind, wird eine hohe Dringlichkeit bei deren Erweiterung gesehen, was den maßgeblichen Grund für die Empfehlung zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme darstellt. In der Lenkungsgruppe lag das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im mittleren bis hohen Bereich. In Bezug auf die Leitziele würde die Maßnahme vor allem den Radverkehr stärken und über die attraktivere Möglichkeit zum Bike & Ride auch den ÖPNV fördern. Die Bahnhöfe würden als Zentren verkehrlich gestärkt. In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Maßnahme die priorisierte Umsetzung der Bike & Ride Offensive vorgeschlagen. Am Bahnhof Buchenau wird ergänzend die zeitnahe Aufwertung des bestehenden unterirdischen Abstell-

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	raums zur Realisierung empfohlen. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Fürstenfeldbruck kann in einem zweiten Schritt sinnvoll werden, insbesondere auch im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (BF4) und einer Bebauung auf den Parkflächen entlang der Oskar-von-Miller-Straße (BF6). <u>Umsetzungsstand:</u> Beide Bahnhöfe werden aktuell bearbeitet. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der B&R Offensive am Bhf. Fürstenfeldbruck wurde ein externer Planer zur Unterstützung der Verwaltung beauftragt. Ein Teilauftrag mit Tiefbauarbeiten ist bereits beauftragt. Aufgrund der DB Baustelle zur Reaktivierung des Gleises 1 und der dafür aktuell gesperrten bzw. nicht nutzbaren Fahrradabstellanlagen neben den Gleisen, wird die Umsetzung der Maßnahme bestmöglich vorbereitet und voraussichtlich im Frühjahr 2023 durchgeführt. Die Planungsleistungen für den Bahnhof Buchenau werden ebenfalls extern vergeben, eine Ausschreibung wird zeitnah veröffentlicht. Mit der Umsetzung ist im Jahr 2023 zu rechnen.
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
	<u>Umsetzungsstand:</u> Wie auch am Bahnhof Fürstenfeldbruck sind die Flächen für eine Busabstellung im Bereich des Bahnhofs Buchenau als unzureichend zu bewerten. Durch die Befahrung und das Beparken des Geschwister-Scholl-Platzes kommt es zu einer Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem Platz sowie zu einer Reduktion der Aufenthaltsqualität. Eine Verbesserung der Situation wie im VEP vorgeschlagen war bisher noch nicht möglich. In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde wurden jedoch bereits temporäre Lösungen umgesetzt. Der Busverkehr auf dem Geschwister-Scholl-Platz wurde entzerrt. Seit dem Fahrplanwechsel Ende 2021 fahren die Busse der ÖPNV-Regionalbuslinien nicht mehr durch die Fußgängerzone. Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste der beiden Linien erfolgt an einer neuen Haltestelle auf Höhe der Waschanlage am Kurt-Huber-Ring. Die abfahrenden Busse der Linien X900 und 838 werden seither über die Eduard-Friedrich-Straße geführt. Diese wurde als Einbahnstraße mit Freigabe für Radfahrer in der Gegenrichtung ausgewiesen. Die Straße hat die hierfür erforderliche Mindestfahrbahnbreite von durchgängig min. 3,50 Meter. Dadurch verringert sich die Anzahl der Busfahrten über den Geschwister-Scholl-Platz deutlich. Zumal der Takt der Linie X900 mit dem Fahrplanwechsel erheblich verdichtet wurde. Die Präsenz von Bussen dort ist zudem dadurch reduziert, dass übergangsweise in der Hans-Güntner-Straße ein Warte- bzw. Pausen-Bereich für Busse geschaffen werden konnte. Dennoch bemüht sich die Verwaltung nach wie vor eine Fläche in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Buchenau zu erwerben bzw. zu nutzen. Erste Gespräche wurden bereits geführt, die allerdings bisher zu keinem Ergebnis geführt haben. In Verbindung mit der o.g. temporären Lösung wurden gegenüber der Autowaschanlage und damit auch gegenüber der neuen Bushaltestelle liegenden acht Pkw-Stellplätzen zu Abstellanlagen für Fahrräder und Mofas sowie Lastenräder und Motorräder umgewandelt. Mögliche Kollisionen beim Ausparken zwischen Kfz und Bussen sind damit ausgeschlossen.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 06.12.2022

	Die damit verbundene Maßnahme BB-9 Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising ist aus den zuvor genannten Gründen derzeit zurückgestellt.

Handlungsfeld H HAUPTVERKEHRSNETZE	
H-1	Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach
H-2	Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs entlang der Landsberger Straße
H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße
H-4	**Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße**
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
H-6	Netzergänzungen im Radverkehrsnetz im Nordosten der Kernstadt Fürstenfeldbruck
H-7	Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz
H-8	**Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen**
H-9	Prüfung der Machbarkeit eines dritten Amperübergangs östlich der Innenstadt
H-10	Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für das lokale Radverkehrsnetz
H-11	**Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße**

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
H-1	Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach
	<u>Umsetzungsstand:</u> Am 08.07.2022 wurde die bisherige, für den Durchgangsverkehr entbehrliche, Teilstrecke der St 2054 zur Ortstraße abgestuft. Hierzu gehören die Landsberger Straße, die innere Schöngeisinger Straße, die Holzhofstraße und der Abschnitt der St 2054 zwischen den Knotenpunkten Augsburger Straße/ St2054 und St2054/ Maisacher Straße. Somit können diese Straßen durch die Stadt Fürstenfeldbruck nach ihren Vorstellungen gestaltet werden. Die Umfahrung von Neulindach wurde im Gegenzug zu einer Staatsstraße gewidmet.

H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße
	Umsetzungsstand: Für den Abschnitt der äußeren Schöngeisinger Straße zwischen den Knotenpunkten Schöngeisinger Straße/ Rothschwaiger Straße und Ortsausgang wurde ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,0m im Herbst 2021 markiert. Die Roteinfärbung erfolgte aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten erst im Sommer 2022. Im Knotenpunktbereich der Senserbergstraße wurden zwei provisorische Mittelinseln realisiert, um eine Überquerung der Straße für die Fußgänger und für die Radfahrer am Ende des Radfahrstreifens auf den weiterführenden Zweirichtungsradweg auf der Westseite der Straße zu vereinfachen. Dieses Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 50% gefördert und unterliegt somit einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Langfristig ist eine bauliche Umgestaltung der Straße mitsamt der Einrichtung von baulichen Radverkehrsanlagen vorgesehen. Zur Realisierung von beidseitigen Radverkehrsanlagen wäre eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts zulasten benachbarter Grünflächen erforderlich.
H-4	**Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße**
H-11	**Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße**
	Beschreibung der Maßnahme: In den kommenden Jahren sollen die städtischen Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von Miller Straße sowie Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße, die den Hauptverkehrsnetzen des Radverkehrs, bzw. des Kfz-Verkehrs zuzuordnen sind, umgestaltet werden. Essenziell ist dabei eine Abwägung zwischen den Belangen des Fußverkehrs, des Radverkehrs, des ÖPNV sowie des ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs, die aufgrund der immer wieder wechselnden baulichen Randbedingungen abschnittsweise vorgenommen werden muss. Sofern die Bedürfnisse der Verkehrsmittel in Einklang gebracht werden können, würden insbesondere der Radverkehr und der Fußverkehr von der Maßnahme profitieren. Die Belastungen durch den ruhenden sowie den fließenden Kfz-Verkehr werden verringert. Eine generell verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Da eine gesamtheitliche Umgestaltung der Straßen zu hohen Kosten führt, wird als erster, zeitnaher Schritt eine umfangreiche Voruntersuchung, gegebenenfalls auch in mehreren Varianten für die beiden Straßenzüge als Schlüsselmaßnahme des Verkehrsentwicklungsplans vorgeschlagen. Hierbei sollte auch eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen erfolgen. Die in den Steckbriefen benannten Lösungsansätze dienen als erste Anregungen/ Umgestaltungsansätze für die kommenden Voruntersuchungen. Umsetzungsstand: Die Verwaltung beabsichtigt im Jahr 2022 die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie für die Straßenzüge Fürstenfelder- und Oskar-von-Miller-Straße zu veröffentlichen. Ziel soll sein diese Maßnahme noch in diesem Jahr zu beginnen und die entsprechenden Investiv-Haushaltsmittel für das darauffolgende Jahr zu sichern.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	Für den Straßenzug Am Sulzbogen- Richard-Higgins – Heimstättenstraße wurde Ende 2021 eine Feinuntersuchung (vergleichbar zu einer Machbarkeitsuntersuchung) an ein Planungsbüro beauftragt. Hierin sollen die Möglichkeiten zur prinzipiellen Straßenraumaufteilung auf Grundlage eines bereits erarbeiteten Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2003 erarbeitet, möglichst durchgängige Führungsformen für alle Verkehrsteilnehmer ermittelt, aktuelle Vorgaben aus Regelwerken berücksichtigt und das Konzept mit diversen Beteiligten abgestimmt werden. Eine Kostenschätzung ist ebenfalls Teil der Leistungen. Nach Möglichkeit wird der aktuelle Zwischenstand dem Runden Tisch Radverkehr noch in 2022 vorgestellt. In 2023 soll dann die eigentliche HOAI-Planung ausgeschrieben und begonnen werden.
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Objektplanung wurde seitens des Staatlichen Bauamts Freising 2019 beauftragt. Ein erstes gemeinsames Planungsgespräch mit StBA, der Stadt und dem Planungsbüro erfolgte im Mai 2019. Im Herbst 2020 erfolgte die Beauftragung eines Verkehrsgutachters. Im Juli 2021 wurde eine erste Variante für den Vorentwurf vorgelegt und ein externes Sicherheitsaudit durchgeführt. Ende November 2021 wurde die Planung erstmalig dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt, im Februar 2022 folgte der Beschluss des UVT gegen die Einbahnstraße im südlichen Teil der Maisacher Straße und im Juni 2022 wurde eine Variante ohne Grunderwerb erneut dem RTR vorgestellt. In der heutigen Sitzung soll der Beschluss zur Vorentwurfsplanung gefasst werden. In welcher Reihenfolge die weiteren Abschnitte der komplett sanierungsbedürftigen Bundesstraße B2 (südliche Augsburger Straße, Münchner Straße) obliegt dem Staatlichen Bauamt Freising als Straßenbaulastträger.
H-8	**Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die kleinteiligen Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen weisen im Gegensatz zu anderen Maßnahmen in den Hauptverkehrsnetzten einen vergleichsweise geringen Planungsaufwand auf, sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Aufwertung von für den Radverkehr unattraktiven Streckenabschnitten in den Verkehrsnetzen. Durch die geringen Eingriffe (Markierung und ggfs. Beschilderung) sind die Kosten gegenüber umfangreichen Straßenumbauten vergleichsweise gering. Aufgrund der zahlreichen Vorschläge ist die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich über die nächsten Jahre angelegt und kann auch einzelne Bestandteile von größeren räumlich spezifischen Maßnahmen beinhalten (z.B. Schutzstreifen und Radfahrstreifen an größeren Achsen). <u>Umsetzungsstand:</u> - Heimstättenstraße zwischen Landsberger Straße und Dianastraße in Richtung Süden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt. - Holzhofstraße zwischen Schöngeisinger Straße und Landsberger Straße in

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	beide Richtungen: die Schutzstreifen wurden im Spätsommer 2021 markiert. - Am Sulzbogen zwischen Am Einfang und Geisinger Steig in Richtung Norden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt. - Wilhelm-Busch-Straße bis zur Abzweigung in Richtung Kurt-Schumacher-Straße: umfangreiche Markierungsarbeiten (Schutzstreifen, Roteinfärbungen) im weiterführenden Bereich der Kreuzung werden seit Mai 2022 umgesetzt. - Buchenauer Straße zwischen Schöngeisinger Straße und im Eichgartl. in Richtung Westen: der Schutzstreifen wurde im Zuge des Projektes „Radfahrstreifen Äußere Schöngeisinger Straße“ im Herbst 2021 markiert. - Marthabräustraße zwischen Peter-Rosegger-Str. und Augsburger Str. in Richtung Osten oder: die Markierung von Schutzstreifen von und zur Augsburger Straße werden im Projekt „Augsburger Straße“ geprüft und ggf. berücksichtigt. - in Kombination mit der Verlegung der Stellplätze auf den Volksfestplatz in beide Richtungen: die Markierung von Schutzstreifen im entfernteren Bereich zur Augsburger Straße ist aktuell nicht in Prüfung/Bearbeitung.

Handlungsfeld K KLEINTEILIGE NETZERGÄNZUNGEN	
K-1	**Punktuelle Verbesserung der Querungssituationen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung**
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
K-3	**Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln**
K-4	Realisierung von vorgezogenen Haltlinien und Aufstellbereichen für Radfahrer
K-5	**Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten**
K-6	Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in Fürstenfeldbruck
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
K-8	Verbesserung der quartiersinternen Vernetzung durch die Öffnung von Barrieren

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
K-1	**Punktuelle Verbesserung der Querungssituationen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Rahmen dieser Schlüsselmaßnahme werden vergleichsweise kurzfristig umsetzbare punktuelle Verbesserungen der Querungssituationen an bekannten Konfliktstellen vorgenommen, was vor allem dem Fuß- und Radverkehr zugutekommt und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert. Im Anschluss erfolgt im Rahmen des jährlichen Haushaltspostens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit (K7) eine schrittweise weitere Verbesserung der Situation im Fußverkehr. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen einer verwaltungsinternen Analyse wurden folgenden Projekte in Fürstenfeldbruck ausgemacht, die prioritär angegangen werden sollten: - K1a: St 2054 östlich Schloßbergstraße - K1b: St 2054 westlich Zur Kaisersäule - K1c: Zur Kaisersäule im Bereich des Herrenwegs - K1d: Cerveteristraße an der zuk. Grundschule Für die Umsetzung der ersten zwei Teilprojekte K 1a und K1b ist das StBA zuständig. Um eine pot. Umsetzung voranzutreiben hat die Verwaltung Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des StBA aufgenommen. Für die Querungshilfe St 2054 im Bereich der Schloßbergstraße hat Herr StR Kellerer vorgeschlagen, eine Unterführung zu errichten. Hierfür sollte aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten zunächst eine Zählung durchgeführt werden. Im September 2022 hat jedoch das StBA beide Lösungen (Mittelinseln und Unterführung) abgelehnt. Nach Rücksprache mit dem StBA kann die Stadt Fürstenfeldbruck beide Projekte auf eigenen Kosten weiterverfolgen. Hierzu wird eine Kostenschätzung erstellt und dem UVT im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vorgelegt. Für das Projekt K1c gibt es bereits einen ersten Entwurf, der in eine Ausschreibung für die detaillierte Planung einfließen kann. Dieses Projekt wurde jedoch im Haushalt 2022 nicht aufgenommen. Für eine weitere Bearbeitung wurden für das Haushaltsjahr 2023 Planungs- und Baukosten angemeldet. Das Teilprojekt K1d wurde die letzte zwei Jahre prioritär bearbeitet mit dem Ziel, die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen. In der Sitzung des UVT vom 05.10.2022 wurde die Planung mit entsprechendem Projektbeschluss beschlossen, so dass eine Fertigstellung im Herbst 2023 sichergestellt werden kann.
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
	<u>Umsetzungsstand:</u> Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde am KP Schöng./ Rothschwaiger/ Fürstenfelder Straße eine eigene Signalphase und somit auch ein eigenes Signal für die Linksabbieger längs der Schöngeisinger Straße eingeführt.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

K-3	**Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln**
K-5	**Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten**

Beschreibung der Maßnahme:

Das Programm zur Knotenoptimierung zielt mittelfristig auf eine schrittweise Überplanung der Knotenpunkte in den Hauptverkehrsnetzen, vor allem im Hinblick auf die Radverkehrsführung und die Prüfung/ Umsetzung einer ÖV-Priorisierung (an LSA). Im ersten Schritt wird dabei die Rotfärbung noch nicht eingefärbter Furten, die Anbringung von Abbiegespiegeln sowie die Prüfung einer Anbringung von Grünen Pfeilen nur für Radfahrer nach Maßgabe der neuen VwV-StVO als Schlüsselmaßnahme definiert. Eine logische Fortführung ist die schrittweise Umplanung von Knotenpunkten nach Maßgabe von K4 und K6 sowie der größeren Umbaumaßnahmen (K2).

Umsetzungsstand:

Abbiegespiegel

Nach den Anfang 2020 montierten ersten fünf Verkehrsspiegeln zum Schutz von Radfahrern (2x Hauptstraße, Waldfriedhofstraße, Rothschwaiger Straße vor Richard-Higgins-Str., Richard-Higgins-Straße vor Rothschwaiger Str.) folgten Anfang 2022 zwei weitere Spiegel in der Bahnhofstraße (vor Oskar-von-Miller-Straße) und in der Landsberger Str. (vor Bismarkstraße).

Folgende Stellen eignen sich **nicht** für die Montage von Verkehrsspiegeln (Ergebnisse aus Ortstermin am 25.10.2021):

- Landsberger Str., Richtung Zentrum, vor Zeppelinstr. (hohe Belastung des LSA-Mastens, sehr wenige rechtsabbiegende Lkw)
- Landsberger Str., Richtung orstauswärts, vor Waldfriedhofstr. (kein Nebeneinanderaufstellen möglich)
- Rothschwaiger Str., vor Heimstättenstr. (kein Nebeneinanderaufstellen möglich)
- G+R Brücke zw. Weiherstr. und Emmeringer Str. (kein Spiegel, da Stopp-Schild vorh. bzw. kein Spiegel, da ausreichend Sicht und Haltelinie vorh.)

Grünpfeile für Radverkehr

Die Straßenverkehrsbehörde hat gemeinsam mit der Polizei die Ampeln geprüft mit Ergebnis, dass die einzig mögliche Stelle, an welcher ein Grünpfeil angebracht werden könnte, in der Waldfriedhofstraße vor der Landsberger Straße ist.

Ausschlussgründe für die anderen Standorte sind z.B. hohes Fußgängeraufkommen, kein freier Platz neben dem Rotlicht aufgrund vorh. Verkehrsspiegel.

Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten

Die Furt längs der Kurt-Schumacher-Straße über die Theodor-Heuss-Straße wurde im Herbst 2022 komplett saniert, neu markiert und rot eingefärbt. Weiterhin wurden neue rot eingefärbte Furten im Bereich der nördlichen Cerveteristraße (Baumarkt und 2x Bajuwarenstraße) und der neuen Stadtwerke-Zufahrt umgesetzt.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	Aktuell wird die Planung für Furten entlang der Wilhelm-Busch-Straße über die Einmündungen Ringelnatzweg und Lena-Christ-Straße erstellt und die VAO vorbereitet. Schutzstreifen wurden bei Einmündungen z.B. im Bereich der Maisacher Straße (Am Hardtanger, Hasenheide), der Balduin-Helm-Straße (Paul-Gerhardt-Straße, Buchenauer Straße, Martin-Luther-Straße) rot eingefärbt.
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
	<u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2021 wurde durch den Stadtrat ein Budget in Höhe von 900.000,00€ für das Projekt „ffb.barrierefrei“ beschlossen. Der bereits bestehende Haushaltsposten zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit wird jährlich fortgeführt, um beide Aspekte im gesamten Stadtgebiet voranzutreiben. Die Stabsstelle Soziales berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport über den Stand des barrierefreien Um- und Ausbaus und informiert über die weiteren Planungen. Aktuell werden gerade die Fußgängerüberwege Schöngeisinger Straße (Höhe Holzhofstraße/Amper Oase) und Rothschwaiger Straße (Höhe Hausnr. 75) sowie die Überquerungsstelle in der Buchenauer Straße (Höhe Am Pöglschlag) barrierefrei umgeplant. Die Bauleistung soll zeitnah ausgeschrieben werden. Weiterhin werden weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Handlungsfeld M MOBILITÄTSANGEBOTE & -KONZEPTE	
M-1	**Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder**
M-2	Weiterentwicklung von VUs zu Mobilitätsuntersuchungen und -konzepten
M-3	**Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck**
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
M-3	**Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck**
	Beschreibung der Maßnahme: Die Realisierung von Mobilitätsstationen weist hohe Kosten auf, bringt aber durch die Schaffung zahlreicher neuer Angebote einen hohen Nutzen im Hinblick auf die Leitziele mit sich. Dies umfasst nicht nur eine Förderung des Umweltverbunds, sondern auch die Förderung einer verkehrssparsamen Entwicklung sowie eine Stärkung der Zentren und Quartiere. Trotz der hohen Kosten sollte die Maßnahme daher priorisiert angegangen werden. Die Umsetzung sollte in einem ersten Schritt die Mobilitätsstationen aus Priorität 1 des LK-Konzeptes umfassen. Anschließend sollte ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgen, der durch die Änderung der Stellplatzsatzung begünstigt werden kann, in dem die Vorhabenträger im Rahmen der Planungsvorhaben zusätzliche Angebote schaffen und diese in das Netz aus Mobilitätsstationen integrieren. Umsetzungsstand: Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am landkreisweiten Projekt zum Aufbau von Mobilitätsstationen unter Federführung des Landratsamtes seit Ende 2018. Diese umfassen insbesondere Car- und Bikesharing sowie Infrastruktur-Einrichtungen für den Individualradverkehr. In der Sitzung des UVT vom 11.05.2022 wurde der aktuelle Stand des Vorhabens sowie die nächsten Schritte vorgestellt. Das Gremium hat die Verwaltung ermächtigt, die entsprechende Zweck- und Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Dem schloss sich der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung an. In dem Papier werden Details für den Aufbau und Betrieb der Stationen sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln geregelt. Am 11.10.2022 wurde die Zusage von 2.188.933 Euro an Fördermitteln zur Umsetzung des Projektes erteilt. Die Mittel werden dem Landkreis im Rahmen des Förderaufrufes „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt. Ab 2023 werden 67 Mobilitätsstationen im Landkreis, davon 12 in der Stadt Fürstenfeldbruck, schrittweise errichtet.
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
	Umsetzungsstand: Die Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen wurde vorbereitet und soll dieses Jahr noch veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen des landkreisweiten Projekts zur Errichtung von Mobilitätsstationen (s. M-3) wurde die Einführung von Carsharing als möglich einheitliches System in mehreren Kommunen sichergestellt.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 08.11.2023

M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
	Umsetzungsstand: Die Stadt FFB legt bereits seit 2019 ein Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern und Elektromobilität auf. Hierbei wird die Anschaffung von verschiedenen Arten von gewerblichen und privaten (Lasten-) Pedelecs, Fahrradanhängern und weiterer Fahrzeuge gefördert. Die Förderrichtlinien wurden zuletzt im April 2021 aktualisiert. Im Startjahr 2019 wurden 18 Anträge mit insgesamt 18.000 € bezuschusst. 2020 waren es 55 Anträge mit 35.700 € und 2021 71 Anträge mit 39.700 €. Im aktuellen Jahr sind bereits 60 Anträge mit einer Summe von ca. €40.000 bezuschusst worden. Als weitere Maßnahme zur Förderung des Umstiegs auf ein Lastenfahrrad wird das kostenfreie Brucker Lastenradverleihsystem fortgeführt und zukünftig ausgebaut. Es ist beabsichtigt mit dem Preisgeld des Umweltbundesamtes aus dem Wettbewerb „klimaaktive Kommune“ weitere Lastenräder, Rikschas oder Pedelcs mit Anhängern anzuschaffen und die in Kooperation mit lokalen Akteuren zu verleihen. Dieser ermöglicht den Bürgerinnen und Bürger das unkomplizierte Ausprobieren eines nachhaltigen Verkehrsmittels und kann somit in Kombination mit einer finanziellen Förderung eine Kaufentscheidung begünstigen. Die bestehenden zwei Lastenräder sind seit Anfang Juli 2022 online buchbar über das Buchungssystem des Vereins „Lastenradl München e.V.“ unter www.freie-lastenradl.de buchbar.
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
	Umsetzungsstand: Zum aktuellen Stand sind in der Stadt Fürstenfeldbruck 13 öffentlich zugängliche Lade-Standorte vorhanden mit insgesamt 31 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Diese weisen unterschiedliche Leistungswerte auf. Der größte Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit insgesamt 22 Ladepunkten und einer Leistung von jeweils 22kW. Die Ladesäulen der Stadtwerke sind in den Verbund ladenetz.de eingebunden und können durch einen weiten Nutzerkreis verwendet werden. Weiterhin werden in Fürstenfeldbruck dieses Jahr sechs zusätzliche Ladesäulen (12 Ladepunkte mit 22kW) an fünf Standorten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken installiert.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 03.11.2022

Handlungsfeld Ö ÖFENTLICHKEITSARBEIT	
Ö-1	**Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität**
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
Ö-4	**Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen**
Ö-5	**Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement**
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
Ö-1	**Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Aufgrund der Verkehrsverflechtungen zwischen Fürstenfeldbruck und den Nachbarkommunen, der laufenden und anstehenden regionalen Konzepte (z.B. das Konzept für Mobilitätsstationen und mögliche regionale Projekte im Rahmen der IBA) sowie der im Idealfall als gemeindeübergreifend verstandenen Aufgabenstellung einer optimalen Vernetzung des Fliegerhorstes mit den benachbarten Siedlungsgebieten im Umweltverbund wird die Initiierung einer interkommunalen Arbeitsgruppe Mobilität durch die Stadt Fürstenfeldbruck angeregt. Die Dringlichkeit und die Bedeutung der regional wirksamen Maßnahmen führen zur Einstufung der Arbeitsgruppe als Schlüsselmaßnahme, die die regionale Entwicklung entscheidend mit beeinflussen kann. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Verwaltung hält ein regelmäßig tagendes Gremium, initiiert durch die Stadt Fürstenfeldbruck, mit den Anrainerkommunen zum Erfahrungsaustausch oder Ausloten von Schnittstellen, lediglich auf Ebene konkreter Projekte für sinnvoll. Hierzu haben beispielweise in den vergangenen Monaten auf Ebene des Wettbewerbes Fliegerhorst verschiedene Formate wie die Einbindung der Nachbargemeinderäte oder verschiedene Bürgerveranstaltungen stattgefunden. Als Fazit sind diese Formate konstruktiv und tragen zur Verbesserung der Planungsüberlegungen mit den Nachbarkommunen bei. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt M-3 auf Ebene des Landkreises zur Errichtung von Mobilitätsstationen, bei dem die Stadt Fürstenfeldbruck in engem Austausch mit zehn Kommunen aus dem Landkreis steht. Dies wird erfolgreich durch das Landratsamt koordiniert. Aus Sicht der Verwaltung sind solche projektbezogenen Formate zielführend. Ein Austausch mit den Nachbarkommunen über beispielsweise einzelne untergeordnete Verkehrsplanungsprojekte, die primär Einfluss auf das eigene Stadtgebiet haben, wird dabei als wenig zielführend bewertet.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Fürstenfeldbruck hat im Jahr 2022 verschiedene Mobilitätsveranstaltungen organisiert: - STADTRADELN vom 15.05. bis 04.06. Dabei sind 467 Personen in 33 Teams mehr als 83.000 Kilometer geradelt. - European Championships am 17.08.: Durchführung einer „Vorgeschmackstour“ mit dem ADFC auf und entlang der späteren Rennstrecke am 14.8. mit ca. 30 Teilnehmenden. - Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22.09 mit traditioneller Dankaktion, Rollator-Training, Müllsammelaktion im Rahmen des „World Cleanup Day“, Aumühlenfest mit Eröffnung des neugestalteten Aumühlenplatzes inkl. Helferfest gesponsert durch das Umweltbundesamt als Honorierung für das „beste Programm 2021 kleiner Kommunen im Rahmen der EMW – 1. Preis“ - ADFC Radtouren am Sonntag der 18.09. und am Dienstag den 20. September an. - Am 22.09. fand ein Bustraining für Seniorinnen und Senioren auf dem Volksfestplatz statt. - Radl-Exkursion rund um das Gelände des Fliegerhorsts am 01.10 und 08.10
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
	<u>Umsetzungsstand:</u> Die folgenden Punkte geben einen Überblick der Themen /Artikeln die auf verschiedenen Kanälen 2022 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 14 veröffentlicht wurden. - September 2022 Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2022 - August 2022 Verlegung Teilstrecke der Staatsstraße 2054 - August 2022 Flanieren und Verweilen in der Schöngeisinger Straße - August 2022 Autofreier Sonntag & Europäische Mobilitätswoche - August 2022 Brucker Lastenräder suchen weitere Standorte im Stadtgebiet - Juli 2022 Zweiter Anbieter für E-Scooter - Juli 2022 Tolle Preise für tolle Stadtradler:innen - Juli 2022 Viele Radelnde in Bruck, aber wenig Stadtradler! - Juni 2022 Stadtradeln 2022 – Das Brucker Ergebnis - Juni 2022 Neue Buchungsplattform für Brucker Lastenräder - Juni 2022 Impulsrunde zum Autofreien Sonntag und zur Europäischen Mobilitätswoche - Juni 2022 Projekt Mobilitätsstation: Nächste Schritte vorgestellt

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	- Mai 2022 Stadt Fürstenfeldbruck gewinnt Wettbewerb bei Europäischer Mobilitätswoche - April 2022 Brucker Stadtradeln: Jetzt schon registrieren! - März 2022: Barrierefreiheit: Begehung S-Bahnhof Buchenau - Februar 2022 Umbau Augsburger Straße: Planung geht weiter - Februar 2022 Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird ausgebaut - November 2021 Radfahrstreifen Äußere Schöngeisinger Straße - November 2021 Stadt gewinnt beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommunen“ Zudem ist noch ein Ausbau/ Umbau des Radverkehrsportals auf der Webseite der Stadt Fürstenfeldbruck in ein Mobilitätsportal geplant, über das auf Neuigkeiten und Angebote mit Bezug auf verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsthemen hingewiesen werden kann. Das kann im nächsten Jahr eventuell umgesetzt werden, wenn hierfür Kapazitäten frei sind.
Ö-4	**Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen**
Ö-5	**Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement**
	<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Fokus auf Betriebe und Schulen) kann entscheidenden Einfluss auf zahlreiche weitere Projekte im Stadtgebiet entfalten und diese aktiv unterstützen, weshalb die Maßnahme zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen wird. So können beispielsweise über das betriebliche Mobilitätsmanagement die Sharing Mobilität und der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beeinflusst werden, die eigenständige Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans darstellen. Zudem kann ein Einfluss auf eine verkehrssparsame Entwicklung genommen werden und das Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst werden. Durch schulisches Mobilitätsmanagement und darunterfallende Projekte, wie den Bus mit Füßen oder aktuelle Schulwegkarten, kann nicht nur die Schulwegsicherheit verbessert werden, sondern durch das Ändern von täglichen Routinen ggfs. auch die Einstellung der Schüler und Eltern zum Mobilitätsverhalten an sich beeinflusst werden. <u>Umsetzungsstand:</u> **Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen** Um die Bring- und Holverkehre zu den Grundschulen zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer in den sensiblen Bereichen zu erhöhen, wurden im diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Sachgebiet 52 Schulwesen, Mittagsbetreuung Gespräche durchgeführt. Dabei wurden Analysen der Schulsprengel und die Verkehrssicherheitslage rund um die Schulen erstellt. Es wurde identifiziert, welche Querungshilfen und andere Verkehrsinfrastrukturen (Fußgängerüberwege, Mittelinsen und Ampel) in dem jeweiligen Sprengel vorhanden sind und wo es weiterhin Bedarf nach Schulweghelfer:innen gibt. Auf dieser Grundlagen werden derzeit Schulwegkarten vorbereitet, die im nächsten

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

	Schuljahr in den jeweiligen Schulen verteilt werden sollen. Der Schulwegplan kann mit Tipps für den Schulweg und Anmeldeinformationen für den „Bus mit Füßen“ bei der Einschreibung verteilt werden. **Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements** Innerhalb der Stadtverwaltung wurden erste Schritte in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung umgesetzt. Wie z. B. die Nutzung von Dienstfahrräder, Dienstpedelecs sowie die Brucker Lastenräder wurden zur Buchung ebenfalls zur Verfügung gestellt. Weiterhin gibt es mittlerweile das Angebot von JobRad (Fahrradleasing), das bisher von den Mitarbeitern gut angenommen wurde. Das aktive Zugehen auf privatwirtschaftliche Unternehmen ist bisher nicht erfolgt. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschafsförderung in der Stadtverwaltung sowie der Klimaschutzmanagerin erforderlich. Dabei können nicht nur Mobilitätsthemen sondern auch die Energieeinsparung, Sanierung und Begrünung u.a. angesprochen werden.
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch
	<u>Umsetzungsstand:</u> Ein regelmäßiger interner und externer Austausch findet in unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt: **Intern** - Jour Fixe Mobilität und Verkehr mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbau und der Stabstelle Soziale Angelegenheiten **Extern** - Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Bau von Mobilitätsstationen mit den zehn beteiligten Kommunen. - Runder Tisch Radverkehr mit Stadtratsmitgliedern, Polizei, Verkehrsforum, ADFC u.a.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

<u>Weiteres Vorgehen</u>

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes und der entsprechenden Maßnahmen zu berichten. Dabei sind ein Rückblick auf den Prozess, ein Ausblick auf die nächsten Schritte und der aktuelle Handlungsbedarf vorzustellen.

Wie in diesem Bericht dargestellt, sind bei nahezu allen Schlüsselmaßnahmen erste Umsetzungsfortschritte erkennbar bzw. wurden einzelne Maßnahmen wie die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der Schöngeisinger Straße oder die Schaffung mehrerer Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt bereits in diesem Jahr realisiert.
Längerfristige Projekte wie die Abstellanlagen am Bahnhof Buchenau und Fürstenfeldbruck sowie die Realisierung von Mobilitätsstationen werden mit großer Wahrscheinlichkeit im Laufe des kommenden Jahres umgesetzt.

Sobald mehrere Schlüsselmaßnahmen abgeschlossen werden konnten, wird im kommenden Jahr ein Vorschlag zur Festlegung neuer Schlüsselmaßnahmen erarbei-

tet, der dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr- und Tiefbau zur Entscheidung vorgelegt wird.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

TOP Ö 11

Anlage 1

Auszug
aus der Niederschrift über die
24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 30.11.2021

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
2. Bürgermeister:
Herr Christian Stangl;
3. Bürgermeisterin:
Frau Dr. Birgitta Klemenz;
Stadtratsmitglieder:
Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Frau Theresa Hannig; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 7	**Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2562/2021 vom 12.10.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussionen kommt der Stadtrat zu folgendem

Beschluss:

1. Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wird als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen inklusive Präambel auf der Grundlage der Analyse und Bewertung (vgl. Beschluss vom 29.09.2020) ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt. Bereits beschlossenen Maßnahmen bleiben hiervon unberührt. Das Leitziel zur Entwicklung des Fliegerhorstes bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zu Leitplanken für dessen Entwicklung.
2. Das Maßnahmenprogramm wird dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte mit Schlüsselmaßnahmen, wie im Sachvortrag vorgestellt, mit Priorität verfolgt.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 17.01.2022

Sabine Huber
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

128

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2846/2022

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Sachantrag Nr. 089/2020-2026 CSU-Fraktion; Ausbau Gehweg Weilerweg im OT Aich - Aufgriffsbeschluss		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	dw	Erstelldatum	20.10.2022
Verfasser	Walleit, Daniel	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 089 / 2020 – 2026 CSU-Fraktion; Ausbau Gehweg Weilerweg im OT Aich

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Der Sachantrag Nr. 89 Ausbau Gehweg Weilerweg im O.T. Aich wird aufgegriffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bearbeitung der *Machbarkeitsstudie Dorfstraße Aich* den Weilerweg in den Planungsumgriff aufzunehmen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 89/2020-2026 ist am 24.04.2022 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist der Ausbau des Gehweges im Weilerweg im Ortsteil Aich. (siehe Anlage 1)

Der Sachantrag beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck errichtet am Weilerweg Richtung Feuerwehrhaus einen Gehweg. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 11.05.2022 und in der Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022 wurde die Projektliste für die Fachbereiche Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement und Radverkehr zur Kenntnis beschlossen.

Die Projektliste sieht dabei eine Machbarkeitsstudie für die Dorfstraße in Aich in der Priorität B vor. Somit ist eine Bearbeitung des Projektes mit den bestehenden Personalkapazitäten im SG 43 in einem Zeitraum von 5 Jahren sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass bei der geplanten Machbarkeitsstudie der Bereich des Weilerwegs in das Untersuchungsgebiet mit aufgenommen und dort die bauliche Umsetzung des Gehweges überprüft wird.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022

Martin Kellerer
Pucher Weg 1
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 0151/40241368

CSU
Fraktion im Stadtrat
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister
Erich Raff
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 24.04.2022

Ausbau Gehweg Weilerweg im O.T. Aich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der CSU-Fraktion stellen ich folgenden Antrag:

- Die Stadt Fürstenfeldbruck errichtet am Weilerweg Richtung Feuerwehrhaus (Höhe Hausnummer 5A, 5B gem. Skizze) einen Gehweg. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 09.11.2022

Begründung:

Derzeit wird das bestehende Feuerwehr- und Schützenhaus erweitert. Aufgrund der aktuellen Bauaktivitäten kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen am Weilerweg, v.a. auch durch größere Fahrzeuge, LKWs, etc. Dadurch wird die Problematik an diesem Bereich besonders ersichtlich.

Auch durch den seit einigen Jahren erhöhten ÖPNV-Verkehr im Weilerweg ist festzustellen, dass es immer wieder zu Fahrzeugbegegnungen an dieser Stelle kommt und Fußgänger auf den unbefestigten Seitenstreifen ausweichen müssen. Durch parkende Fahrzeuge werden die Fußgänger zusätzlich gefährdet da sie die Autos zur Straßenmitte hin passieren.

Besonders auf der Höhe Weilerweg 5A, 5B (siehe anhängende Lageskizze).

Hier befindet sich ein über 1m breiter, unbefestigter Seitenreifen. Dieser wird auch regelmäßig für die Ausweichmanöver durch Fahrzeuge benutzt. Bei nassem Wetter entstehen hier schnell Pfützen, Schlamm und Fahrbahnfurchen.

Die Feuerwehr und der Schützenverein machen hervorragende Jugendarbeit. Die Kinder und Jugendliche kommen sehr oft zu Fuß aus dem Ortsteil zum Vereinsheim. Auch bei Feuerwehralarmierung eilen die Einsatzkräfte aus der Umgebung teilweise zu Fuß zum Feuerwehrhaus. Für die Kinder und die Einsatzkräfte wäre es eine erhebliche Verbesserung, wenn an dieser Stelle ein Gehweg vorhanden wäre.

Deshalb unser Vorschlag, diesen Grünstreifen bis zum Feuerwehrhaus als Gehweg auszubauen, den bestehenden Gehweg also an dieser Stelle zu verlängern.

Gehweg und Straße sollten dabei gleiches Niveau haben, damit dieser bei Begegnung besonders großer Fahrzeuge (z.B. Landwirtschaft) noch mitgenutzt werden kann.

Um eine Bearbeitung und Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kellerer

Stadtrat (CSU)

Ausschuss für
Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
09.11.2022